Allgemeine
Historische Taschenbibliothek
für
Jedermann.

Zehnter Theil.

Geschichte des Königreiches Sachsen.

Zweites Bändchen.

Dresden
P. G. Hilschersche Buchhandlung.
1826.

Die Geschichte des Königreiches Sachsen.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Zweites Bändchen.

Dresden

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1826.

Inhalt.

Seite

Dritter Abschnitt
(des dritten Zeitraumes).

Geschichte des Albertinischen Hauses seit der Theilung im Jahre 1485 bis zum Jahre 1635. 1

Vierter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte der beiden Lausitzen bis zum Jahre 1635. 49

Vierter Zeitraum.

Von der Verbindung der beiden Lausitzen mit Sachsen bis zur Erhebung der gesammten Länder des Churfürsten von Sachsen zum Königreiche im Frieden zu Posen. Von 1635 — 1806. 57

Erster Abschnitt.

Von dem Prager Frieden bis zu dem Tode des Churfürsten Friedrich August I. (des Königs August II. von Polen) im Jahre 1733. . . 57

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode Friedrich Augusts I. im Jahre 1733 bis zum Tode des Churfürsten Friedrich Christian im Jahre 1763. 78

Seite

Dritter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Churfürsten Friedrich August III. bis zur Annahme der königlichen Würde im Posener Frieden im Jahre 1806. . 94

Nachgeschichte.

Die wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte des Königreiches Sachsen seit dem Posener Frieden im Jahre 1806 bis zum Jahre 1826. 108

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Albertinischen Hauses seit der Theilung im Jahre 1485 bis zum Jahre 1635.

In der Theilung der meißnisch-thüringischen Länder, welche zwischen beiden Brüdern Ernst und Albrecht am 26. August 1485 zu Leipzig statt fand, wählte Albrecht das Meißner Land, so daß seinem Bruder Ernst — außer dem Herzogthume Sachsen, das, nach der goldenen Bulle, nicht in die Theilung kommen konnte, — Thüringen blieb. Das Osterland, das bereits seit dem Jahre 1425 keinen besondern Regenten mehr gehabt hatte, ward zwischen Meißen und Thüringen getheilt; die Besitzungen der Dynastie im Voigtlande und Franken kamen zum Thüringer Loose. Vieles aber, namentlich die Bergwerke, mehrere Hoheits- und Schutzrechte, Zölle und Einkünfte, so wie die Anwartschaften behielten beide, nun getrennte, Häuser gemeinschaftlich. Doch war der Churfürst Ernst mit dieser Theilung, zu welcher er selbst die Loose gemacht hatte, höchst unzufrieden, weil es gegen seine Wünsche war, daß sein jüngerer Bruder Meißen wählte.

Der Herzog Albrecht, der seinen ältern Bruder an Lebhaftigkeit des Geistes und kriegerischem Sinne übertraf, zeichnete sich aus in den Kämpfen seiner Zeit durch Muth und Tapferkeit, und focht

mit eigenen bedeutenden Aufopferungen für das Interesse des Kaisers Friedrich des Dritten, bald gegen den König Matthias von Ungarn, bald gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, bald gegen die Belgier, die den Sohn des Kaisers, den Erzherzog Maximilian, gefangen genommen hatten, der früher mit Maria von Burgund, der Erbin der gesammten vereinigten Niederlande, vermählt gewesen war, und die Regierung daselbst während der Minderjährigkeit seines Sohnes Philipp führen wollte. Ob nun gleich die Meißner Landstände über die zu diesem Kriege erforderlichen Summen, Beschwerden erhoben; so ließ sich doch Albrecht dadurch nicht abhalten. Er erklärte ihnen, dieser Kampf sey eine Angelegenheit des teutschen Reiches, und übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit seinem ältesten Sohne Georg die Regierung des Meißner Landes. Zwar fand er den römischen König Maximilian, bei seiner Ankunft in Belgien, wieder in persönlicher Freiheit; er ward aber, wegen seiner Mitwirkung zur Bändigung der empörten Belgier, vom Kaiser Friedrich und vom
1488 Könige Maximilian zum Statthalter der Niederlande ernannt. Es gelang dem Herzoge, Brabant, Seeland, Geldern und Friesland
1498 zu unterwerfen; allein die ihm übertragene Erbstatthalterschaft in Friesland war keine Entschädigung für die bedeutenden Opfer, die Albrecht in dem niederländischen Kriege gebracht hatte. Für die Zeit seiner Abwesenheit von Friesland ernannte Albrecht seinen zweiten Sohn Heinrich zum Vicestatthalter, gegen den aber die Friesen sich empörten, und ihn in Franecker belagerten. Sie führten in ihrem Lager bereits eine eiserne Kette, die noch in der Bibliothek zu Dresden aufbewahrt wird,

an welcher sie ihn aufhenken wollten, wenn er in ihre Gefangenschaft fiele. Allein Albrecht führte, begleitet von seinem Sohne Georg, ein neues Heer 1500 nach Friesland, und entsetzte, nach dreimal gegen die Friesen erneuerter Schlacht, Franecker. Darauf zog er zur Belagerung von Gröningen. Als er aber seine Truppen nicht bezahlen konnte, und diese ihm mit der Auslieferung an die Belgier drohten, ergriff ihn dieser Widerstand so tief, daß er bald darauf (12. Sept. 1500) sein Leben zu Emden endigte.

Bereits im Jahre 1499 (18. Febr.) hatte Albrecht zu Mastricht, mit seinen Söhnen Georg 1499 und Heinrich einen Vertrag errichtet, zu welchem beide ihre Zustimmung gaben, und der deshalb nur uneigentlich das Testament Albrechts genannt werden kann. Dieser Erbvertrag bestimmte dem ältesten Sohne Georg (dem Bärtigen) die alleinige Regierung des Meißner Landes, wogegen dessen Bruder Heinrich die Erbstatthalterschaft von Friesland erhalten sollte. Würde aber Heinrich gegen die Friesen sich nicht behaupten können, oder das Haus Oestreich diese Erbstatthalterwürde wieder einlösen; so bestimmte Albrecht für seinen Sohn Heinrich die Aemter Freyberg und Wolkenstein mit der Landeshoheit, und den vierten Theil aller Landeseinkünfte; doch mit Ausnahme der Oberhoheit über die Bergwerke. Zugleich enthielt dieser Erbvertrag die Bestimmung, daß, dafern der eine Bruder ohne männliche Erben stürbe, der andere dessen Länder erben, und überhaupt in ihren Landestheilen jedesmal der älteste Sohn, ohne Theilung oder Trennung des Landes, folgen sollte. Würde aber der Aelteste, nach dem

Urtheile der Landstände und Vasallen, zu regieren nicht tauglich oder schicklich seyn; so sollte der Nächstfolgende die Regierung erhalten. — Zwar bestimmte dieser Vertrag, welchen der Kaiser Maximilian nach Albrechts Tode bestätigte (14. Dec. 1500) mehr ein Seniorat, als die Primogenitur, in den Ländern des Albertinischen Hauses, und manche Veränderungen in demselben führte später die Uebertragung der Churwürde auf das Albertinische Haus herbei; allein im Ganzen ward doch dadurch den häufigen Theilungen in diesem Hause vorgebeugt, welche dem kleinen, in der Wittenberger Capitulation geretteten, Besitzthume des Ernestinischen Hauses in der Folge so nachtheilig wurden.

Georg und Heinrich waren, nach ihrer Individualität, sehr von einander verschieden. Georg war nicht ohne Kenntniß und dabei kräftig, ein guter Wirth in der Staatsverwaltung, zugleich aber heftig und aufbrausend. Heinrich liebte die Ruhe und das Wohlleben, reichte nie mit seinen Einkünften aus, und war zum Selbstregieren nicht geeignet. Vielen Einfluß behauptete seine Gemahlin Katharina, eine Mecklenburgische Prinzessin, auf ihn, unter deren Leitung er mit der churfürstlichen Linie in besserm Vernehmen stand, als Georg, und deshalb auch bereits im Jahre 1537 den gereinigten Lehrbegriff in seinem kleinen Lande einführte. Denn weil er in der ihm zugetheilten Erbstatthalterschaft von Friesland sich nicht behaupten konnte;
1505 so hatte er bereits im Jahre 1505 dieselbe seinem Bruder Georg abgetreten, dafür Freyberg und Wolkenstein übernommen, und für den vierten Theil der Landeseinkünfte, eine jährliche Summe von 12,500
1515 Gülden, nebst 12 Fuder Wein, ausgesetzt erhalten.

Georg aber überließ in der Folge dem Erzherzoge Karl von Oestreich jene Statthalterschaft für 200,000 Gülden.

Dem Lichte der Kirchenverbesserung, das von Wittenberg aus über Teutschland sich verbreitete, arbeitete der Herzog Georg mit Nachdruck und Gewalt in seinem Staate entgegen, nachdem die von ihm zu Leipzig angeordnete Disputation zwi- 1519
schen Eck, Karlstadt und Luther die Gemüther, statt sie zu versöhnen, nur erbittert und einander entfremdet hatte. Namentlich überschritt Georg die Rechte eines Regenten, als er Tausende seiner Unterthanen, wegen der Anhänglichkeit an die gereinigte Lehre, des Landes verwies. Doch auch Luther vergaß, was er einem Fürsten schuldig war, als er den Herzog Georg in seinen Briefen bald stultorum stultissimum, bald apostolum Diaboli nannte.

Die Abneigung Georgs gegen den gereinigten Lehrbegriff ging so weit, daß, nachdem sein blödsinniger Sohn Friedrich vor ihm gestorben war, er seinem Bruder Heinrich die Nachfolge in den Albertinischen Ländern entziehen wollte, wenn er nicht wieder zum Katholicismus zurückkehrte. Geschähe aber das letztere; so wollte er ihm und dessen Sohne Moritz bereits bei seinen Lebzeiten die Regierung abtreten. So lauteten Georgs Anträge, die er seinem Bruder auf dem sogenannten Compositionstage zu Mitweida machen ließ. Als aber Heinrich deshalb Bedenkzeit verlangte, ließ Georg ein Testament entwerfen — das freilich den sächsischen Hausgesetzen geradezu widerstritt, — nach welchem zwar Heinrich, und dessen beiden Söhne, Moritz und August, die Erben seiner Länder, aber blos unter der Bedingung seyn sollten, daß sie in der Re-

ligionsverfassung dieser Länder keine Aenderung vornähmen, widrigenfalls der Kaiser und der römische König Ferdinand von diesen Ländern so lange Besitz nehmen sollten, bis einer jener Fürsten die aufgestellte Bedingung erfüllte.

Zum Glücke des Landes starb Georg (17. April
1539 1539), bevor er dieses Testament unterzeichnet hatte, und Heinrich, ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes, auf dessen Schutz er rechnen konnte, übernahm noch am Sterbetage Georgs zu Dresden die Regierung der gesammten meißnischen Länder, und berücksichtigte weder die wiederhohlten ernsthaften Erinnerungen des römischen Königs Ferdinand, noch den schlauen Entwurf des Bischoffs von Meißen, Johann von Maltitz, der dem Herzoge den Plan zu einer von ihm ausgehenden Reformation vorlegte, in welcher aber die Messen, der Kelch im Abendmahle, das Cölibat, und andere streitige Puncte mit Stillschweigen übergangen waren.

Die große Mehrzahl des Volkes im Meißner Lande neigte sich schon längst zum gereinigten Lehrbegriffe hin; sonst hätten bei Georgs Tode nicht dreihundert Pfarrstellen unbesetzt, und viele Klosterzellen leer stehen können. Ob nun gleich mehrere Lehrer der Leipziger Hochschule und mehrere Mitglieder des dasigen Magistrats der Kirchenverbesserung abgeneigt waren; so ließ sie doch Herzog Heinrich am Pfingstfeste 1539 zu Leipzig mit Luthers Predigt in der Thomaskirche, bei der Anwesenheit des Churfürsten Johann Friedrich, einführen. Unmittelbar darauf folgte eine allgemeine Kirchenvisitation im Lande, und die Annahme der churfürstlichen Kirchenordnung. Mit Zuziehung der Landstände ward die

Verwaltung der eingezogenen geistlichen Güter festgesetzt, doch diese wichtige Angelegenheit erst unter dem Herzoge Moritz (1543) zur Entscheidung ge- 1543
bracht, wo namentlich die Hochschule Leipzig aus eingezogenen Klostergütern reichlich bedacht ward, und auch die drei Landschulen, zur künftigen Bildung für Gelehrte, zu Meißen, Pforta und Merseburg ins Leben traten; doch ward die Landschule von Merseburg im Jahre 1550 nach Grimma verlegt.

Der Herzog Heinrich übertrug seinem ältesten Sohne Moritz die Regierung am 7. Aug. 1541, starb aber wenige Tage darauf, am 18. Aug. Je unthätiger Heinrich gewesen war; desto kraftvoller kündigte sich der zwanzigjährige Moritz an. Schon während seines Aufenthalts zu Torgau am Hofe des Churfürsten Johann Friedrich nahm Moritz den gereinigten Lehrbegriff an; später vermählte er sich mit 1541
Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen. Das Testament seines Vaters ließ er (bis 1550) uneröffnet liegen, weil Heinrichs Schwäche in demselben eine neue Ländertheilung zwischen Moritz und August angeordnet hatte, die mit dem Erbvertrage Albrechts unvereinbar war. Doch verglich sich Moritz (6. Mai 1544) mit seinem Bruder Au- 1544
gust dahin, daß er ihm die Aemter und Städte Freyburg, Laucha, Sangerhausen, Weißensee, Kindelbrück und Sachsenburg, nebst der Regierung derselben überließ, und ihm, dafern diese Aemter nicht 25,000 fl. rentirten, das Fehlende zuzulegen versprach. Zugleich verschaffte er ihm die Administration des Hochstifts Merseburg. Als aber diese in der Wittenberger Capitulation, nach des Kaisers Willen, aufgegeben werden mußte, er-

hielt August, als Entschädigung dafür, von Moritz die Aemter Weißenfels, Eisenberg und Schwarzenberg, damit seine jährlichen Einkünfte 40,000 fl. betragen sollten.

Mit dem Churfürsten von Sachsen, Johann
1542 Friedrich, kam Moritz bereits im Jahre 1542 über die in Wurzen auszuschreibende Türkensteuer so in Spannung, daß der Landgraf Philipp von Hessen die Vermittelung übernahm, um einem Kriege zwischen den beiden sächsischen Linien vorzubeugen. Daß Moritz aber tiefere Pläne in seinem Innern trug, erhellte theils daraus, daß er nicht zu dem schmalkaldischen Bunde trat, zu welchem sein Vater gehört hatte; theils aus seinen Kämpfen gegen die Türken in Ungarn, und gegen den König Franz I. von Frankreich im Interesse des römischen Königs Ferdinand und des Kaisers Karl V. Ob nun gleich Moritz keinen Antheil an dem schmalkaldischen Bunde nahm; so beförderte er doch in seinem Staate die weitere Verbreitung des gereinigten Lehrbegriffs, und stiftete die beiden Consistorien zu Leipzig und Meißen, von welchen später das zweite nach Dresden verlegt ward.

Eben so bekämpfte er, in Verbindung mit seinem Vetter, dem Churfürsten, und mit seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, den
1545 Hauptgegner des Protestantismus, den Herzog Heinrich von Braunschweig, welchen Moritz gefangen nahm, und ihn an Philipp von Hessen auslieferte. Uebrigens bleibt es, in Ermangelung der Urkunden, ungewiß, ob Moritz bereits vor dem Jahre 1546 mit dem Kaiser Karl V. in geheimer Verbindung gestanden habe. Desto fester ward diese Ver-
1546 bindung zu Regensburg geschlossen. Die nächste

Folge davon war, daß Karl V. dem Herzoge Moritz die Vollziehung der über den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen ausgesprochenen Acht übertrug, worauf sich derselbe, während des Churfürsten Abwesenheit bei dem an der Donau aufgestellten Heere des schmalkaldischen Bundes, der gesammten Ernestinischen Länder, bis auf Wittenberg, Gotha und Eisenach, bemächtigte. Zwar eroberte der zurückgekehrte Churfürst diese Länder wieder, und selbst die Besitzungen des Herzogs Moritz bis auf Dresden und Leipzig; wie aber bald darauf (24. April
1547) die Schlacht bei Mühlberg, und die 1547
Wittenberger Capitulation (19. Mai) gegen den Churfürsten entschied, ist bereits bei der Darstellung der Geschichte des Ernestinischen Hauses erzählt worden. Denn, in Angemessenheit zu dieser Capitulation, ging die sächsische Churwürde, das Erzmarschallamt, das Herzogthum Sachsen, das Burggrafthum Magdeburg, der Ernestinische Antheil am Osterlande, und ein großer Theil des, in der Theilung von 1485 an das Ernestinische Haus gekommenen, Thüringen auf Moritz über. Doch erhielt der römische König Sagan; auch brachte er die Lehnshoheit über die Besitzungen des Hauses Reuß im Voigtlande an die Krone Böhmen zurück, und ertheilte die voigtländischen Aemter und Städte Plauen, Oelsnitz, Adorf u. a. dem böhmischen Hofrichter Heinrich Reuß, welche seit 1466 zu Sachsen gehört hatten. Uber alle neuerworbene Länder und Würden
erhielt Moritz auf dem Reichstage zu Augsburg, in 1548
Gegenwart des gefangenen Johann Friedrichs, die Belehnung des Kaisers, und sein Bruder August die Mitbelehnung.

Allein bereits auf diesem Reichstage zeigte sich

Moritz gegen den Kaiser nicht so bereitwillig, als dieser erwartet hatte; denn Moritz erklärte zu Augsburg, als ihm der Kaiser die Annahme des sogenannten Interims aufnöthigen wollte, nach welchem man einstweilen den Protestanten blos den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe verstattete, daß er sich darüber mit seinen Theologen berathen müsse.
1550 Demungeachtet übertrug ihm der Kaiser die Vollziehung der über Magdeburg ausgesprochenen Reichsacht. Während derselben verstärkte Moritz seine Waffenmacht, und trat mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich zu Friedewalde in Hessen (5. Octbr.
1551 1551) zu einem geheimen Bündnisse gegen Karl V. zusammen. Bald darauf schloß er mit der Stadt Magdeburg, in welcher er sich in seinem und des Kaisers Namen huldigen ließ, einen sehr billigen Vergleich; denn er ließ der Stadt Magdeburg nicht nur ihre sämmtlichen Vorrechte; sie durfte sogar ihre Festungswerke behalten, welche nach Karls Absicht zerstört werden sollten. Allein Moritz wußte, was er wollte; Magdeburg war, bei seinem beabsichtigten Kampfe gegen den Kaiser, zu seinem Waffenplatze bestimmt.

Allerdings gab Moritz in seinem Bündnisse mit Frankreich, an welchem sein Schwager, Wilhelm von Hessen, der Sohn des vom Kaiser gefangen gehaltenen Philipps, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach Theil nahmen, das bedenkliche Beispiel der Verbindung eines teutschen Reichsstandes mit dem Auslande gegen das Oberhaupt des teutschen Reiches; allein Moritz war dabei umsichtig genug, dem Könige Heinrich, für das Versprechen der Mitwirkung zur Vertheidigung der teutschen Freiheit und zur Befreiung

des gefangenen Landgrafen Philipp, so wie für die Zusicherung von Subsidien, blos seine Einwilligung in die Besitznahme von denjenigen Städten des teutschen Reiches zu geben, die nicht teutscher Zunge wären. Dies waren Metz, Toul, Cambray und Verdun.

Darauf erklärte Moritz seinen zu Torgau versammelten Landständen, daß er sich, in Angemessenheit zu seinem den Prinzen von Hessen gegebenen Versprechen, statt des gefangenen Philipps zum Einlager stellen müsse, wobei er, für die Zeit seiner Abwesenheit, seinem Bruder August die Regierung übertrug. Dann brach er (März 1552), an der Spitze 1552
seines in Thüringen gelagerten Heeres von 25,000 Mann, in Verbindung mit den Truppen Wilhelms von Hessen und Albrechts von Culmbach, ins südliche Teutschland in Eilmärschen auf, und sprach in dem Manifeste gegen den Kaiser die kräftig kühnen Worte: „So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geschöpfet, und uns also vereiniget, daß wir im Namen Gottes und mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldeten Landgrafen und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachsen suchen; das beschwerliche Joch des vorgestellten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von uns werfen, und die alte löbliche Freiheit unsers geliebten Vaterlandes der teutschen Nation acerrime vindiciren und erretten."

Moritz suchte den Kaiser auf, der sich in Inspruck aufhielt. Rasch zog er durch Franken und Schwaben, besetzte Augsburg, erstürmte (19. Mai 1552) 1552
die Ehrenberger Klause, und nöthigte den Kaiser, ungeachtet seiner Kränklichkeit, von Inspruck nach Villach zu flüchten. Zwar hatte der Kaiser

seinen Bruder Ferdinand, bereits vor dieser kühnen Waffenthat, beauftragt, mit Moritz zu unterhandeln, weshalb am 26. Mai zu Passau ein Friedenscongreß zusammentreten sollte; allein Moritz berechnete den Eindruck seines glücklichen Angriffes auf die Tyroler Grenzfeste Ehrenberg auf den Kaiser sehr richtig, und verstattete seinen Soldaten zu Inspruck die Plünderung des kaiserlichen Eigenthums und der spanischen Truppen. Doch mußten sie das Eigenthum Ferdinands und der Bürger schonen. Ob nun gleich Karl V., vor seiner Abreise von Inspruck nach Villach, dem gefangenen Johann Friedrich seine Freiheit ankündigen ließ; so nahm er ihn doch mit sich nach Villach; denn er erkannte, daß Johann Friedrich in diesem Augenblicke schwerlich etwas öffentlich gegen Moritz auszurichten vermögen würde.

Von Tyrol ging Moritz nach Passau, wo der Congreß (26. Mai) eröffnet ward, Karl V. aber auf die von Moritz gemachten Bedingungen nicht einzugehen gemeint war. Als jedoch während dieser Zeit die französischen Heere siegreich über Lothringen sich verbreiteten, Albrecht von Culmbach der Reichsstädte Worms und Speyer sich bemächtigte, und Moritz und Wilhelm von Hessen Frankfurt am Main belagerten; da willigte endlich Karl in die Bedingungen, wegen deren Ferdinand selbst von Passau nach Villach zu dem Kaiser gereiset war. So ward der
1552 Passauer Vertrag am 31. July 1552 abgeschlossen und am 2. Aug. unterzeichnet. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages legten die verbündeten Fürsten die Waffen nieder, oder ließen ihre Truppen zu Ferdinands Unterstützung gegen die Türken aufbrechen; der Landgraf Philipp ward in Freiheit ge-

setzt. Die kirchliche Angelegenheit sollte binnen sechs Monaten auf einem Reichstage und durch ein Nationalconcilium friedlich entschieden werden, bis dahin aber das bisherige Verhältniß der beiden Religionstheile gegen einander fortdauern, bei Strafe, als Landesfriedensbrecher behandelt zu werden. Zugleich versprach Ferdinand in einem Ergänzungsartikel, daß der bisherige Friede zwischen beiden Religionstheilen bis zur endlichen Entscheidung bestehen sollte, wenn auch auf dem verabredeten Reichstage und Nationalconcilium keine Vereinigung zu Stande käme.

So hatte das Schwert und die Staatsklugheit des Churfürsten Moritz den vielfach verschlungenen Knoten gelöset, der auf den bis dahin gehaltenen Colloquiis, Reichstagen und Kirchenversammlungen nur immer dichter geschürzt worden war. Der sächsische Churstaat, dessen politisches Gewicht die Wittenbergische Capitulation erschüttert hatte, erhielt durch Moritz eine neue vollwichtige Stellung im teutschen, so wie im europäischen Staatensysteme. Er stand wieder, bis unter Friedrich dem Weisen, an der Spitze der protestantischen Staaten in Teutschland, und behauptete diesen Ehrenplatz bis in den Lauf des dreißigjährigen Krieges, wo die Leitung der Angelegenheiten des protestantischen Religionstheiles in Teutschland auf Schweden überging. Die kirchliche Angelegenheit kam in Passau insofern zur Entscheidung, als man die G l e i c h h e i t d e r b ü r g e r l i c h e n R e c h t e für die Bekenner beider Glaubensbekenntnisse anerkannte, und die Protestanten von allem Einflusse der bischöfflichen Gewalt und der katholischen Diöcesan- und Kirchenverfassung entbunden wurden. Freilich fehlte drei Ja[illegible]e später, als

auf die zu Passau festgesetzte Unterlage, (25. Sept.
1555 1555) zu Augsburg der Religionsfriede abgeschlossen ward, die Individualität des kräftigen Moritz; denn schwerlich dürfte er in den sogenannten geistlichen Vorbehalt eingewilligt haben, dessen der Passauer Vertrag gar nicht gedacht, und der dem Religionsfrieden als ein fremdartiger Theil, unter Einwirkung der katholischen Partei auf den römischen König Ferdinand, eingeschoben ward!

Uebrigens verließ Moritz bereits bei der Unterhandlung und Abschließung des Passauer Vertrages seinen bisherigen Bundesgenossen, den König Heinrich II. von Frankreich, dessen Interessen zu Passau nicht erwähnt wurden, und der seine Kämpfe in Lothringen und den Niederlanden mit bedeutendem Erfolge gegen die spanischen Heere fortsetzte. Moritz hatte erreicht, was er wollte, und ganz Europa erkannte die wichtige politische Wahrheit: daß ein Fürst voll Geist, Umsicht, Kraft und Bestimmtheit des Willens, selbst an der Spitze eines kleinen Staates und eines nicht zu großen Heeres, den damals mächtigsten Regenten der Christenheit zur Nachgiebigkeit nöthigen, und ihm eine Erfahrung zuführen konnte, die Karl V. in dem langen Laufe seiner Regierung noch nicht gemacht hatte!

1552 Sogleich nach dem Passauer Vertrage führte Moritz sein Heer zu Ferdinands Vertheidigung nach Ungarn gegen die Türken; allein diese zogen sich zurück, weil sie sich mit dem Besieger Karls V. nicht messen wollten! Dagegen sah sich Moritz genöthigt, seinen ehemaligen Bundesgenossen, den Markgrafen Albrecht, zu bekriegen. Dieser kühne und rauflustige Fürst handelte mit seinen Söldnerhorden, als

ob es im teutschen Reiche kein Grundgesetz des ewigen Landfriedens gäbe. Er nahm den Passauer Vertrag nicht an, weil er ihn gehindert hätte, seine Reichsmitstände anzugreifen und zu berauben, und der Kaiser Karl V. begünstigte ihn selbst im Stillen. Da verband sich Moritz mit dem römischen Könige 1553
Ferdinand, mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, mit der Reichsstadt Nürnberg, und den Bischöffen von Würzburg und Bamberg gegen Albrecht, worauf dieser seine Truppen aus dem südlichen Teutschlande ins nördliche führte, vielleicht mit dem Plane, den vormaligen Churfürsten Johann Friedrich in Sachsen herzustellen. Allein bei Sievershausen erreichte Moritz, an der Spitze seines und des braunschweigischen Heeres, den fränkischen Fürsten, und erkämpfte über ihn (9. July 1553) ei- 1553
nen völligen Sieg. Doch erhielt an diesem Tage auch Moritz eine tödliche Wunde, an welcher er, zwei Tage später (11. July), fern von seinem Lande starb.

Ist gleich das politische Leben des Churfürsten Moritz nicht ganz fleckenlos; so war er doch einer der ausgezeichnetsten Fürsten des sechzehnten Jahrhunderts, der in einem Alter von 32 Jahren viel zu früh für Sachsen und Teutschland endigte. Denn in seinem Geiste lag die Kraft, im Schlachtfelde, wie im Kabinette, den Ausschlag zu geben; und Ferdinand, der bald darauf seinem Bruder auf dem teutschen Throne folgte, bedurfte des Churfürsten von Sachsen zu sehr, und achtete ihn zu hoch, als daß nicht Moritz, bei längerem Leben, ein bedeutendes politisches Gewicht in der Gestaltung der Angelegenheiten Teutschlands behauptet haben würde. — Mit Fassung und Ruhe ordnete er seinen letzten Willen. Er bedachte seine Wittwe und seine Toch-

ter Agnes, die nachmalige Gemahlin Wilhelms des Oraniers.

Ihm folgte in der Churwürde sein nachgeborner Bruder August. War gleich August nicht kriegerisch, wie Moritz, und lag es nicht in seiner Individualität, auf die politischen Angelegenheiten seines Zeitalters im Großen einzuwirken; so steht er doch mit Ruhm und Ehre neben Moritz. Denn ihm gehört das Verdienst, die innern Verhältnisse des Staatslebens in Sachsen fest geordnet und neu gestaltet, so wie den Churstaat, durch Wiedervereinigung einiger früher besessenen Länder mit demselben, und durch Erwerbung neuer Besitzungen, nach außen verstärkt und gerundet zu haben. Auch ihm war, wie Moritz, die heilige Sache der gereinigten Lehre, Angelegenheit des Geistes und Herzens; mit Würde behauptete er Sachsens Ehrenplatz an der Spitze des protestantischen Religionstheils in Teutschland; und bei aller Sparsamkeit, welche den Grundcharakter seiner Staatsverwaltung bildete, kargte er doch nie, wenn es der Verbesserung des Zustandes der Universitäten, der gelehrten und Volksschulen, des Kirchenwesens und der einzelnen Zweige des wissenschaftlichen und Kunstlebens galt. Entschieden war er der erste Staatswirth unter den gleichzeitigen Fürsten Europa's, der, ohne daß noch in seinem Zeitalter die Staatswirthschaft zu einer wissenschaftlichen Form ausgeprägt ward, sie, geleitet von seinem eigenen richtigen Urtheile und sicherm Tacte, mit so großem Erfolge übte, daß die Wirkungen seines Beispieles, selbst nach Jahrhunderten, in seinem Staate sich nicht verloren, wie der, auf der festen Unterlage des durch August gehobenen Feldbaues, Gewerbsfleißes

und Handels beruhende, Wohlstand des sächsischen Volkes bezeugt. Daß neben so vielem Lichte in seinem drei und dreißigjährigen Regentenleben, auch einiger Schatten sich findet; wer möchte dies verkennen! So bedachte er sich selbst bei dem Erlöschen der Hennebergischen Dynastie, während seiner Vormundschaft über die jungen Prinzen des Ernestinischen Hauses, mehr, als es gerade ihm als Vormund ziemte; und seine spätere Einmischung in die sogenannten kryptocalvinistischen Streitigkeiten war nicht frei von persönlicher Leidenschaftlichkeit, die ihn über die Grenzen hinausführte, innerhalb welcher jeder weise Regent seine Rechte gegen die Kirchen in seinem Staate geltend machen darf.

Als Moritz starb, befand sich August bei seinem Schwiegervater, dem Könige Christian III. von Dänemark. Ob nun gleich August bereits zu Augsburg im Jahre 1548 vom Kaiser die Mitbelehnung über die Churwürde und die gesammten Länder des Albertinischen Hauses erhalten hatte, und auch die Stände des Landes für ihn sich erklärten; so erneuerte doch Johann Friedrich seine Ansprüche auf die verlornen Würden und Länder. Unter Vermittelung des Königs von Dänemark ward darauf am 24. Febr. 1554 zu Naumburg zwischen Johann Friedrich 1554
und August ein Vertrag abgeschlossen, in welchem August, für die von dem Ernestinischen Hause gemachten Ansprüche auf Ergänzung der ihm versprochenen Einkünfte und auf das Leibgedinge der Gemahlin Johann Friedrichs, — welches Moritz, als zu den ihm abgetretenen Länder gehörend, eingezogen hatte — den Länderbestand desselben durch einige bedeutende Abtretungen vermehrte. Denn, nachdem in diesem Vertarge völlige Verzeihung des

Vergangenen zwischen beiden Linien verabredet, die ehemalige Erbeinigung und Erbverbrüderung erneuert, der Titel gebohrner Churfürst dem Herzoge Johann Friedrich von dem Churfürsten August zugestanden, und die Wittenbergische Capitulation in Hinsicht aller abgetretenen Länder bestätigt worden war, überließ August dem Ernestinischen Hause das Amt und Schloß Altenburg, mit den Städten Schmöllen und Lucca und mehrern Schriftsassen; die Aemter Sachsenburg, Herbisleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt), Eisenberg, und das Recht zur Einlösung der Aemter Alstädt und Königsberg. Als Zubehörungen der den Söhnen Johann Friedrichs in der Wittenberger Capitulation zuerkannten Länder, die aber in der Capitulation nicht besonders genannt worden waren, ob sie gleich die Fürsten des Ernestinischen Hauses in Anspruch nahmen, kamen an sie durch den Naumburgischen Vertrag: das Amt Schwarzwald, die Städte Neustadt an der Orla, Triptis, Pößneck und Auma, so wie alle Klöster und Schriftsassen in den Aemtern, welche die Wittenberger Capitulation dem Ernestinischen Hause zugesprochen hatte. Außerdem wurden die Verhältnisse mehrerer Straßen und Geleite in Thüringen näher bestimmt. Das Haus Schwarzburg kam wegen der Arnstädter Lehen, und eben so das gräfliche Haus Gleichen, unter die Hoheit des Ernestinischen Hauses. Man vereinigte sich über die neue Vertheilung der sächsischen Reichsanschläge, und über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Archivs zu Wittenberg (das erst im Jahre 1802 getheilt ward); auch zahlte August dem Ernestinischen Hause die Summe von 100,000 Gulden. Endlich setzte man fest, daß

wenn in Zukunft neue Irrungen zwischen beiden Linien entständen, die man nicht in Güte beizulegen vermöchte; so sollten von jeder Linie sechs Räthe, nach vorhergegangener Entlassung von ihrer Pflicht und neuer Vereidung, ernannt, und diesen die Entscheidung der Irrungen nach sächsischen Rechten überlassen werden.

Der Naumburger Vertrag, welcher die Versöhnung und Ausgleichung zwischen beiden Linien bewirken sollte, ward, außer den Fürsten beider Linien, von dem römischen Könige Ferdinand, dem Könige von Dänemark, dem Churfürsten Joachim von Brandenburg, dem Herzoge Wilhelm von Jülich, dem Landgrafen Philipp von Hessen, und von mehrern Vasallen und Bürgermeistern der wichtigern Städte beider Linien unterzeichnet. — Nur wenige Tage überlebte Johann Friedrich der Großmüthige die Abschließung dieses Vertrags; er starb am 3. März
1554 zu Weimar im noch nicht beendigten 51sten 1554
Jahre. Er hinterließ drei Söhne: Johann Friedrich den Mittlern, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich den Jüngern, der aber bereits im Jahre 1565 starb.

Wenige Jahre darauf (1557) erneuerte August 1557
mit dem römischen Könige Ferdinand die seit dem Jahre 1439 zwischen Böhmen und Sachsen bestehende Erbeinigung, worin beide Staaten sich zum gegenseitigen Beistande, und zur Beförderung des zwischen ihnen bestehenden Handelsverkehrs verpflichteten. Aus der Erneuerung dieser Erbeinigung entsprang in späterer Zeit die von Oestreich angesprochene Unterstützung Sachsens bei den in Böhmen ausgebrochenen Unruhen. — Bald darauf un- 1562
terstützte August durch seinen Einfluß die römische Kö-

nigswahl Maximilians II., worauf ihm der Kaiser Ferdinand I. die Anwartschaft auf alle zum Fürstenthume Anhalt gehörende Reichslehen gab.

Während Augusts Regierung ward, auf die
1555 Grundlage des Passauer Vertrages, der Religionsfriede zu Augsburg abgeschlossen, und in demselben die politische Gleichheit der beiden christlichen Kirchen in Teutschland, der Katholiken und der sogenannten Augsburgischen Confessionsverwandten, ausgesprochen. Nur daß der katholische Religionstheil den König Ferdinand zur Aufnahme des sogenannten geistlichen Vorbehalts in diesen Vertrag vermochte, den aber der evangelische Religionstheil nie anerkannt hat. Denn nach demselben sollte es zwar jedem Erzbischoffe, Bischoffe und Prälaten persönlich frei stehen, zum protestantischen Lehrbegriffe überzugehen; doch daß er dadurch seiner geistlichen Würde verlustig und das Domcapitel zur Wahl eines neuen Priesterfürsten berechtigt würde. Durch diesen Vorbehalt sollte der weitern Verbreitung der Kirchenverbesserung für immer gesteuert, und namentlich der Secularisation geistlicher Güter nachdrücklich entgegen gewirkt werden. Als ob das Fortschreiten des menschlichen Geistes zur richtigen Erkenntniß religiöser Wahrheit, und das unverjährbare Recht des Menschen, in Hinsicht des Kirchenthums seinem Gewissen und der gewonnenen bessern Ueberzeugung zu folgen, durch einen einseitigen Reichsbeschluß für alle Zukunft gehindert werden könnte!

Zugleich war auf dem Reichstage zu Augsburg
1555 beschlossen worden, daß in jedem der zehn teutschen Kreise ein Kreisoberster für die Aufrechthaltung des ewigen Landfriedens, und zur Vollziehung der

Urtheile der Reichsgerichte erwählt werden sollte. In Angemessenheit zu diesem Beschlusse wählten die Stände des obersächsischen Kreises den Churfürsten August auf dem Kreistage zu Zerbst zum Obersten des obersächsischen Kreises. Nach dieser Würde, welche bei dem Churhause Sachsen bis zum Erlöschen des teutschen Reiches geblieben ist, ward dem Churfürsten August im Jahre 1566 vom Kaiser Maximilian II. die Vollziehung der Reichsacht an seinem Vetter, dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von Gotha übertragen, weil dieser, aller Erinnerungen und Warnungen ungeachtet, dem geächteten fränkischen Ritter, Wilhelm von Grumbach, zu Gotha Schutz ertheilte, der ihm mit der Hoffnung zur Wiedererlangung der sächsischen Churwürde schmeichelte. Der Churfürst August zog vor Gotha, und brachte, nach dreimonatlicher Belagerung, die Stadt (4. Apr. 1567) zur Capitulation. 1567
Der geächtete Herzog ward nach Oestreich abgeführt, wo er sein Leben in der Gefangenschaft endigte, und sein festes Schloß Grimmenstein geschleift. Für die Kriegeskosten, welche August zu 286,216 Fl. und für die Demolitionskosten der Festungswerke, die er zu 55,598 Fl. berechnete, erhielt er die Aemter Sachsenburg, Arnshaug, Weida und Ziegenrück unterpfändlich von dem Ernestinischen Hause, die aber im Jahre 1660 dem Albertinischen Hause völlig abgetreten wurden, worauf das Amt Sachsenburg zum thüringischen Kreise geschlagen, und aus den drei übrigen Aemtern der Neustädter Kreis gebildet ward.

Der Churfürst August fand sich aber durch diese ihm verpfändeten Aemter nicht hinreichend für die Kriegskosten entschädigt; er erhielt daher von dem

1573 Kaiser Maximilian II. im Jahre 1573, während er die vormundschaftliche Regierung für die minderjährigen Prinzen des Ernestinischen Hauses führte, die Anwartschaft auf Fünfzwölftheile der Hennebergischen Erbschaft. Denn nach dem Tode des gebohrnen Churfürsten Johann Friedrichs,
1554 schlossen seine drei Söhne am 1. Sept. 1554 zu Kahla mit dem sehr verschuldeten, und dem Erlöschen nahen gräflichen Hause Henneberg einen Erbvertrag, in welchem die Fürsten des Ernestinischen Hauses, für die Zusicherung der Nachfolge in den Hennebergischen Besitzungen, von den Hennebergischen Schulden 130,000 Fl. übernahmen, und der Dynastie Henneberg, beim Erlöschen des Ernestinischen Hauses, den Erwerb der Pflege Coburg versprachen. Dieser Erbvertrag erhielt im Jahre 1555 die kaiserliche Bestätigung, und eröffnete dem Ernestinischen Hause einen beträchtlichen Länderzuwachs in der Nähe des ihnen in der Wittenberger Capitulation und in dem Naumburger Vertrage zugesicherten Besitzthums. Als aber mit dem Grafen
1583 Georg Ernst von Henneberg am 27. Dec. 1583 das Hennebergische Geschlecht erlosch, nahm der Churfürst August die ihm in der kaiserlichen Anwartschaft zugesicherten Fünfzwölftheile in Anspruch. Eine gemeinschaftliche Regierung sollte das Land bis zur Theilung desselben verwalten. Weil aber beide Linien über diese Theilung sich nicht vereinigen konnten; so erfolgte sie erst im Jahre 1660.

Unter andern Verhältnissen eröffnete August seinen Nachkommen die Aussicht zum künftigen Anfalle von Mansfeld. Das gräfliche Haus Mansfeld, getheilt in die vorderortische und hinterortische Linie, hatte Chursachsen, das Erzstift

Magdeburg und das Hochstift Halberstadt zu Lehnsherren. Die vorderortische Linie hatte über 2 Millionen Fl. Schulden, und suchte sich durch Veräußerung einzelner Besitzungen zu helfen. Da schritten die drei Lehnsherren ein, und beschlossen im Jahre 1570 1570
eine Sequestration des Landes. Es lag aber dem Churfürsten August daran, die gesammte Sequestration an sich zu bringen, nachdem er für dieselbe im Jahre 1571 das Oberaufseheramt zu Eisleben errichtet hatte. Er schloß deshalb zuerst mit dem Domcapitel zu Halberstadt (26. Octbr. 1573) einen Permutationsreceß, 1573
in welchem er die Halberstädtische Lehnshoheit über Mansfeld, gegen die dem Domcapitel abgetretene Lehnshoheit über die zur Grafschaft Hohenstein gehörende Herrschaft Lohra, über die Städte Elrich und Bleichenroda, und über das Kloster Walkenried, eintauschte. Ein Gleiches beabsichtigte er bei dem, mit dem Domcapitel zu Magdeburg abgeschlossenen, Permutationsrecesse (10. Juni 1579), in 1579
welchem aber nur einige streitige Rechte zwischen Sachsen und Magdeburg ausgeglichen wurden, so daß seit dieser Zeit Sachsen und Magdeburg (welches 1680 an Brandenburg fiel) die gemeinschaftlichen Lehnsherren der Herrschaft Mansfeld blieben. Nach dem Erlöschen der hinterortischen Linie Mansfeld im Jahre 1666 fielen die Besitzungen derselben an die vorderortische Linie, und wurden seit der Zeit, mit den Ländern der letztern, auch zur Sequestration gezogen. Diese Sequestration dauerte bis zum Erlöschen des Mansfeldischen Hauses in der vorderortischen Linie am 31. März 1780, worauf die 1780
beiden Lehnsherren Besitz nahmen von den erloschenen und an sie zurückgefallenen Lehen.

Von höherer Wichtigkeit, als diese Sequestration in Mansfeld, war der Wiedererwerb derjenigen **voigtländischen** Besitzungen, welche bereits von 1466 — 1547 dem Hause Sachsen gehört hatten, die aber in der Wittenbergischen Capitulation, als verfallene böhmische Lehen, von Ferdinand I. eingezogen, und dem Titularburggrafen von Meißen, Heinrich Reuß, übertragen worden waren. In Augusts Zeitalter stand diese Linie des Hauses Reuß, welche mit der zweiten Linie gespannt war, auf dem Erlöschen. Es überließ daher der Burggraf Hein-
1566 rich VII. dem Churfürsten August im Jahre 1566
1569 unterpfändlich, und drei Jahre später durch Kauf:
die Aemter und Städte **Plauen**, **Voigtsberg**, **Oelsnitz**, **Adorf** und **Pausa**, woraus in der Folge der **voigtländische Kreis**, in der Reihe der sieben sächsischen Kreise, gebildet ward. Bei Heinrichs VII. Tode (1572) erwarb zugleich August den Titel, das Wappen und die Reichsstandschaft von der Burggrafschaft Meißen. — Nur der Kaiser Maximilian II. zögerte mit der böhmischen Belehnung über diese von August erworbenen Besitzungen im Voigtlande, und ertheilte sie erst dann, als August versprochen hatte, daß er weiter keine böhmischen Lehen an sich bringen wollte.

Während Augusts Regierung wurden auch die drei **meißnischen Stifter** an das regierende Haus gebracht, nicht aber dem sächsischen Staate selbst völlig einverleibt. Schon vor dem schmalkaldischen Kriege war August (seit 1544) Administrator des Hochstifts **Merseburg** gewesen, das er aber, nach dem Willen des Kaisers Karl V., in Folge der Wittenbergischen Capitulation, dem Weihbischoffe **Sidonius** abtreten mußte; so wie gleichzeitig Ju-

lius von Pflug als Bischoff im Hochstifte Naumburg-Zeitz auftrat.

Allein nach dem Tode beider (1561 und 1564) bewirkte August von den Domcapiteln die Wahl seines Sohnes Alexander zum Administrator, der sogleich, mit Einwilligung der Capitel, seinem Vater die Regierung der Hochstifter überließ; denn, gegen Zusicherung der Beibehaltung ihrer Verfassung und Rechte, hatten die beiden Capitel dem Churfürsten versprochen, in der Wahl eines Administrators bei seinem Hause zu bleiben. So geschah, daß bis auf die neueste Zeit diese beiden Hochstifter ihre Verfassung behielten, und in der Staatsgeographie Sachsens bis zum Jahre 1815 nie den übrigen Kreisen des Landes einverleibt wurden. Dies letztere erfolgte aber im Jahre 1663 mit dem Bisthume Meißen. Die Vorbereitung dazu geschah unter dem Churfürsten
August, der im Jahre 1559 mit dem Bischoffe von 1559
Haugwitz einen Vertrag schloß, nach welchem die Kirchenverfassung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg an den Churfürsten vertauscht, und der bischöffliche Sitz nach Wurzen, dem Meißner Collegiatstifte, verlegt
ward. Später, als Haugwitz selbst den gereinigten 1579
Lehrbegriff annahm, und die bischöffliche Würde niederlegte, unterhandelte August mit dem Meißner Domcapitel dieselbe Wahl des Administrators aus dem regierenden Hause, wie mit den Hochstiftern Merseburg, und Naumburg-Zeitz.

In der That hatte der Churfürst August in dem Zeitraume von ungefähr zwei Jahrzehenden den Umfang seines Staates beträchtlich erweitert und abgerundet. Doch nicht blos in der Vergrößerung des Landes suchte er den Grund seines Wohlstandes; er

überragte auch in seinen weisen Anstalten für das innere Staatsleben alle gleichzeitige Fürsten. Das Meiste von seinen Einrichtungen entspricht den strengsten Forderungen der geläuterten staatswirthschaftlichen Theorie des neunzehnten Jahrhunderts, so daß sein richtiger Blick und Tact ihn bereits im sechzehnten Jahrhunderte in der Praxis sicherer leitete, als es von vielen Regierungs- und Verwaltungsbehörden unsers Zeitalters geschieht. Er erkannte die Landwirthschaft mit allen ihren Zweigen als die erste Unterlage des Volkswohlstandes; deshalb ließ er viele Domainen und vormalige Klostergüter zerschlagen, und gab sie in Erbpacht, um dadurch die Bevölkerung und den zweckmäßigen Anbau des Bodens zu vermehren. Zugleich legte er auch in den Aemtern Capitale nieder, die im Einzelnen ausgeliehen wurden, und noch am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts über 80,000 Gülden jährlich rentirten. Außerdem sorgte er selbst für den Obst- und Weinbau, und für die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse. Er fand, daß der Gewerbsfleiß im Manufactur- und Fabrikwesen die zweite Bedingung des Volkswohlstandes ist; deshalb zog er über 20,000 Kolonisten, hauptsächlich aus den Niederlanden, wo sie der Religion wegen gedrückt und verfolgt wurden, nach Sachsen! Er selbst baute gern und viel; allein seine Baulust fiel dem Lande nicht zur Last, weil er bei seinem einfachen Leben, und bei seiner umsichtigen und strengen Staatswirthschaft, immer bei Gelde war. Dem Bergbau gab er durch eine Bergwerksordnung eine neue Gestaltung, so wie er die Zweckmäßigkeit der Verpachtung bei den landesherrlichen Domainen, und die Verminderung der lästigen Frohndienste er-

kannte, deren Ablösung im Gelde oder in Naturalien bereits theilweise von ihm verordnet ward. Gleiche Sorgfalt widmete er den Forsten und deren besserer Bewirthschaftung, indem er nicht nur eine Generalbestallung für sämmtliche Forstbedienten (1575) erließ, sondern auch, in den Pachtverträgen der Domainen, nicht selten die Vertheilung der dazu gehörenden Waldungen in gleiche Schläge anbefahl. Unter ihm ward die Bienenzucht durch ins Land gerufene lausitzische Zeidler, so wie die Pferdezucht durch die Anlegung der Gestüte zu Torgau verbessert. — Den Handel, der unter seiner Regierung bedeutend aufblühte, und eine nothwendige Folge der sehr vermehrten Production aller Gegenstände der Landwirthschaft und des Gewerbswesens war, unterstützte er nicht nur durch seine wiederhohlten Münzordnungen, durch die Festsetzung des Zinsfußes auf fünf vom Hundert, und durch das strenge Verbot gegen den Wucher, sondern auch durch die höhern Freiheiten, welche er den Leipziger Messen und dem Erfurter Handel ertheilte, weil damals Erfurt unter sächsischem Schutze stand. Auf ähnliche Weise sorgte er für Ordnung und Zucht im Kriegerstande, indem er alles Zusammenrottiren der Soldaten verbot; selbst die Polizei erhielt unter ihm eine festere Gestalt, wenn sie gleich, neben andern für ihre Zeit zweckmäßig berechneten Vorschriften, auch Kleiderordnungen vorschrieb, deren Unausführbarkeit eine spätere Zeit hinlänglich bewiesen hat. Einen sehr richtigen Tact bewährten seine Anordnungen in Betreff der Stellung der Städte und Dörfer gegen einander nach der Betreibung des Handels und der Gewerbe. Vorzugsweise vor den Dörfern, sollten den Städten der Handel, die Handwerke, die Brau-,

Bierschank- und Gastwirthschaftsgerechtigkeit zukommen, wobei dem Adel befohlen ward, auf seinen Dörfern weder zu malzen, noch zu brauen, weder Handwerker noch Handelsleute aufzunehmen.

Für die durchgreifende neue Gestaltung der Staatsverwaltung stiftete er (1556) das Kammercollegium, und später (1570) das Obersteuercollegium, damit die Verwaltung des Ertrages aus den landesherrlichen Domainen und Regalien, von der Verwaltung der von den Landständen für die Bedürfnisse des Staates und für die Abbezahlung der landesschulden bewilligten Summen genau getrennt würde. Als höchste Landesbehörde stiftete August (1574) das geheime Rathscollegium aus vier Räthen, so wie er bereits früher (1559) das Appellationsgericht gegründet hatte. Den großen Gedanken eines neuen Gesetzbuches faßte ebenfalls August auf, um dem bis dahin bestehenden Gemisch von römischen, canonischen und altsächsischen Gesetzen, und den in den Städten geltenden örtlichen Statuten, einen gemeinsamen Mittelpunct
1572 zu geben. Deshalb bildete August (1572) aus churfürstlichen Räthen und aus Mitgliedern der Leipziger und Wittenberger Juristenfacultät eine Gesetzcommission, deren Arbeit blos einem Ausschusse der sächsischen Ritterschaft, ohne Zuziehung der Städte, vorgelegt ward. Die Unzufriedenheit der zur Standschaft berechtigten Städte darüber, und die Mangelhaftigkeit des von der Gesetzcommission zu einem Gesetzbuche gemachten Entwurfes bewirkte, daß der Churfürst seinem Kanzler D. Cracau die Bearbeitung desselben auftrug, worauf das von ihm redigirte Gesetzbuch unter dem Namen der Constitutionen eingeführt ward.

So wie der richtige Blick des Churfürsten August die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzbuches erkannt hatte, wenn gleich dasselbe die Farbe seines Zeitalters nicht verläugnen konnte; so sorgte er auch für die fröhliche Blüthe des wissenschaftlichen Lebens durch die beträchtlichen Summen, die er den beiden Hochschulen zur bessern Besoldung der Lehrer und zu Stipendien für die Studirenden anwies; durch die Censur aller Druckschriften, die er (1562) ausschließend den beiden Universitäten zutheilte; durch die neue Einrichtung des (1580) von Meißen nach Dresden verlegten Consistoriums, dem er den Namen eines Oberconsistoriums ertheilte, und durch die neue Universitätsordnung, Schulordnung und Kirchenordnung, die er sämmtlich im Jahre 1580 bekannt machen ließ.

Wie groß und fast fleckenfrei würde dieser hochgefeierte Fürst in der Geschichte erscheinen, wenn er nicht bei seiner Einmischung in die kryptocalvinistischen Streitigkeiten seiner Zeit die hohe Stellung vergessen hätte, die ihm nach seiner Regentenwürde zukam. Die größten Regenten aller Zeiten standen über den kirchlichen und politischen Partheien in ihrem Staate; ertheilten jeder rechtlich anerkannten Kirche ihren Schutz, und wachten darüber, daß keine Kirche in die innern Angelegenheiten der andern sich einmischen, oder gar die andere in ihren wohlerworbenen und verfassungsmäßigen Rechten beeinträchtigen durfte. Nur Leidenschaftlichkeit, oder einseitige individuelle Ansicht konnte bisweilen einzelne Fürsten veranlassen, sich selbst in den Mittelpunct der einen, oder der andern Kirche zu stellen, und die Entscheidung ihrer Dogmen, oder die Einrichtung der einzelnen Formen ihres Cultus, sich an-

zumaßen. Denn so gewiß jedem Regenten das Recht zusteht, für seine Person den Glauben zu bekennen, der ihm Ueberzeugung, Kraft und Trost gewährt; so gewiß darf auch keinem Staatsbürger dasselbe Recht verkümmert werden, weil alles, was Gewissenssache ist, nie von einem irdischen Richter entschieden werden kann, sondern allein von dem, der auch die Könige richtet.

Allein abgesehen von diesem hohen Standpuncte, aus welchem der Regent die verschiedenen Formen des Kirchenthums in seinem Staate zu behandeln hat, waren allerdings die kryptocalvinistischen Streitigkeiten in Augusts Zeitalter eine widerliche theologische Zänkerei, in welche selbst theilweise das Volk gezogen ward, dem über gelehrte Gegenstände der Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte und Polemik keine Stimme zusteht. Der Kryptocalvinismus bestand nämlich in einer stillschweigenden Annäherung der Lutheraner an die Reformirten in der Lehre vom Abendmahle, wozu bereits Melanthon in der Milderung der Ausdrücke des zehnten Artikels der Augsburgischen Confession, welcher vom Abendmahl handelt, beigetra-
1540 gen hatte. Diese mildere Ansicht verbreitete sich auf der Hochschule Wittenberg immer weiter, je mehr,
1546 nach Luthers Tode, Melanthon als der erste und gefeiertste Lehrer in der evangelischen Kirche galt. Noch weiter gingen aber in der Lehre vom Abend-
1560 mahle, nach Melanthons Tode, die Schüler und Freunde desselben zu Wittenberg, Cruciger, Pelzel, Möller, besonders aber Melanthons Schwiegersohn, Peucer, der von dem medicinischen Lehramte zu Wittenberg nach Dresden als Leibarzt des Churfürsten August berufen ward. Mit

Peucer waren der geheime Rath Cracau und der Hofprediger Schütz einverstanden.

Als aber auf der, von dem Ernestinischen Hause neugestifteten, Hochschule Jena viele strenge Anhänger Luthers, nicht ohne Leidenschaftlichkeit gegen den Kryptocalvinismus der sogenannten Philippisten öffentlich sprachen, und Augusts Gemahlin, Anna, längst schon dem geheimen Rathe Cracau abgeneigt war, weil er ihren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte verhinderte; so gelang es ihr, den Churfürsten zur Verhaftung Cracau's, Peucers, des Kirchenraths Stößel, und des Hofpredigers Schütz zu bringen, worauf der Proceß gegen sie eröffnet ward. Der hochverdiente Cracau schmachtete in einem Leipziger Gefängnisse, ward auf die Tortur gebracht, und starb am Tage nach dieser Marter (16. März 1575). Stößel endigte sein Leben im Gefängnisse zu Senftenberg. Peucer erhielt seine Befreiung erst nach des Churfürsten zweiter Vermählung; vier Wittenbergische Theologen, Cruciger, Möller, Pelzel und Wiedebram, wurden abgesetzt. Auf des Churfürsten Befehl entwarfen einige Theologen ein neues symbolisches Buch, die sogenannte **Formula concordiae**, zu Kloster Bergen, das alle sächsische Prediger und Schullehrer unterschreiben, oder ihre Stellen aufgeben mußten. Doch außerhalb Sachsen fand dieses Concordienbuch vielen Widerspruch; mehrere protestantische Könige und Reichsfürsten verwarfen es geradezu; und am allerwenigsten ward dadurch der Zweck erreicht, den man beabsichtigt hatte: die Ausrottung des Kryptocalvinismus.

Nach dem Tode der Churfürstin Anna (1585) vermählte sich August zum zweitenmale mit der 1586

dreizehnjährigen Agnes Hedwig von Anhalt, überlebte aber das feierliche Beilager zu Dessau nur fünf Wochen. Er starb am 11 Febr. 1586. — Was Sachsens inneres Staatsleben im sechszehnten Jahrhunderte mächtig emporhob, war sein Werk. Der Verfassung und Gesetzgebung gab er eine Gestalt, wie sie, bei dem damaligen Culturgrade der Rechtswissenschaft, möglich war; noch höher aber stand er in der Verwaltung, die zunächst von ihm selbst ausging, wenn gleich Männer wie Melchior von Osse, von Thumshirn und Cracau den Churfürsten trefflich beriethen.

Nur kurz war die Regierung seines Sohnes, Christian des ersten. Bei seiner körperlichen Schwäche behauptete sein Führer, Crell, einen großen Einfluß auf ihn, welchen August von der Universität Leipzig als Hofrath nach Dresden berufen, und Christian zum Kanzler der Landesregierung ernannt hatte. Je größer die Talente und der Einfluß Crells waren; desto mehr wuchs die Zahl und der Ingrimm seiner Feinde. Man konnte es nicht verschmerzen, daß ein bürgerlicher Emporkömmling des ganzen Vertrauens seines Fürsten gewürdigt ward. Dazu kam, daß Christian wieder, wie früher, alle wichtige Staatsangelegenheiten von der Landesregierung, mit Vernächlässigung des von August gestifteten geheimen Rathes, behandeln ließ; daß das nach Dresden versetzte Oberconsistorium wieder, wie ehemals, nach Meißen kam, und daß der Churfürst, geleitet von seinem Schwager, dem reformirten Pfalzgrafen Johann Casimir von

Lautern und von Crell, dem Kryptocalvinismus nicht abgeneigt war, und selbst der Exorcismus bei der Taufe abgeschafft ward.

Der frühzeitige Tod Christians I. (25. Sept. 1591), und die vormundschaftliche Regierung des Herzogs von Weimar Friedrich Wilhelm während Christians II. Minderjährigkeit, führte zur gewaltsamen Unterdrückung des Kryptocalvinismus im Churstaate. Noch vor der feierlichen Beisetzung Christians I. ward Crell, auf den Antrag der verwittweten Churfürstin und eines Ausschusses der sächsischen Ritterschaft, verhaftet und auf den Königstein gebracht. Gleichzeitig wurden zwei Secretaire Crells, und die beiden Geistlichen, Gundermann und Pierius, in Gefängnisse geworfen. Ob nun gleich der Kanzler bei allen ihm gemachten Beschuldigungen durch die Unterschrift und Bestätigung des verstorbenen Churfürsten gedeckt war, und sein Prozeß sehr willkührlich geführt ward (indem man ihm die schriftliche Verantwortung verweigerte, und der Herzog von Weimar das für Crell günstige Mandat des Reichskammergerichts durch ein ausgewirktes kaiserliches Rescript als ungültig erklären ließ); so endigte er doch, nach zehnjähriger Haft, in Angemessenheit zu dem vom Prager Appellationsgerichte über ihn ausgesprochenen Todesurtheile, sein Leben am 9. Oct. 1601 zu Dresden auf dem Blutgerüste. Mochte auch Crell durch manchen raschen Schritt in politischer Hinsicht gefehlt haben; so war doch seine Hinrichtung nicht blos die Wirkung eines unversöhnlichen Hasses, sondern zugleich eine Entweihung der Asche seines Fürsten, der ihm sein volles Vertrauen geschenkt hatte. Eine ehrenvolle Erwähnung verdient es aber, daß ein großer Theil der sächsischen

Ritterschaft, auf dem Landtage (1592) zu Torgau seine Theilnahme an der Anklage Crells geradezu dem Herzoge von Weimar verweigerte.

Schon durch diesen Administrator der Chur Sachsen ward die Unterschrift von vier sogenannten Visitationsartikeln allen geistlichen und weltlichen Staatsbeamten anbefohlen, durch welche die Scheidewand zwischen Lutheranern und Reformirten streng gezogen werden sollte; allein der Churfürst Christian II. verwandelte diese Unterschrift in einen förmlichen
1602 Religionseid. Auch stiftete er den Kirchenrath zu Dresden, und verband mit demselben (1607) das von Meißen nach Dresden wieder versetzte Oberconsistorium.

Die kräftige Haltung, welche der sächsische Churstaat durch Moritz und August gewonnen hatte, war bereits unter der Regierung Christians I. vermindert worden; noch schlaffer ward die Ankündigung des innern und äußern Staatslebens unter Christian II. Dies zeigte sich bei der Erledigung der Jülichschen
1609 Länder (1609), auf welche den beiden sächsischen Häusern schon über hundert Jahre die kaiserliche Anwartschaft ertheilt worden war. Allein Christian II., mit theologischen Gegenständen beschäftigt, war nicht gerüstet, um seine Rechte durch eine kraftvolle Stellung geltend zu machen, und verließ sich zunächst auf die Entscheidung des Kaisers Rudolph II., der zwar dem sächsischen Hofe die Belehnung über die erledigten Länder nicht verweigern konnte, der aber den Erzherzog Leopold von Oestreich zum einstweiligen Verwalter des Staates zu Jülich ernannte. Während dieser Verhandlungen ergriffen die nächsten Anverwandten des letzten Herzogs von Jülich, der Churfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von

Neuburg, Besitz von dem Lande, und ließen es Anfangs gemeinschaftlich verwalten, bis es in späterer Zeit (1666), aller Widersprüche Sachsens ungeachtet, zwischen ihnen getheilt ward, und das sächsische Haus blos mit der Fortführung des Titels und Wappens von Jülich, Cleve und Berg sich begnügen mußte. 1666

Allein nicht blos diese Erbschaftssache, sondern auch die neue mächtige Gährung zwischen den Protestanten und Katholiken in Teutschland, gehört in die Regierungszeit Christians II. Bei der engherzigen Denkungsart und bei der, aller Festigkeit ermangelnden, Regierung des Kaisers Rudolph II., der mit seinen eigenen Brüdern und Vettern in einer höchst bedenklichen Spannung lebte, konnte es nicht befremden, daß — wie in der Zeit vor dem schmalkaldischen Kriege — zwei neue Bündnisse der beiden kirchlichen Hauptpartheien in Teutschland entstanden: die Union der Protestanten, an deren Spitze nicht 1609
Chursachsen, sondern der reformirte Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz stand, und die Liga der Katholiken, die von dem Herzoge Maxi- 1610
milian von Bayern geleitet ward. Noch starb Christian II. (23. Juni 1611) vor dem Aus- 1611
bruche des öffentlichen Kampfes zwischen beiden. Ihm folgte sein nachgebohrner Bruder Johann Georg I. in der churfürstlichen Würde; ein Fürst von größern Talenten und Kenntnissen, als Christian; nur daß ihm die Klarheit und Ruhe des politischen Blickes, und die Kraft und Festigkeit des Willens abging, die eben in der mächtig bewegten und sturmvollen Zeit seiner Regierung dem Director des evangelischen Religionstheiles in Teutschland nicht fehlen durften.

Johann Georg I. gehörte zu den wenigen Regenten seiner Zeit, welche den Anfang und das Ende des dreißigjährigen Krieges erlebten; aber wie vieles hatte sich in Sachsen im Jahre 1648 verändert, was man im Jahre 1618 nicht ahnen konnte! Wie tief sank der Churstaat, während dieser verhängnißvollen dreißig Jahre, in Hinsicht auf Bevölkerung und Wohlstand; wie wurden die Schulden des Landes vermehrt und die Abgaben gesteigert; wie viele Gefechte und Schlachten wurden auf sächsischem Boden ausgekämpft; wie viele Dörfer und Städte niedergebrannt, und wie war in der letzten Zeit dieses Krieges, nachdem Sachsen von seinen Glaubensgenossen, den Schweden, sich getrennt hatte, der politische Einfluß dieses Staates vermindert worden; wie wenig galt doch Sachsens Stimme bei den Verhandlungen des westphälischen Friedens, und wie wenig gab ihm dieser Friede für die ungeheuern Verluste, die Sachsen in den letzten eilf Jahren dem Bündnisse mit Oestreich gebracht hatte!

Doch darf man bei der unbefangenen Würdigung der Staatskunst Johann Georgs nicht vergessen, daß, bei dem Anfange des Sturmes, der Churfürst von der Pfalz an der Spitze des protestantischen Religionstheiles stand; daß, durch das Betragen Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs in der Jülichschen Erbschaftssache, der Churfürst von Sachsen beiden Häusern entfremdet worden war; daß die Wahl des Pfälzers, Friedrichs V., des Hauptes der Union, zum Könige von Böhmen ihm nicht gleichgültig seyn konnte,
1819 nachdem er selbst die, ihm von den Utraquisten angebotene, böhmische Krone abgelehnt hatte. Denn in Böhmen wogte es im Jahre 1617 von neuem auf, wie zwei Jahrhunderte früher nach Hussens

schmachvollem Tode. Die Böhmen befürchteten von dem steyermärkischen Ferdinand, einem Zöglinge der Jesuiten, als er seinem Vetter Matthias auf dem erledigten Wahlthrone folgen sollte, die willkührlichsten Eingriffe in die kirchlichen Rechte, die ihnen Rudolph des zweiten Majestätsbrief ertheilt hatte, und deshalb boten sie ihre Krone zuerst dem Churfürsten von Sachsen, und sodann, als dieser sie, bei weiser Berechnung der Verhältnisse und der Stellung seines Staates gegen Oestreich, ausschlug, dem Churfürsten von der Pfalz an. Zwar rieth Johann Georg demselben von der Annahme ab; allein Friedrich V. verließ sich auf die Hülfe der Union, und auf die Unterstützung seines Schwiegervaters, des Königs von England, die aber nicht erfolgte.

Als nun Friedrich V. die böhmische Krone annahm; so beabsichtigte Anfangs Johann Georg Neutralität bei dem bevorstehenden Kriege zwischen Ferdinand und Friedrich. Der Kaiser Ferdinand II. aber drang auf die Leistung der in der Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen festgesetzten Hülfe, und versprach dem Churfürsten, in Böhmen nichts in der Religion zu ändern. Da entschloß sich Johann Georg, auf welchen nicht nur seine geheimen Räthe von Loß und von Schönberg, sondern auch die Vorstellungen seines Oberhofpredigers Hoe von Hoenegg einen bedeutenden Einfluß behaupteten, ein Heer im Sommer 1620 in die Lausitzen und 1620
nach Schlesien zu führen, und beide Provinzen dem Kaiser zu unterwerfen. Der Churfürst bestätigte in beiden Ländern, in Ferdinands Namen, die Fortdauer der bestehenden kirchlichen Verhältnisse, so unzufrieden auch der Kaiser mit dieser Zusicherung war. Als aber darauf (8. Nov. 1620) die Schlacht 1620

auf dem weißen Berge bei Prag, welche der Herzog Maximilian von Bayern gewann, über Friedrichs V. und Böhmens Schicksal entschied, und Ferdinand Böhmen als ein erobertes Land betrachtete, bei dessen Unterwerfung er an keinen frühern Vertrag seiner Vorfahren gebunden wäre; da ward der Majestätsbrief vernichtet, und das Wahlrecht des Königs den böhmischen Ständen entrissen; da bluteten die edelsten Männer des Königreiches auf dem Hochgerichte, und überall ward, unter den furchtbarsten Gräueln der Hinrichtungen, Verhaftungen und Güterconfiscationen, das Reactionssystem in Böhmen geübt. Denn nicht vergeblich wirkte auf Ferdinands finstern Geist und beschränkten politischen Blick sein Beichtvater, der Jesuit Lamormain, und der päpstliche Legat Carafa. Teutschland und Europa vernahmen mit Schauder die Kunde von diesem Seitenstücke zur Pariser Bluthochzeit; vergebens verwendete sich der Churfürst von Sachsen für seine Glaubensgenossen, von welchen viele Geflüchtete die Stadt Johann Georgenstadt im sächsischen Erzgebirge anlegten; Ferdinand glaubte seiner „Generalissima", der Jungfrau Maria, solche Blutopfer bringen zu müssen. Gleichzeitig sprach Ferdinand über Friedrich V. von der Pfalz die Reichsacht eigenmächtig aus, und ertheilte die eingezogene Oberpfalz und die erledigte Churwürde seinem Jugendfreunde, dem Herzoge Maximilian von Bayern. Zwar widersprach Johann Georg dieser Achtserklärung, welche gegen die von Ferdinand II. beschworene Wahlcapitulation stritt; er nahm aber seine Protestation zurück, als Ferdinand ihm, für die aufgewandten Kriegskosten, die beiden Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz unterpfändlich über-

trug. Später ertheilte ihm der Kaiser auch die Anwartschaft auf die Grafschaften Schwarzburg und Hanau.

Bald aber ward das bisherige freundliche Vernehmen zwischen Ferdinand und Johann Georg gestört, als der Kaiser, unter der Leitung des päpstlichen Legaten Carafa, seine gewaltthätigen Absichten zur Unterdrückung des Protestantismus in Teutschland mit der Forderung der Herausgabe der, seit dem Passauer Vertrage zum evangelischen Lehrbegriffe übergetretenen und säcularisirten, Erzbisthümer, Bisthümer und geistlichen Güter, in dem sogenannten
Restitutionsedicte (6. März 1629) begann, 1629
nachdem er schon ein Jahr früher das Erzstift Mag- 1628
deburg, in welchem der zweite Sohn des Churfürsten von Sachsen, der Prinz August, zum Administrator gewählt worden war, für seinen eignen, vom Papste zum Erzbischoffe ernannten, Sohn, Leopold Wilhelm verlangte, und von dem Churfürsten die Zurückweisung der Wahl des Domcapitels gefordert hatte. Johann Georg erklärte aber, daß, bereits vor der Ankunft des kaiserlichen Schreibens, jene Bestätigung von ihm gegeben worden wäre, und er, seiner Ehre wegen, nicht zurücktreten könnte. Nun folgte diesem ersten Schritte das Restitutionsedict, gegen welches Johann Georg durch eine besondere Gesandtschaft dem Kaiser dringende Vorstellungen machen ließ, dadurch aber nichts weiter bewirkte, als daß der Kaiser ihm versprach, daß die sächsischen Hochstifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz nicht in die beabsichtigte Restitution gezogen werden sollten.

Dies beruhigte aber den Churfürsten nicht, der, außer der Berücksichtigung der politischen Interessen,

dem protestantischen Lehrbegriffe persönlich treu ergeben, und dem die Aufrechthaltung desselben Gewissenssache war. Als nun der Kaiser bereits im südlichen Teutschlande das Restitutionsedict mit Strenge vollziehen und die den Protestanten gehörenden geistlichen Güter mit Waffengewalt der katholischen Geistlichkeit zurückstellen ließ; da berief Johann Georg, der das Directorium der Protestanten führte, die Reichsstände
1630 seines Glaubens zu einem Convente nach Leipzig, auf welchem zwar viel verhandelt, aber wenig beschlossen ward. Man wollte nämlich zuerst bei dem Kaiser Vorstellungen wegen seiner bisherigen Schritte und wegen der Zurücknahme des Restitutionsedicts thun, und, dafern diese nichts hülfen, eine Truppenmasse zur Aufrechthaltung der teutschen Reichsgrundgesetze aufstellen. Während dieses Convents hielten gleichzeitig in Leipzig die anwesenden lutherischen und reformirten Theologen ein überflüssiges Colloquium, weil die dabei beabsichtigte Ausgleichung und Vereinigung beider so wenig erreicht ward, wie je ein wichtiger Zweck durch Disputationen und Colloquien verwirklicht worden ist. Für nothwendig ward aber damals dieses Colloquium erachtet, weil Ferdinand in dem Restitutionsedicte die Reformirten völlig vom Antheile an dem Religionsfrieden ausgeschlossen hatte.

Allein bevor noch diese politische und theologische Zusammenkunft in Leipzig statt fand, landete der Held der religiösen und kirchlichen Freiheit, der König Gustav Adolph von Schweden (25. Jun.
1630 1630) mit einem mäßigen Heere an den Küsten Pommerns; nachdem er vorher mit Frankreich — wo Richelieu am Ruder des Staates stand — ein Bündniß abgeschlossen hatte. Allerdings darf nicht geläugnet werden, daß Gustav Adolph,

neben seinem Hauptzwecke: der Rettung seiner protestantischen Glaubensgenossen von den Planen Carafa's und Lamormains, für deren Ausführung sie sich der kaiserlichen Macht als Mittel bedienten, auch für sich eine ansehnliche Ländererwerbung in Teutschland, und — bei günstigem Erfolge — vielleicht die Kaiserkrone selbst beabsichtigte; es darf nicht verschwiegen werden, daß er, nach seinem siegreichen Vordringen, das Erzstift Mainz und das Bisthum Würzburg für sich verwalten, in Augsburg sich huldigen ließ, und für seine Anhänger und Feldherren, aus den gemachten Eroberungen, Länderschenkungen bildete, so wie er, sogleich nach seiner Landung, von dem kinderlosen Herzoge Bogislav von Pommern die Besetzung der beiden Festungen Stralsund und Stettin verlangte und erhielt. Ohne ihn wäre aber damals Teutschlands Freiheit und der Protestantismus in Teutschland an Ferdinand verfallen gewesen; denn der König Christian IV. von Dänemark, besiegt von Tilly und Wallenstein, hatte vom teutschen Boden sich zurückziehen müssen, und für Richelieu war noch nicht der Zeitpunct gekommen, wo Frankreichs Heere selbst gegen Ferdinands Streitmassen in Teutschland kämpfen sollten.

Gustav Adolph erschien daher in der That in dem Augenblicke der Entscheidung im nördlichen Teutschland. Er stellte die Herzoge von Mecklenburg in ihren Staaten her, mit welchen Ferdinand die ungewöhnliche Thatkraft des glücklichsten Räuberhauptmanns im dreißigjährigen Kriege, des kühnen, verschlossenen und stolzen Wallensteins, belohnt hatte; er schloß ein Bündniß mit dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel. Nur die Chur-

fürsten von Brandenburg und Sachsen zögerten, ihm sich anzuschließen. Da gaben ihnen die Flammen, in welchen Magdeburg am 10. Mai 1631 auf Tilly's Befehl aufging, und die Mordscenen, an welchen der ergraute, dem Grabe nahe, Feldherr der Ligue seine blutdürstige Seele labte, den nöthigen Aufschluß über Ferdinands Absichten und über das Betragen des teutschen liguistischen Heeres gegen seine teutschen Brüder. Wenn Tilly — im Alter von 71 Jahren — sich rühmte, seit Troja's und Jerusalems Zerstörung habe die Welt nichts Aehnliches wieder gesehen, wie Magdeburgs Zerstörung; so war dieses Wort seine letzte Prahlerei; denn zu Breitenfeld unterlag er dem Helden aus dem Norden, und am Lech ereilte ihn im April 1632 die Kugel, die sein Leben endigte.

Nach dem Blutgerichte Tilly's über Magdeburg erkannten die Protestanten, was ihnen bevorstand. Schon näherte sich Tilly der Stadt Leipzig; sein Waffengefährte Pappenheim nahm Merseburg. Da drang auch Gustav Adolph durch Pommern nach Brandenburg vor, erhielt vom Churfürsten von Brandenburg die Besetzung der Festung Spandau zugestanden, und brachte den lang unschlüssigen Johann Georg von Sachsen zu einem Bündnisse am 1. Sept. 1631, worauf bei Düben die Sachsen mit den Schweden sich verbanden. In Sachsens Ebenen sollte darauf entschieden werden, ob fortan der gereinigte Lehrbegriff in Teutschland fortbestehen, oder durch Carafa's Restauration untergehen sollte (denn dieser Legat des Papstes schrieb im Jahre 1639 — also beinahe 200 Jahre vor der v. Haller'schen Restauration — de Germania sacra *restaurata* regnante Ferdinando II., und dedicirte

sein Buch — der Mutter Gottes). Allein auch Gustav Adolph dachte an Restauration, an die Restauration der gefährdeten gereinigten Lehre, und an die Aufrechthaltung der geheiligten Verträge von Passau und Augsburg, welche Pfaffentrug und jesuitische Deutung vernichten wollten. Schon hatte Tilly Leipzig beschossen, und zur Capitulation gebracht, als bei Breitenfeld — am 7. Sept. 1631 — für 1631
die Aufrechthaltung der religiösen und kirchlichen Freiheit der blutige Kampf begann, und der über den Sternen der Sache der Wahrheit, des Lichts und des Rechts den Ausschlag gab. Zwar hatte Tilly die Sachsen in die Flucht getrieben; der geistig freie Norden siegte aber über die Söldner Tilly's, der zur Flucht genöthigt ward. Seit dieser Zeit hat der Name Breitenfeld eine universalhistorische Bedeutung.

Johann Georg, den die Flucht seiner Truppen vom Schlachtfelde nach Eilenburg fortgerissen hatte, begrüßte, nach beendigtem Kampfe, den König von Schweden als Sieger. Allein fehlerhaft war es, daß Gustav Adolph nach diesem großen Tage, der Ferdinands Macht mit einem Male erschüttert und das ganze mittlere Teutschland dem Sieger eröffnet hatte, nicht selbst durch Böhmen gegen Wien vordrang, sondern es vorzog, in die Main- und Rheingegenden aufzubrechen, und Würzburg und Mainz zu nehmen, während die Sachsen unter Arnheim Böhmen erobern sollten. Zwar erfolgte die Besetzung des nördlichen Böhmens und Prags ohne Schwierigkeit; denn Arnheim hatte kein Heer zu besiegen, das sich ihm entgegen stellte. Als aber Ferdinand, in der Angst der damaligen Zeit, dem verabschiedeten und viel fordernden Wallenstein die

härtesten Bedingungen bewilligte, dafern er von neuem ein Heer bildete und mit demselben gegen die Sachsen und Schweden zöge; da drängte der neue Generalissimus des Kaisers die Sachsen bald aus Böhmen, und bezog in der Nähe von Nürnberg ein Lager, auf welches Gustav Adolph, der aus den Rheingegenden nach Franken und Bayern
1632 aufgebrochen war, einen vergeblichen Angriff machte. Schon waren, auf Wallensteins Befehl, die Heerestheile der Generale Holke und Gallas in Sachsen vorgedrungen, als er selbst sein Lager bei Nürnberg verließ, und ihnen folgte. Doch auch Gustav Adolph, der eben durch Bayern gegen Oestreich ziehen wollte, brach, auf das dringende Verlangen Johann Georgs, nach Sachsen auf. Noch einmal sollte in Leipzigs Nähe die große Frage entschieden werden, ob überhaupt der Protestantismus in Teutschland fortbestehen, und ob er gleichberechtigt mit dem Katholicismus fortdauern sollte.
1632 Bei Lützen ward am 6. Nov. 1632 diese große Frage gelöset; Gustav Adolph versiegelte das hochheilige Recht der Freiheit des Glaubens mit seinem Blute, und versöhnte durch seinen Märtyrertod (denn wahrscheinlich fiel er durch gedungene Hand!) die Nachwelt mit den egoistischen Nebenplanen, die er auf teutschem Boden errathen ließ. Ein Feldherr aus der Schule des großen Königs, Bernhard von Weimar, vollendete das Tagewerk bei Lützen, und Wallenstein zog, mit einer noch nie so gemachten Erfahrung, von Sachsen nach Böhmen zurück; auch Pappenheim fiel an diesem Tage tödtlich verwundet, und starb zu Leipzig.

Ferdinand erkannte, daß selbst die Macht eines

Kaisers nicht hinreiche, das Reactionssystem innerhalb des teutschen Reiches mit derselben Folgerichtigkeit und unter ähnlichen Blutscenen durchzuführen, wie während des Schreckenjahres 1623 in Böhmen. Doch ward, nach Gustav Adolphs Tode, der Krieg mit weniger Lebhaftigkeit fortgeführt. Zwar leitete der schwedische Kanzler, Oxenstierna, während Christina's Minderjährigkeit, die ihrem Vater auf dem Thron Schwedens gefolgt war, die Angelegenheiten Schwedens, und selbst die Angelegenheiten des protestantischen Religionstheiles in Teutschland, nicht ohne Umsicht und Kraft; doch erkaltete bereits die Verbindung des Churfürsten von Sachsen mit Schweden, und führte zu einer allmähligen Annäherung und Aussöhnung mit Oestreich, welche durch die Niederlage Bernhards von Weimar bei Nördlingen (7. Sept. 1634) befördert ward. Denn nach 1634
derselben wurden die früher zu Leitmeritz begonnenen, aber bald darauf abgebrochenen, Friedensunterhandlungen zu Pirna wieder eröffnet, und daselbst (22. Nov.) ein Präliminarvertrag geschlossen, welchem — doch mit manchen von den Präliminarien wesentlich abweichenden Bestimmungen — (30. Mai 1635) der Friede zu Prag zwischen 1635
dem Kaiser Ferdinand II. und dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen folgte. Daß der Churfürst diesen Frieden als die endliche Entscheidung der Religionsangelegenheit in Teutschland, mit völliger Ausschließung seines bisherigen Bundesgenossen Schwedens von dieser Entscheidung, betrachtete, erhellte aus den allgemeinen Bestimmungen desselben, weil die Ueberlassung der beiden Lausitzen an Sachsen blos in einem Nebenrecesse festgesetzt ward. Der Prager Friede ward zwar bereits

sogleich in der Zeit seines Abschlusses von den Protestanten in Teutschland sehr gemißbilligt, weil in demselben einer der wichtigsten Puncte auf die ungewisse Zeit von 40 Jahren gestellt, mithin eine blos halbe Maaßregel ergriffen, und keine allgemeine Amnestie ausgesprochen, vielmehr das pfälzische Haus in der Reihe der Reichsfürsten ganz gestrichen worden war; allein als Lichtseite desselben, neben vielen Schattenseiten, darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, Frankreich und Schweden nicht auf Kosten Teutschlands sich vergrößert, und keine ausländischen Mächte die Verfassung des teutschen Reiches gewährleistet hätten.

Der Friede zu Prag setzte nämlich fest, daß der Augsburgische Religionsfriede in Hinsicht aller mittelbaren Stifter, Klöster und anderer geistlichen Güter, welche die Protestanten vor dem Passauer Vertrage erworben hätten, fortwährend gelten sollte; allein die unmittelbaren Stifter und geistlichen Güter, die vor dem Passauer Vertrage, und alle mittelbare und unmittelbare, die nach diesem Vertrage an die Protestanten gekommen wären, sollten noch vierzig Jahre, von der Zeit des Prager Friedens an gerechnet, in ihren Händen bleiben, und eben so lange auch die freie Religionsübung des einen oder des andern Religionstheiles verstattet seyn, wie sie am 12. Nov. 1627 gewesen wäre. Doch sollte binnen zehn Jahren von einer Commission friedliebender Stände aus beiden Religionstheilen deshalb ein Vergleich abgeschlossen werden. Käme derselbe aber nicht zu Stande; so sollte, nach dem Ablaufe jener 40 Jahre, jeder Theil die Rechte behalten, die er am 12. Nov. 1627 besessen hätte. — Weiter bestimmte dieser Friede das Erzstift Mag-

deburg dem sächsischen Prinzen August auf Lebenszeit; doch sollte der Churfürst die vier dazu gehörenden Aemter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg — aber als Magdeburgische Lehen *) — in Besitz nehmen. Dagegen sollte der Erzherzog Leopold Wilhelm das Stift Halberstadt erhalten. Das Kammergericht sollte mit Assessoren von beiden Religionstheilen in gleicher Zahl besetzt, und die vormalige freie Reichsstadt Donauwerth restituirt werden, wenn dem Churfürsten von Bayern die aufgewandten Kriegskosten ersetzt worden wären. In Hinsicht der Augsburgischen Religionsverwandten in den östreichischen Erbländern könnte sich aber der Kaiser, der sächsischen Verwendung ungeachtet, die Hände nicht binden lassen, und eben so wenig in der pfälzischen Angelegenheit die Vermittelung Sachsens annehmen, weil der Pfalzgraf der Urheber alles in Böhmen und Teutschland entstandenen Unheils gewesen wäre, und dem Kaiser viele Millionen Schulden und selbst Erbländer gekostet hätte. Doch sollte die Wittwe des Pfalzgrafen ihr Leibgedinge erhalten, und seinen Kindern ein fürstlicher Unterhalt aus kaiserlicher Gnade ausgesetzt werden. Die Herzoge von Mecklenburg sollten, wenn sie diesen Frieden dankbar annähmen, in des Kaisers Gnade wieder aufgenommen werden, und bei ihren Ländern verbleiben. (Wallenstein, welchem der Kaiser Mecklenburg gegeben hatte, war bereits

*) Als später, nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens, Magdeburg an Brandenburg kam, ward diese Lehnshoheit — gegen die Ueberlassung des Amtes Burg von Sachsen an Brandenburg — aufgehoben.

im Jahre 1634 zu Eger ermordet worden.) Eben so sollte der Churfürst von Brandenburg, dafern er diesen Frieden annähme, bei seiner Anwartschaft auf Pommern geschützt werden. Allein zur Wiedererlangung dessen, was Schweden und Frankreich in Teutschland besetzt hätten, wollte der Churfürst selbst thätig beitragen, und die übrigen Reichsstände dazu veranlassen, dafern sie dieses Friedens theilhaft werden wollten. Denn der Kaiser sollte, in Verbindung mit den dabei betheiligten Fürsten, ein Kriegsheer zur Vollziehung der in diesem Vertrage festgesetzten Puncte aufstellen, und der Churfürst von Sachsen den Oberbefehl darüber führen.

Ein Nebenreceß zu dem Prager Frieden bestimmte das Schicksal der beiden Lausitzen. Sie sollten, für die von Johann Georg aufgewandten, und nach Capital und Zinsen zu 72 Tonnen Goldes berechneten Kriegskosten, dem Churfürsten erblich und unwiderruflich, doch als ein Mannslehen der Krone Böhmen, und unter folgenden Bedingungen abgetreten werden: daß der König von Böhmen Titel und Wappen von den Lausitzen, doch unbeschadet der sächsischen Oberhoheit, fortführen, nach dem Erlöschen der Churlinie der ungetheilte Besitz der Lausitzen auf die herzoglich Altenburgische Linie, oder, wenn diese früher ausstürbe (wie es im Jahre 1672 geschah), auf die ehelichen Töchter des Churfürsten und deren männliche Nachkommen übergehen, in dem letzten Falle aber dem Könige von Böhmen frei stehen sollte, entweder diese Nachfolge zu gestatten, oder die 72 Tonnen Goldes baar auszuzahlen. Zugleich ertheilte dieser Receß den Katholiken in den Lausitzen die

Gewährleistung aller ihrer bisherigen Rechte, so daß sie in Religionssachen unter keiner weltlichen Gerichtsbarkeit, sondern unter dem obersten Schutze des Königs von Böhmen stehen, und die vorhandenen Klöster und Stifter weder aufgehoben werden, noch aussterben sollten.

Ob nun gleich dieser Friede bei den Protestanten in Teutschland einen ungünstigen Eindruck machte; so traten ihm doch der Churfürst von Brandenburg, der Herzog von Weimar, die Herzoge von Mecklenburg, Braunschweig und Pommern, so wie mehrere Reichsstädte bei. Nur Hessen-Cassel hielt fortdauernd fest am Bündnisse mit Schweden.

Vierter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte der beiden Lausitzen bis zum Jahre 1635.

Eine unauflösbare Dunkelheit ruht auf der Vorzeit des Erdstrichs zwischen der Elbe, Spree, Neiße und Oder, der in späteren Zeiten den Namen Ober- und Niederlausitz erhielt, und dessen Gesammtbevölkerung, selbst in der Zeit seiner besten Blüthe, höchstens fünfmalhunderttausend Menschen umschloß.

Nur wenige beglaubigte Thatsachen bezeichnen die Vorgeschichte dieser Gegenden. Denn, wenn gleich die slavische Abkunft der hier einwandernden Völkerschaften, so wie die Verwandtschaft der Lusitzer in der nachmaligen Niederlausitz, und der Milzener in der spätern Oberlausitz mit den

gleichzeitig im Meißnerlande einwandernden Sorben, und mit den Wilzen, Hevellern und Ukern in den Ländern der Brandenburgischen Mark keinem Zweifel unterliegt; so ist doch im Einzelnen weder der Zeitpunct der Einwanderung dieser Völkerstämme selbst genau nachzuweisen, noch die Stufe der Cultur derselben in Hinsicht auf Religion, Sitten, Feldbau und Verkehr mit Nachbarvölkern, vor ihrem Bekanntwerden mit den Teutschen, zu bestimmen. Wahrscheinlich glichen sie aber in allen diesen Beziehungen den stammverwandten Sorben, welche die Teutschen, nach dem Ueberschreiten der Elbe in dem zweiten Viertheile des sechsten Jahrhunderts, im Lande zwischen der Elbe, Mulde und Saale näher kennen lernten. Neben einem grobsinnlichen religiösen Cultus, bestand im öffentlichen Leben die drückendste Form der L e i b e i g e n s c h a f t, wodurch nothwendig, selbst nach dem Vordringen des Christenthums bis in diese Gegenden, die freiere Entwickelung des menschlichen Geistes im Kreise des Gewerbswesens, des Handels, der Kunst und Wissenschaft aufgehalten werden mußte. Dazu kam, daß diese Landstriche nie zu einer politischen Selbstständigkeit unter einer einheimischen und erblichen Dynastie gelangten, wie doch bei den übrigen slavischen Stämmen in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Schlesien, und, in noch höherem Sinne, in den Slavenreichen Polen, Litthauen und Böhmen geschah.

Die ersten erfolgreichen Kämpfe der Teutschen zur Besiegung und Unterwerfung der slavischen Stämme auf dem rechten Elbufer geschahen in dem Zeitalter Karls des Großen; ihm gelang es, einige derselben zinsbar zu machen. Doch lag es nicht in

seinem Plane, sein mächtiges Reich bis in die Slavenländer auszudehnen, wohl aber die Grenzen desselben gegen die Streifzüge und wiederhohlten Angriffe der Slaven sicher zu stellen. Doch wie, nach seinem Tode, unter seinem schwachen Sohne so vieles von seiner Schöpfung unterging, und unter den Nachkommen seines Enkels, Ludwigs des Teutschen, kaum die Grenze des zur Selbstständigkeit gelangten teutschen Reiches gegen die Slaven behauptet werden konnte, ist bereits oben gezeigt worden. Erst nach dem Erlöschen der Karolinger in Teutschland, und mit der Thronbesteigung Heinrichs I. gewann das Reich eine neue kräftige Haltung gegen die ermuthigten Nachbarvölker, namentlich gegen die Ungarn und Slaven. Denn dem Könige Heinrich I. verdankten, nach der Besiegung der Sorben, der Dalemintier, der Heveller und Wilzen, die Marken Meißen und Nordsachsen ihr Daseyn, welche zur Verbreitung und Erhaltung des Christenthums und der teutschen Verfassung in den, den Slaven entrissenen, Ländern von ihm gestiftet worden waren. Namentlich wurden die Milzener, in der heutigen Oberlausitz, von der Mark Meißen aus bekämpft.
Unter Heinrichs Sohne, dem Kaiser Otto I., nennt 959
die Geschichte den Markgrafen Gero als Besieger der Lausitzer; doch war zu seiner Zeit die Niederlausitz noch keine Mark; denn Ditmar von Merseburg nennt sie blos den Kreis, das Land Luzici. Erst in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts ward das Land der Lusitzer die östliche Mark genannt, weil damals diese östliche Grenzprovinz Teutschlands eine festere politische Haltung gewonnen hatte. In dieser Zeit wird eines Dedo von Wettin, und in der Folge seines Sohnes Hein-

4*

rich, als Markgrafen dieser Ostmark gedacht, welchen dieses Staatsamt von dem Könige Teutschlands zugetheilt ward. In derselben Würde er-
1118 scheint ums Jahr **1118** der Graf Wiprecht von Groitzsch; ihm entriß sie aber Albrecht der
1124 Bär, als dieser, der Bezwinger der Slaven an der Mittelelbe in der Gegend von Wittenberg, seine Siege auch bis in die Länder der Lusitzer ausdehnte. Doch blieb die Ostmark nicht bei
1131 den Askaniern; der Kaiser Lothar II. übertrug sie dem Sohn Wiprechts, dem Grafen Heinrich von Groitzsch, und, nach dessen Tode, dem Mark-
1136 grafen Konrad von Meißen, worauf beide Marken, als Familienbesitzthum, bei seiner Nachkom-
1303 menschaft forterbten, bis Diezmann sie an die askanische Dynastie in Brandenburg verkaufte. Nach
1320 dem Erlöschen derselben, übertrug der Kaiser Ludwig der Bayer beide Marken, Brandenburg und die Niederlausitz, auf seinen Sohn Ludwig. Von dem Wittelsbachischen Hause erkaufte aber beide Marken der damalige Kaiser und König von Böhmen,
1373 Karl IV., seit welcher Zeit die Niederlausitz mit der Oberlausitz dieselben Regenten hatte.

Wenn die Geschichte der Niederlausitz bereits seit dem Jahre **1075**, wenigstens nach den allgemeinsten Thatsachen, im Zusammenhange dargestellt werden kann, weil sie seit dieser Zeit als das politische Ganze einer teutschen Mark erscheint; sie ist dies in älterer Zeit mit der Oberlausitz nicht derselbe Fall, weil in dieser Provinz mehrere einzelne Marken und kleinere Dynastenbesitzungen neben einander bestanden, und in denselben mehrere Familien wechselten. Die erste bekannte Ansiedelung dieses Landes geschah von den Milzenern, einem slavischen Volksstamme,

der mit den Sorben im Meißnischen in Verbindung blieb, und der von der, unter dem teutschen Könige Heinrich I. gestifteten, Mark Meißen aus im Zaume gehalten werden mußte, weil er die nun bis an die Elbe vorgerückte Grenze des teutschen Reiches mit seinen Streifzügen und Angriffen bedrohte. Ob nun gleich in dem eilften und zwölften Jahrhunderte wahrscheinlich mehrere Herrschaften in der Milzavia unter den Königen Böhmens standen; so besaß doch auch der Graf Wiprecht von Groitzsch in diesem Landstriche Güter, die, nach dem Erlöschen seines Stammes mit seinem Sohne Heinrich, auf die markgräfliche Dynastie Wettin in Meißen übergingen, später aber von dem Könige Johann von Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, eingezogen wurden, nachdem der Markgraf Friedrich der Ernsthafte nicht mit der Tochter Johanns, sondern mit der Tochter des Kaisers Ludwig des Bayer sich vermählte. Eben so hatte das Hochstift Meißen Besitzungen in der Oberlausitz, wie schon aus der Thatsache erhellt, daß Benno II., Bischoff von Meißen, im Jahre
1213 das Domstift Bauzen gründete, welche 1213
Stadt aus der Hauptfestung der Milzener an der Spree allmählig erwachsen war. Dagegen ward
Görlitz im Jahre 1131 von dem böhmischen Her- 1131
zoge Sobieslav erbaut. — Durch die Vermählung der böhmischen Prinzessin Beatrix mit dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg aus
der askanischen Dynastie im Jahre 1234, kam aber 1234
der größte Theil der Oberlausitz an Brandenburg, und ward von den Askaniern in den Bauzner und Görlitzer Kreis getheilt. So blieb beinahe ein volles Jahrhundert die Oberlausitz bei Brandenburg bis zum Erlöschen der askanischen Dynastie in dieser

1320 Markgrafschaft im Jahre 1320. Da unterwarfen sich, als der Kaiser Ludwig der Bayer die Mark Brandenburg seinem Sohne Ludwig als erledigtes teutsches Lehen gab, die oberlausitzischen Städte dem mächtigen, über Böhmen regierenden, Luxemburgischen Hause, zum Theil schon wegen der frühern Verbindung der Lausitz mit Böhmen. Der König Johann von Böhmen erkannte die Wichtigkeit dieser Städte, in welchen bereits damals der Handel emporblühte. Er ertheilte daher den sogenannten
1337 Sechsstädten, die mit einander eine nähere Verbindung abschlossen, wichtige Vorrechte und Befreiungen, und beförderte dadurch das Steigen der Bevölkerung und des Wohlstandes.

Ihm folgte sein Sohn Karl auf dem böhmischen Throne, der mit der böhmischen die teutsche Krone verband. Gebildet auf der Hochschule zu Paris, war Karl IV. einer der fähigsten Regenten seiner Zeit; besonders begründete er die politische Macht und Größe Böhmens. Durch Kauf von dem letzten Wittelsbacher in Brandenburg erwarb er nicht nur die Niederlausitz, sondern sogar die Mark Brandenburg selbst, wodurch unter ihm der böhmische Lehnsverband Schlesien, die Lausitzen und die Mark Brandenburg umschloß. Wegen dieses Zusammenhanges mit Böhmen erhielt sich daher auch in den Lausitzen die Leibeigenschaft auf dem flachen Lande weit länger, als in den übrigen teutschen Provinzen.

Ob nun gleich Karls IV. zweiter Sohn, Sigis-
1417 mund, die Mark Brandenburg an Friedrich von Zollern verkaufte; so blieben doch unter ihm die Lausitzen
1437 bei Böhmen, und gingen, nach seinem Tode, zugleich mit Böhmen, auf seinen Schwiegersohn, den

Erzherzog Albrecht von Oestreich, über, der dem letzten Luxemburger auch auf dem teutschen Throne folgte. Nach Albrechts frühzeitigen Tode ward sein Sohn Ladislav König von Böhmen und der damit verbundenen Nebenländer; allein Ladislav starb 1457
unvermählt, und ohne das männliche Alter erreicht zu haben. Da hob die Wahl der Nation den bisherigen Statthalter Böhmens, den kräftigen Georg Podiebrad, auf den Thron. Bei seinem Tode überging man aber seine Söhne, und Uladislav von Polen, und Matthias Corvinus von Ungarn machten einander die Krone Böhmens so lange streitig, bis in dem Vertrage von Olmütz Uladislav Schlesien, Mäh- 1479
ren und die Lausitzen an Matthias abtreten mußte. So wurden, bis zu Matthias Tode im 1490
Jahre 1490, die beiden Markgrafthümer von Ungarn aus regiert. Nach diesem Tode aber wählten die Ungarn und die Lausitzer den schwachen Uladislav zum Könige, mit dessen Sohne, Ludwig II. im Jahre 1526 der Mannsstamm dieser polnischen 1526
Dynastie erlosch.

Der Schwager Ludwigs II., Ferdinand von Oestreich, der Bruder Karls V., ward darauf 1527
durch die Wahl der Stände auf den Thron Ungarns und Böhmens erhoben. Ihm gehorchten Schlesien, Mähren und die Lausitzen. Als aber, nach dem Tode des Kaisers Matthias, die steyermärkische Linie der Dynastie Habsburg mit Ferdinand II. die Throne dieses Hauses besteigen sollte, behaupteten die Nachkommen der Hussiten in Böhmen, die Ferdinands II. religiöse Engherzigkeit und kirchliche Unduldsamkeit kannten, ihr Wahlrecht, indem sie den Churfürsten von der Pfalz Friedrich V. auf ihren Thron beriefen. Doch dieser verlor die Krone nach

der verlornen Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag, und der Churfürst Johann Georg I. von
1620 Sachsen unterwarf dem Kaiser Ferdinand II. die böhmischen Nebenländer, Schlesien, Mähren und die Lausitzen, doch mit Beibehaltung ihrer bisherigen kirchlichen Rechte und Einrichtungen, die er ihnen in Ferdinands Namen zusagte. Für die dem Kaiser berechneten Kriegskosten erhielt der Chur-
1623 fürst im Jahre 1623 die beiden Lausitzen unterpfändlich von demselben, und, bei der Aussöhnung mit dem Kaiser im Prager Frieden, nach seiner Trennung von dem Bündnisse mit Schwe-
1635 den, den erblichen Besitz der beiden Markgrafthümer.

Vierter Zeitraum.

Von der Verbindung der beiden Lausitzen mit Sachsen bis zur Erhebung der gesammten Länder des Churfürsten von Sachsen zum Königreiche im Frieden zu Posen. Von 1635 bis 1806.

Erster Abschnitt.

Von dem Prager Frieden bis zu dem Tode des Churfürsten Friedrich August I. im Jahre 1733.

Das höhere politische Gewicht, welches der sächsische Churstaat im teutschen Staatensysteme seit den Zeiten Friedrichs des Weisen behauptet hatte, erlosch bald nach dem Prager Frieden. Denn in diesem Frieden erhielt der Churstaat, mit der Erwerbung der beiden Lausitzen, seinen letzten bedeutenden Zuwachs, und stand, innerhalb des teutschen Reiches, an Bevölkerung, Wohlstand und Macht dem Staate des Kaisers am nächsten. Bald aber nach diesem Frieden zerriß Johann Georg I. das bisherige Bündniß mit seinen Glaubensgenossen, und trat auf Oest-

1635 reichs Seite, indem er (6. Octbr. 1635) den Krieg gegen Schweden aussprach, um diese völlig von dem Boden Teutschlands zu verdrängen. Wenn man die Verheerungen des sächsischen Churstaates in dem darauf folgenden Jahrzehend, die außerordentliche Verminderung der Bevölkerung, die völlige Erschütterung des Nationalwohlstandes, die niedergebrannten Städte und Dörfer — von welchen die Spuren in den sogenannten wüsten Marken noch im neunzehnten Jahrhunderte sich erhalten haben, — die auf den Staat und seine einzelnen größern Städte aufgehäufte Schuldenlast, und die seit dieser Zeit bedeutend gesteigerten Abgaben überschaut; so wird man wohl zu dem Wunsche berechtigt, daß der Churfürst Johann Georg den, durch den Prager Vertrag seinem Staate erworbenen, Friedenszustand durch gewissenhafte Neutralität während der Fortdauer des Krieges hätte bewahren, und sich nicht mit Oestreich zur gemeinschaftlichen Sache gegen Schweden vereinigen mögen. Denn weit mehr, als die Provinzen der östreichischen Monarchie, empfand Sachsen die Last des Krieges, und die Rache der Schweden wegen der Trennung des bisherigen Bündnisses.

Sogleich nach der Eröffnung des Kampfes, besiegte der schwedische General Rudwen die Sachsen
1635 unter Baudis bei Dömitz (22. Oct. 1635); Banner drückte den Churfürsten selbst aus dem Mecklenburgischen nach Havelberg zurück, und rieb sodann acht sächsische Regimenter unter Vitzthum (7. Dec.) bei Kyritz auf, welche die bei Ruppin
1636 stehenden Oestreicher verstärken sollten. Darauf drang Banner durch das Magdeburgische gegen Sachsen vor, ward aber, durch den Mangel an Lebensmitteln, zum Rückzuge genöthigt. Dies erleichterte die Ver-

bindung des Churfürsten mit dem östreichischen Generale Hatzfeld bei Eisleben, und die Besitznahme Magdeburgs von den Sachsen. Im Herbste des Jahres 1636 (24. Sept.) verloren aber Johann Georg und Hatzfeld gegen Banner und Wrangel die Schlacht bei Wittstock, worauf der Churfürst nach Sachsen, Hatzfeld nach Hessen ging. Dem letztern folgte Banner auf dem Fuße. Er drückte ihn aus dem mit Schweden treu verbündeten Hessen, 1637 besetzte Erfurt, schlug die Sachsen bei Eilenburg, besetzte Torgau, und brannte mehrere sächsische Städte entweder ganz, oder zum größten Theile nieder, wobei seine Heeresmassen nicht blos die wildesten Plünderungen und absichtlichen Verheerungen, sondern auch die rohesten und qualvollsten Mißhandlungen der friedlichen Bürger sich erlaubten, von welchen viele Hunderte den schmerzhaftesten Tod erlitten. So sanken in dem Frühjahre 1637 die Städte Wurzen, Strehla, Belgern, Schilda, Schmiedeberg, Liebenwerda, Leißnig und Colditz in Asche und Trümmern auf Banners Befehl!

Uebrigens darf in diesem letzten zehnjährigen Abschnitte des dreißigjährigen Krieges weder ein allgemeiner militärischer Plan, noch das Festhalten eines bestimmten politischen Zweckes erwartet werden. Die politisch-militärische Einheit, welche — wenigstens theilweise — der Krieg gehabt hatte, so lange Gustav Adolph an der Spitze der protestantischen Heere gegen Ferdinands **II.** Reactionssystem stand, war, nach dem Tode des nordischen Helden, verschwunden. Kam gleich der kühne Bernhard von Weimar dem bei Lützen Gefallenen an Kraft des Geistes, an politischer Umsicht und am Feldherrnblicke, am nächsten; so stand er doch nicht, wie der König, an der Spitze

des Ganzen; er unterhielt vielmehr ein eignes Heer, zum Theile von den aus Frankreich erhaltenen Subsidien, und endigte frühzeitig zu Breisach, wahrscheinlich an erhaltenem Gifte, als er die am Rheine gemachten Eroberungen nicht an Frankreich überlassen, sondern in ein eigenes Fürstenthum für sich selbst verwandeln wollte. — Alle Feldherren dieser Zeit, die östreichischen, wie die schwedischen und französischen, ließen den Krieg vom Kriege leben, und wandten sich in die Gegenden, wo es noch etwas zu plündern gab. So zogen die einzelnen Heeresmassen aus einem Lande in das andere, schlugen sich mit dem Feinde, wo sie auf ihn stießen, und unternahmen dann neue Züge in andere Provinzen und Staaten. Unter solchen verheerenden Zügen war besonders Banner das Schrecken des sächsischen Churstaates,
1639 als er im Jahre 1639 von neuem in demselben vordrang, Zwickau nahm, Freyberg belagerte, bei Chemnitz die Oestreicher und Sachsen schlug, und sich darauf über Pirna nach Böhmen wandte.

1641 Als Banner starb, trat Torstenson an seine Stelle, ein Mann mit sicherm Blicke und kühner Kraft des Willens. Nachdem er den General Königsmark an sich gezogen hatte, machte er Sachsen von neuem zum Schauplatze des Krieges. Er belagerte Leipzig, und bekämpfte am
1642 2. Nov. 1642 auf demselben Schlachtfelde von Breitenfeld, wo eilf Jahre früher Gustav Adolph den Mordbrenner Magdeburgs besiegt hatte, die Heeresmassen der Oestreicher unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und dem Generale Piccolomini. So vereitelte er die Entsetzung Leipzigs, und brachte diese bedeutende damalige Festung zur Capitulation (27. Nov.). Von dieser Zeit an bis über den

westphälischen Frieden hinaus, blieb Leipzig in den Händen der Schweden; auch kehrte Torstenson, von seinem raschen Winterfeldzuge nach Holstein gegen 1643
Dänemark, nach Sachsen zurück, brannte Pegau nieder, weil es ihm widerstanden hatte, und 1644
nahm sein Winterquartier zu Zeitz, während seine Massen in Meißen und Thüringen vertheilt wurden.

Bei den unsäglichen Leiden, welche dieses Jahrzehend über Sachsen gebracht hatte, bewirkte endlich der zweite Sohn Johann Georgs, der Administrator August von Magdeburg, — aller Gegenversuche Oestreichs ungeachtet, das, während der Verheerungen Sachsens und Teutschlands, in seinen Erbländern nur durch einzelne Streifzüge die Erfahrungen des Krieges machte, — einen Waffenstillstand mit Schweden zu Ketzschenbroda (27. August 1645), der Anfangs nur auf ein hal- 1645
bes Jahr abgeschlossen ward, dann aber bis zum westphälischen Frieden fortdauerte. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes waren hart für Sachsen, und doch gewährte er dem verwüsteten Lande einige Erleichterung. Der Churfürst durfte zwar sein Reichscontingent von drei Regimentern bei den Oestreichern stehen lassen, mußte aber den Schweden freien Durchzug durch sein Land gestatten, ihnen monatlich 11,000 Thaler baar bezahlen, und den Truppen Lebensmittel liefern. Dagegen gaben die Schweden die von ihnen besetzten sächsischen Oerter zurück, mit Ausnahme von Leipzig, der Herrschaft Querfurt, und einigen andern Besitzungen sächsischer Vasallen, welche unter der Lehnshoheit des Churfürsten standen. Der Elbpaß bei Torgau sollte von Schweden und Sachsen gemeinschaftlich

besetzt werden. Erst später ward die monatliche baare Summe von 11,000 Thaler auf 8000 gesetzt.

Hatte Johann Georg in dem Prager Frieden die staatsrechtlichen Verhältnisse des evangelischen Religionstheiles mit dem Kaiser zur Entscheidung bringen wollen; so leitete Schweden, bei den Unterhandlungen des westphälischen Friedens, diesen hochwichtigen Gegenstand, der allerdings durch die Festsetzung des Normaljahres 1624 für den Besitzstand der vormaligen geistlichen Güter, durch die Aufnahme der Reformirten in die Benennung der Augsburgischen Confessionsverwandten, durch die Herstellung mehrerer geächteter südteutscher Fürstenhäuser, durch die Errichtung einer neuen Churwürde für die wittelsbachische Dynastie in der Rheinpfalz, durch die gesteigerten Rechte der reichsunmittelbaren Stände Teutschlands, und durch die Zurückführung der kaiserlichen Gewalt auf bloße sogenannte Reservatrechte, zu einem ganz andern Ergebnisse führte, als die halben Maasregeln im Vertrage zu Prag. Sachsens Stimme galt wenig auf dem Friedenscongresse zu Osnabrück; denn Schweden hatte die Auflösung des früher bestandenen Bündnisses noch nicht verschmerzt. Deshalb ward auch dem Churfürsten von Sachsen blos der Besitz der Querfurtischen Aemter bestätigt, in Hinsicht des Erzstiftes Magdeburg aber festgesetzt, daß es, nach des Administrators August Tode, (nicht an Chursachsen, sondern) an Brandenburg fallen sollte. Eben so blieb die Entscheidung des Jülichschen Erbfolgestreites im westphälischen Frieden ausgesetzt, und ward dem Wege des Rechts, oder der Güte überlassen. Dagegen erhielten die Bundesgenossen Schwedens, beson-

ders Hessen=Cassel, eine ansehnliche Ländervermehrung, und Brandenburg eine reichliche Entschädigung für den an Schweden überlassenen Theil von Pommern. — Selbst Leipzig blieb noch bis ins Jahr 1650 in schwedischen Händen, bis die 267,000 Thaler bezahlt waren, welche von den 5 Millionen Thalern auf Sachsen kamen, die man teutscher Seits dem schwedischen Heere bewilligen mußte. — Die Leitung der Angelegenheiten des evangelischen Religionstheiles (**Directorium corporis Evangelicorum**) auf dem teutschen Reichstage, welche bis dahin Schweden, zu Osnabrück aber Sachsen=Altenburg geführt hatte, kam erst im Jahre 1653 an den Churfürsten von Sachsen zurück. —

Nach den vielfachen traurigen Erfahrungen, welche in Teutschland überhaupt, und namentlich im sächsischen Hause, bei den häufigen Ländertheilungen gemacht worden waren, erregt es in der That
Befremden, daß Johann Georg I. sich zu einer 1652
neuen Ländertheilung in der Form eines Testaments entschließen konnte, das zwar die Bestätigung des Kaisers erhielt, im Ganzen aber mit der seit 1499 im Albertinischen Hause bestehenden Erbfolgeordnung in vielfachem Widerspruche stand. Zwar ruhte diese testamentarische Verfügung auf dem in der goldenen Bulle ausgesprochenen Rechte der Erstgeburt; allein den drei nachgebohrnen Söhnen des Churfürsten wurden in derselben so ansehnliche Ländergebiete, mit besondern Regierungssitzen, angewiesen, daß, nur durch das Erlöschen dieser drei neuen Seitenlinien des Albertinischen Hauses binnen 90 Jahren, die großen politischen Nachtheile dieser Länderzersplitterung wieder ausgeglichen werden konnten.

Die Hauptbestimmungen dieses Testaments waren folgende. Der Churprinz Johann Georg sollte, außer dem Churkreise und den Aemtern des Burggrafthums Magdeburg, den Meißnischen, Leipziger und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz, das Stift Meißen mit Wurzen, und die Sequestration in Mansfeld erhalten. — Dem Prinzen August, dem Stifter der Linie zu Weißenfels, wurden, außer dem ihm im Prager Frieden zugetheilten, und im westphälischen Frieden bestätigten Erzstifte Magdeburg, die vier Querfurter Aemter, die Anwartschaft auf die Grafschaft Barby, und die meisten thüringischen Aemter zugetheilt, von welchen im Testamente Langensalza, Weißenfels, Sachsenburg, Eckartsberga, Freyburg, Bibra, Sangerhausen, Weißensee, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein namentlich aufgeführt wurden. — Für den dritten Prinzen, Christian, den Stifter der Linie zu Merseburg, wurden bestimmt: das Stift Merseburg, die Niederlausitz, und die Städte und Aemter Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk und Finsterwalde. — Der vierte Prinz endlich, Moritz, der Stifter der Linie zu Zeitz, erhielt das Stift Naumburg-Zeitz, den Voigtländischen und den Neustädter Kreis, den Albertinischen Antheil an Henneberg, und die Herrschaft Tautenburg, mit dem Amte Frauenprießnitz. Diese Länder bekamen die jüngern Söhne mit der Lehns-, Jagd-, Zoll-, Geleits- und Berggerechtigkeit; doch sollten die Archive, Universitäten, Hofgerichte, Anwartschaften und die Ansprüche auf die Jülische Erbschaft in Gemein-

schaft bleiben, und dem Churfürsten die Beschickung der Reichs- und Kreistage ausschließend zustehen.

Zugleich empfahl Johann Georg in diesem Testamente seinen Söhnen den pünctlichsten Gehorsam gegen den Kaiser, die strengste Befolgung der symbolischen Bücher, die Aufrechthaltung der ständischen Verfassung, Eintracht unter sich, und die Vermeidung aller Hoffahrt und Verschwendung. — Weil aber Johann Georg in diesem Testamente über die Hochstifter ziemlich frei verfügt hatte; so ließ er im July 1656 eine besondere Darstellung der chursächsischen Rechte auf die drei Stifter bearbeiten, mit der Bestimmung, daß, nach dem Absterben der damaligen Capitularen, keine neuen erwählt, und die Hochstifter den sächsischen Erblanden einverleibt werden sollten. Doch blieb diese wichtige Verfügung ohne Erfolg; denn der Churfürst Johann Georg I. starb am 8. Oct. 1656, bevor die kaiserliche Bestätigung nachgesucht werden konnte.

Die Bestimmungen des churfürstlichen Testaments führten zur Unzufriedenheit der sächsischen Landstände, und zu Zwisten und Mißverständnissen zwischen den vier heilenden Brüdern. Der friedliebende Churfürst J o h a n n G e o r g II. wählte zur Beseitigung der letztern den Weg des Vergleichs, weshalb er am 22. April 1657 einen Vertrag mit seinen Brüdern abschloß, der drei Jahre später die kaiserliche Bestätigung erhielt. Besonders erhob der Prinz A u g u s t, welcher die W e i ß e n f e l s e r Linie stiftete, die Ansprüche auf den ganzen thüringischen Kreis, so daß ihm der Churfürst auch in der That noch Thamsbrück, Kindelbrück, Laucha und Mücheln abtreten, und später (1663) die völlige Oberhoheit über die vier querfurtischen Aemter und über

Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach überlassen mußte, welche sieben Aemter damals das besondere Fürstenthum Querfurt bildeten, für welches der Herzog August — aber vergeblich — Sitz und Stimme auf dem Reichstage nachsuchte. Bei Augusts Tode (1680), der zu Halle regiert hatte, fiel, nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens, Magdeburg nebst dem Saalkreise an Brandenburg, worauf sein Sohn Johann Adolph I. den Sitz der Regierung nach Weißenfels verlegte. In schneller Folge regierten nach ihm (von 1697 — 1746) seine drei Söhne: Johann Georg (bis 1712), Christian (bis 1736), und Johann Adolph II. (bis 1746), mit welchem diese Albertinische Seitenlinie erlosch. Ihre Länder wurden wieder mit dem Churstaate verbunden.

Dasselbe geschah bereits im Jahre 1738 mit dem Besitzthume der Merseburgischen Seitenlinie, welche der Herzog Christian stiftete, und die mit dem Herzoge Heinrich erlosch. — Allein noch früher kamen die Länder der Zeitzer Seitenlinie an das Churhaus zurück. Ihr Stifter, der Herzog Moritz, erkaufte von seinem Bruder, dem Churfürsten, das Amt Pegau, und starb im Jahre 1681. Ihm folgte sein ältester Sohn Moritz Wilhelm in den Ländern dieser Seitenlinie; der zweite Sohn aber, Christian August, trat zum Katholicismus über, ward Bischoff von Raab, und vermochte auch seinen Bruder im Jahre 1715, während seiner Anwesenheit in Böhmen, den protestantischen Lehrbegriff zu verlassen. Allein nach diesem Schritte erklärte (1717) das Domcapitel zu Naumburg, in Angemessenheit zu den Entscheidungen des Westphälischen Friedens, die Administrator=

würde für erledigt, worauf der Churfürst das Stift militairisch besetzen ließ, und die Verwaltung selbst an sich zog, nachdem er dem in Weida lebenden Herzoge, in einem mit ihm abgeschlossenen Vertrage, die Jahressumme von 35,000 Gülden dafür bewilligt hatte. Dieses Verhältniß im Hochstifte dauerte auch fort, nachdem der Herzog feierlich zu Pegau (1718) zum protestantischen Lehrbegriffe zurückgetreten war, und die zu Weida erbaute katholische Kapelle selbst niederreißen ließ. Mit seinem Tode am 1. Nov. 1718 fielen die erledigten Länder an das Churhaus zurück; doch erhielt sein Bruder, welcher Kardinal und Erzbischoff von Gran geworden war, vom Churhause einen Jahresgehalt.

Unter minder erheblichen Ereignissen verfloß die Regierungszeit der Churfürsten Johann Georgs II. Johann Georgs III. und Johann Georgs IV. Der sächsische Churstaat empfand die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges in ihrer ganzen Schwere, und Johann Georg II. war, nach seiner Individualität, nicht dazu geeignet, dem innern Staatsleben neue Kraft und Haltung zu geben. Dazu kam die Schwäche des Staates durch die traurige Theilung nach dem Testamente Johann Georgs I., die lange fortdauernde Spannung mit den Seitenlinien des Albertinischen Hauses, besonders mit der zu Merseburg, und die allgemeine Charakterlosigkeit der Staatskunst der Teutschen in dieser Zeit, in welcher Leopold I. auf dem Kaiserthrone vegetirte, der den kühnen Vergrößerungsplanen seines Schwagers, des Königs Ludwig XIV. auf Kosten des teutschen Reiches,

nicht gewachsen war. Während seiner Regierung
1664 erfolgte auch, nachdem der Churfürst von Mainz der mit der Reichsacht belegten Stadt Erfurt durch Capitulation sich bemächtigt hatte, die Verzichtleistung des Churhauses auf alle ihm über Erfurt zustehende Rechte zu Gunsten des Erzbischoffs von Mainz.

1680 Wenn, nach Johann Georgs II. Tode (1680), sein Sohn Johann Georg III. mehr persönliche Talente und Kraft auf den Churthron mitbrachte, als sein Vater besaß; so war doch auch seine Neigung zu kriegerischer Thätigkeit dem Staate nicht vortheilhaft. Schon als Churprinz kämpfte er zu wiederhohlten Malen gegen Frankreich; höher aber stieg sein Ruf als Feldherr, als er 12,000 Sachsen im Jahre
1683 1683 nach Oestreich führte, und, in Verbindung mit den Bayern, Oestreichern und Polen, am 2. Sept. das türkische Lager vor Wien angriff, und den Großvezier, der diese Hauptstadt belagerte, in die Flucht trieb. Das Hauptverdienst dieses heißen Tages gehörte den Sachsen, weil Johann Georg den ersten Angriff auf die Türken machte und sie zum Weichen brachte; allein der nach Wien zurückgekehrte Kaiser Leopold behandelte seinen Retter mit einer solchen befremdenden Kälte, daß der Churfürst sogleich nach Sachsen aufbrach, ob er gleich im
1686 Jahre 1686 dem Verlangen des Kaisers nachgab, und ihm 5000 Sachsen zur Unterstützung im Kampfe
1688 gegen die Türken sandte. — Zwei Jahre später führte er selbst ein Heer von 14,000 Sachsen gegen die Franzosen an den Rhein, wo er, vereint mit dem Herzoge von Lothringen, die Festung Mainz zur Uebergabe brachte. — Vergeblich aber blieb die Er-
1689 neuerung der chursächsischen Ansprüche auf Erfurt,

und die Erwerbung der Länder des mit dem Tode des Herzogs Julius Franz erlöschenden Hauses Sachsen-Lauenburg, auf welche beiden sächsischen Häusern die von dem Kaiser mehrmals erneuerte Anwartschaft zustand. Denn während Johann Georg III. am Rheine die Interessen Teutschlands gegen Frankreich geltend machte, und sein Recht auf Lauenburg der Entscheidung des Kaisers übertrug, der ihm nach dem Tage bei Wien so schlecht gedankt hatte, nahm das Haus Braunschweig-Celle von dem erledigten Lande Besitz, und behauptete sich bei demselben. Erst später erhielt der Churfürst 1697
Friedrich August für diese Ansprüche von dem Hause Braunschweig eine verhältnißmäßig unbedeutende Geldsumme.

Der Churfürst, der in den Rhein- und Neckargegenden bei seinem Heere stand, ward von einer ansteckenden Krankheit ergriffen, und starb zu Tübingen am 12. Sept. 1691. 1691

Ihm folgte in der Regierung des Churstaates sein ältester Sohn Johann Georg IV. Diesem war, bald nach seiner Geburt, von dem Könige Friedrich III. von Dänemark, seinem mütterlichen Großvater, in einer besondern Urkunde der Titel Erbe von Dänemark und Norwegen beigelegt und er, nach dem Erlöschen des Mannsstammes, der Erbfolge in Dänemark für fähig erklärt worden. Als aber der Bruder Johann Georgs, Friedrich August, die Religion veränderte, bestritt man dänischer Seits dieses ertheilte Recht, weil nur ein evangelischer König, nach der Verfassung Dänemarks, zum Throne gelangen durfte. — Johann Georg IV. konnte, während der kurzen Zeit seiner Regierung, die vielen Talente, die er

besaß, und die vielseitige Bildung, die er auf seinen Reisen sich angeeignet hatte, nicht genug bewähren; denn seine Ehe mit der Wittwe des Markgrafen Johann Friedrich von Anspach war nicht glücklich, weil seine ganze Liebe einem Fräulein von Neidschütz gehörte, die der Kaiser zur Gräfin von Rochlitz erhob.

Sie starb am 4. April 1694 an den Pocken, und Johann Georg, der die Absicht hatte, mit ihr sich zu vermählen, folgte ihr, an derselben Krankheit, frühzeitig (24. April 1694) im Tode nach. In dem letzten Jahre seiner Regierung führte er selbst 12,000 Mann Sachsen gegen die Franzosen in die Rheingegenden.

1694 Ihm folgte sein nachgebohrner Bruder **Friedrich August** in der Churwürde. Selten werden Menschen, noch seltener Fürsten mit so ungewöhnlicher Körperkraft ausgestattet, wie Friedrich August; allein neben derselben besaß er einen hochgebildeten Geist, vielseitige Kenntnisse, Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, Geschmack und Kunstsinn, hellen Blick und viele Gewandtheit in Geschäften. Nur daß neben diesem Lichte in seiner Ankündigung auch mancher Schatten sich fand. — Dahin gehörte seine Genußsucht, seine überwiegende Hinneigung zum andern Geschlechte, und seine Verschwendung, mit welcher die Kräfte seines Staates in keinem Verhältnisse standen. Allerdings ward Dresden durch ihn vielfach verschönert und durch herrliche Kunstsammlungen geschmückt und bereichert; allerdings warf die polnische Krone, die er erhielt, einen höhern Glanz auf ihn, seine Dynastie, und zum Theil selbst auf sein Land zurück; allerdings nahm, während seiner Regierung, Sachsen einen größern Antheil,

als seit Johann Georg dem ersten geschehen war, an den politischen Angelegenheiten des Erdtheils; allein seine Verschwendung und Genußsucht führte nicht nur die Vermehrung und Erhöhung der Abgaben herbei, sie führte auch zur Veräußerung mehrerer Besitzungen und Rechte, und zur beträchtlichen Steigerung der Schulden. Die Krone Polen, die er trug, verwickelte ihn in einen Kampf, der für ihn selbst im Altranstädter Frieden eine demüthigende Wendung nahm, und seinen Erbstaat, dem die Ursache dieses Krieges völlig fremd war, furchtbar erschöpfte; noch abgesehen davon, daß er den höhern Aufwand der königlichen Würde zunächst aus den Einkünften Sachsens bestreiten mußte.

Bevor er aber um diese Krone sich bewarb, strebte er auf dem Schlachtfelde nach dem Ruhme des Feldherrn. Sogleich nach seinem Regierungsantritte erneuerte er das Bündniß mit Oestreich, das unter seinem Bruder, wegen eingetretener Mißverständnisse, ziemlich erschlafft war. Er selbst führte
8000 Sachsen nach Ungarn, indem er sich gegen 1695
die Türken auf Oestreichs Seite stellte, erhielt vom Kaiser den Oberbefehl über das östreichische Heer, und lieferte den Türken die blutige Schlacht bei
Olasch (27. August 1696). Die großen Verluste 1696
der Teutschen in dieser Schlacht, und die Spannung zwischen dem Churfürsten und dem östreichischen Generale Caprara veranlaßten Friedrich August, die Feldherrenwürde niederzulegen, ob er gleich seine Sachsen bei dem Heere des Kaisers ließ, mit welchem sie von dem savoyischen Helden Eugen in der
entscheidenden Schlacht bei Zentha befehligt 1697
wurden.

Die ausgezeichneten Eigenschaften des Churfür-

sten sprachen für ihn, als er, nach dem Tode des polnischen Königs, Johann Sobiesky (1696), um diese Krone sich bewarb; nur daß unter allen Kronen christlicher Reiche die polnische die bedenklichste war. Denn schon an sich ist jeder Wahlthron ein unsicherer Thron; dazu kam bei Polen der Jahrhunderte lange Stillstand in der Entwickelung aller bessern Formen des innern Staatslebens, der fehlende Mittelstand zwischen dem Herrn und Leibeignen, der Stolz des hohen polnischen Adels auf die Erbärmlichkeit seines Reichstages und auf sein Wahlrecht des Regenten, und die beschränkte Macht, so wie die geringe Ausstattung der königlichen Krone. Aller dieser Verhältnisse ungeachtet, entsprach doch die Aussicht auf den polnischen Thron den Wünschen Friedrich Augusts in dem Grade, daß sein nach Polen gesandter Oberster von Flemming bedeutende Summen aufwendete, um seinem Herrn die Mehrzahl der polnischen Wahlstimmen zu verschaffen, und ihn gegen den von Frankreich unterstützten Prinzen von Conti durchzusetzen. So geschah es, daß am 17. Juni
1697 1697 der Churfürst — zugleich aber auch von der entgegengesetzten Parthei der Prinz Conti — zum Könige gewählt ward, nachdem der päpstliche Legat und der östreichische Gesandte dem polnischen Reichstage den am 2. Juni 1697 zu Baden in Oestreich erfolgten Uebertritt des Churfürsten zur katholischen Kirche verbürgt, und dadurch den letzten Anstand der sächsischen Parthei bei seiner Wahl beseitigt hatten.

Sogleich nach dem Bekanntwerden seiner Religionsveränderung in Sachsen, ertheilte er am 27. July 1697 den Landständen und allen Einwohnern

des Churstaates die Versicherung *), „daß er sie bei der Augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern Prärogativen, wie sie solche anjetzo besitzen, kräftigst erhalten und handhaben, auch Niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern jedem sein Gewissen frei lassen wollte." Das von Chursachsen auf dem Reichstage geführte Directorium des protestantischen Religionstheiles übertrug Friedrich August zuerst dem 1698
Herzoge Friedrich II. von Gotha, und, nach dessen Zurückgabe desselben, dem Herzoge von Weißenfels, 1700
doch beiden in Verbindung mit dem protestantischen geheimen Rathe des Churstaates, der in der Folge dieses wichtige Amt allein verwaltete.

Der nunmehrige König von Polen, der in der Reihe der Könige Polens August der zweite 1697
hieß, kündigte sich in Polen, an der Spitze eines Heeres von 8000 Sachsen, mit Würde und Pracht an, nachdem er, für die Zeit seiner Abwesenheit, in Sachsen eine Generalcommission zu Dresden eingesetzt, und den Fürsten Egon von Fürstenberg zum Präsidenten derselben und zum Statthalter des Landes ernannt hatte. — Bald aber veranlaßte der Glanz der neuen Würde den Churfürsten zu manchen Veräußerungen von Landestheilen und Rechten. So erhielt er von dem Hause Braunschweig für seine Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg die Summe von 1 Million und 100,000 Gulden; so überließ er an Brandenburg die Erbvoigtei über Quedlinburg, nebst den drei Aemtern Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf,

---

*) Sie steht im Cod. Aug. T. I. p. 346.

und den Petersberg bei Halle für 300,000 Thaler; so veräußerte er, auf Wiederkauf, das Amt Borna an Gotha für 500,000 Gülden; das Amt Gräfenhaynichen an Dessau für 35,000 Thaler; an Weimar das Amt Pforta für 100,000 Gülden; den sächsischen Antheil an Mansfeld an Hannover für 600,000 Thaler, und viele sächsische Oberhoheitsrechte über die Länder der Fürsten von Schwarzburg, an diese Dynastie.

Mit großen Opfern und bedeutenden Anstrengungen nahm der König August II. Antheil an dem sogenannten nordischen Kriege gegen den jungen König Karl XII. von Schweden. Dieser Krieg, bei welchem der Churstaat Sachsen auf keine Weise interessirt war, führte doch zu den verderblichsten Folgen für denselben, und nur nach dieser Seite muß seiner in der Geschichte Sachsens gedacht werden. Denn zunächst hatten der russische Czar Peter I., der König von Dänemark und der König von Polen sich
1700 gegen Schweden verbunden, damit Dänemark und Polen die vormals an Schweden abgetretenen Länder — und namentlich Polen Liefland — zurückeroberten, während Peters I. kriegerischer Geist gleichzeitig eine Ausdehnung seines Reiches bis an die Ostsee beabsichtigte. Ob nun gleich August II. diesen Krieg zunächst für das Staatsinteresse Polens eröffnete; so waren doch die Polen diesem Kampfe abgeneigt, und August mußte denselben mit sächsischen Heeresmassen und auf Kosten seines Erbstaates führen.

Sogleich bei seinem Anfange nahm er eine ungünstige Wendung. Durch die Besiegung der Dänen von Karl XII. ward der Bund gegen ihn gesprengt, und Dänemark zum Frieden, und zur Tren-

nung von Rußland und Polen genöthigt. Darauf warf sich Karl **XII.** auf die Russen, die er bei Narva besiegte, und während seine Leidenschaft in dem Czar Peter seinen Hauptfeind verkannte, galt sein Hauptangriff dem Könige von Polen. Er drückte
die Sachsen aus Liefland und Kurland, wies Au- 1701
gusts Friedensanträge zurück, besiegte (1702) die 1702
Sachsen bei Clissow, besetzte Cracau, und ließ durch den Kardinal-Primas Polens auf dem Reichstage zu
Warschau (14. Febr. 1704) die Erklärung der Er- 1704
ledigung des polnischen Thrones bewirken, worauf der Schützling Karls **XII.**, der Woywode von Posen, Stanislaus Lesczinsky, am 12. Jul. 1704 zum Könige von Polen erwählt ward. So hatte Polen, wie ehemals Teutschland, zwei Gegenkönige.

Als aber der schwedische General Rhenschild bei
Fraustadt am 14. Febr. 1706 den sächsischen Ge- 1606
neral Schulenburg besiegt hatte, zog Karl **XII.** mit seinem Heere nach Sachsen, während August **II.** in Polen, und ihm gegenüber der schwedische General Mardenfeld stehen blieb.

Karl **XII.** besetzte die wichtigern sächsischen Städte, und verlegte sein Hauptquartier nach Altranstädt in die Nähe des Schlachtfeldes von Lützen, wo Gustav Adolph gefallen war. Dem Könige August lag an der Erhaltung und Schonung seines Churstaates; deshalb schickte er den geheimen Rath von Imhoff und den geheimein Referendar Pfingsten, mit unbedingter Vollmacht zur Unterhandlung eines Friedens an Karl **XII.** Schon zu Bischoffswerda vereinigten sie sich mit schwedischen Bevollmächtigten 24.
über die Hauptpuncte, auf welche am 24. Sept. Spt.
1706 der Friede zu Altranstädt abgeschlossen 1706

ward. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages verzichtete August auf Polen, erkannte den Stanislaus als König von Polen an, mußte sein Bündniß mit Rußland trennen, alle schwedische Flüchtlinge ausliefern, den Schweden Winterquartiere, Unterhalt und Sold in Sachsen zusichern, und versprechen, weder in Sachsen, noch in den Lausitzen, etwas in den Rechten der protestantischen Kirche zu verändern. Doch sollte August den königlichen Titel — aber nicht von Polen — fortführen, und von Karl XII. und Stanislaus unterstützt werden, wenn der Czar Peter ihn wegen der Bedingungen dieses Vertrages mit Krieg überziehen würde.

Diese harten Bedingungen brachte Pfingsten von Altranstädt nach Petrikow zum Könige August, verschwieg aber dem — über dieselben entrüsteten — Könige die bereits erfolgte Unterzeichnung dieses Vertrags. Deshalb befahl der König, seinen beiden Abgeordneten den Proceß zu machen, in welchem für Imhoff auf lebenslängliches Gefängniß, für Pfingsten auf Todesstrafe erkannt, vom Könige aber die letztere in Gefängniß auf Lebenszeit verwandelt ward.

August kehrte nach diesem Frieden im Januar
1707 1707 nach Dresden zurück; allein auch Karl XII. verlängerte seinen Aufenthalt in Sachsen bis zum September 1707, und erpreßte, während dieser Zeit, nicht nur die Summe von 23 Millionen Thalern von dem an dem nordischen Kriege völlig unschuldigen Sachsen, sondern vermehrte auch, durch gewaltsame Werbungen, sein Heer um 24,000 Mann. So erhielt der, seit Banners Zeiten in Sachsen übel berüchtigte, schwedische Name auch im ersten Jahr-

zehend des achtzehnten Jahrhunderts, eine inhaltsschwere Bedeutung für die Sachsen.

Im Jahre 1709 veränderte die von Karl dem 1709
zwölften verlorene Schlacht bei Pultawa die politischen Verhältnisse in Polen. Denn nach derselben erklärte August II. den Altranstädter Vertrag für ungültig (8. Aug. 1709), verband sich von neuem mit Dänemark und Rußland, und zog mit 13,000 Sachsen nach Polen, wo ihm Stanislaus weichen mußte. Später schloß sich auch Preußen der Verbindung gegen Schweden an; denn Karl XII. verwarf von Bender aus, wo er unter dem Schutze der Pforte lebte, alle für die Neutralität der teutschen Provinzen Schwedens gemachten Entwürfe des Kaisers und der Seemächte, und setzte den Krieg, nach seiner Rückkehr nach Schweden, mit der größten Erbitterung gegen den mächtigen Bund seiner Feinde fort, bis ein Schuß in den Laufgräben vor
Friedrichshall (Dec. 1718) seine abenteuerliche, an 1718
Heldenthaten, wie an Bizarrerien gleich reiche, Rolle endigte.

Die wichtige Veränderung in der schwedischen Reichsverfassung nach dem Tode Karls XII. veran-
laßte (1719) einen Waffenstillstand zwischen 1719
Polen und Schweden, in welchem Schweden den König August auf dem Throne Polens anerkannte, Stanislaus aber, mit Beibehaltung des königlichen Titels und gegen den Empfang einer Million Thaler von August, auf die Krone verzichtete. Erst im Jahre 1732 ward dieser Waffenstillstand in einen förmlichen Frieden verwandelt.

So fremd nun auch an sich der nordische Krieg dem Staatsinteresse Sachsens war; so nachtheilig wirkte er doch, bei dem häufigen Wechsel seines po-

litischen Charakters, auf die Bevölkerung und den Wohlstand Sachsens ein, und Friedrich Augusts Regierungszeit würde, ohne Annahme der polnischen Krone und ohne die damit zusammenhängende Einmischung in die Zwiste des europäischen Nordens, bei den ausgezeichneten Talenten dieses Fürsten, gewiß eine der wohlthätigsten für den sächsischen Churstaat gewesen seyn.

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode Friedrich Augusts I. im Jahre 1733 bis zum Tode des Churfürsten Friedrich Christian im Jahre 1763.

1733 Der König August II. starb am 1. Febr. 1733 zu Warschau, als eben der polnische Reichstag versammelt war. Ihm folgte in der Chur Sachsen sein Sohn: Friedrich August II., welchen er mit der Prinzessin Christiana Eberhardina von Bayreuth erzeugt hatte, die, nach der Religionsveränderung ihres Gemahls, zu Pretzsch bis zu ihrem Tode (1727) sich aufhielt. Bereits als Churprinz war Friedrich August II., auf seiner Reise nach Italien
1712 (1712), zu Bologna zur katholischen Kirche übergetreten, was aber erst im Jahre 1717 bekannt ward, als er sich mit der Prinzessin Maria Josepha von Oestreich, der Tochter des (1711) verstorbenen Kaisers Joseph I., verlobte. Bei dieser Veranlassung erhielten die Stände des Churfürstenthums Sachsen dieselben Versprechungen und Gewährleistungen in

Hinsicht der protestantischen Kirchen= und Schulverfassung und der seit zwei Jahrhunderten in Sachsen bestehenden bürgerlichen und politischen Rechte, wie früher im Jahre 1697.

In Hinsicht des durch Augusts II. Tod erledigten polnischen Thrones erklärte sich eine Parthei der polnischen Großen für den Stanislaus Lesczinsky, der auch, bei seinem erneuerten Versuche auf die Krone Polens, von seinem Schwiegersohne, dem Könige Ludwig XV. von Frankreich — doch ohne Nachdruck — unterstützt ward, weil der Kardinal=Minister Fleury diese Angelegenheit zwar als Ehrensache des Königs nahm, die politischen Interessen Frankreichs aber, in dem gegen Oestreich begonnenen Kriege, durch den Eintausch des Herzogthums Lothringen für Stanislaus, und durch den künftigen Anfall Lothringens an Frankreich selbst, mit vieler Umsicht und Klugheit festzuhalten und durchzuführen wußte.

Denn Rußland und Oestreich, die beide keinen Fürsten im Interesse Frankreichs auf dem Throne Polens wünschten, erklärten sich für die Wahl des Churfürsten von Sachsen, die am 22. Sept. 1733 1733
erfolgte, obgleich zehn Tage früher, am 12. Sept., auch Stanislaus, unter Leitung des Primas von Polen, Potocki, von seiner Parthei gewählt worden war. Für Oestreichs Bereitwilligkeit bei dieser Wahl erkannte August III. das Hausgesetz des Kaisers Karl VI., die pragmatische Sanction, an, welcher er bis dahin, seiner Gemahlin wegen, die Zustimmung verweigert hatte; und der Kaiserin Anna von Rußland versprach er die Anerkennung des russischen Kaisertitels, und die Beibehaltung der damals in Polen bestehenden (anarchischen) Verfassung.

Der Partheienkampf in Polen ward bald dar=

auf durch die Einnahme Danzigs (30. Juni
1734 1734) von den Russen und Sachsen entschieden, nachdem der dorthin geflüchtete Stanislaus diese Stadt verlassen hatte. Dagegen dauerte der am Rheine und in Italien von Frankreich und Spanien gegen Oestreich begonnene Krieg bis zu dem Wiener
1735 Frieden fort, in welchem August III. von allen Mächten als König von Polen anerkannt, und der Schwiegersohn Karls VI., der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der sein Erbherzogthum Lothringen an Stanislaus überließ, für dasselbe durch das (1737) erledigte Großherzogthum Toskana in Italien entschädigt ward. Nach dieser Entscheidung verzichtete Stanislaus förmlich auf die polnische Krone.

Bis zum Jahre 1738 behauptete der Günstling Augusts III., der Fürst Sulkowsky, der den König auf Reisen begleitet und später die Würde eines Kabinetsministers erhalten hatte, einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung. Obgleich selbst Katholik, beschränkte er doch den politischen Wirkungskreis der katholischen Geistlichkeit, und den Antheil der Königin an den Regierungsgeschäften. Dies bewirkte seinen Sturz. An seine Stelle trat im Jahre 1738 als neuer Günstling, und im Jahre 1746 als Premier-Minister, der Graf von Brühl, ein Mann, nicht ohne Talent, unter welchem aber Sachsens inneres Staatsleben durch seine Verschwendung, seinen Mangel an staatswirthschaftlichen Kenntnissen und seine Partheilichkeit niedergedrückt, und die äußere Politik des Churstaates so fehlerhaft geleitet ward, daß die drei schlesischen Kriege, ohne für Sachsen auch nur eine vortheilhafte Bestimmung zu enthalten, die Kräfte des Volkes mächtig erschütterten, und Sachsens

politisches Gewicht innerhalb des europäischen Staatensystems bedeutend verminderte.

Die nächste Veranlassung zum ersten schlesischen Kriege gab der Tod des Kaisers Karl VI. am 20. Oct. 1740, welchem, nach den Bestimmungen 1740
der pragmatischen Sanction, seine älteste Tochter Maria Theresia in den gesammten Erbstaaten der östreichischen Monarchie folgen sollte. Ob nun gleich alle größere europäische und teutsche Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Churfürsten von Bayern, Karl Albrecht, der, nach seiner Abstammung von der ältesten Tochter des Kaisers Ferdinand I., sich als den rechtmäßigen Erben der östreichischen Länder betrachtete, die pragmatische Sanction anerkannt hatten; so wogte doch der östreichische Erbfolgekrieg in Teutschland und Italien auf, und dauerte bis zum Jahre 1748, nachdem der König von Preußen, Friedrich II., die ältern Ansprüche des Hauses Brandenburg auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau erneuert, und — nach ihrer Zurückweisung von der Maria Theresia — den Krieg durch sein Eindringen in Schlesien, und durch die gewonnene Schlacht bei Mollwitz (20. Apr. 1741) eröffnet hatte. Da 1741
trat August III. zu Nymphenburg mit Bayern und Frankreich gegen Maria Theresia zusammen, weil er die pragmatische Sanction nur unter der Bedingung anerkannt habe, daß sie nach ihrem ganzen Inhalte aufrecht erhalten würde, und Frankreich eröffnete dem Churfürsten von Sachsen die Aussicht auf den Erwerb von Mähren und Oberschlesien. So gingen, befehligt von Rutowsky, 22,000 Sachsen nach Böhmen, wo sie, vereinigt mit den Bayern, Prag (26. Nov. 1741) erober=

1742 ten. Darauf vereinigten sich im Februar 1742 die Sachsen mit den Preußen in Mähren, mußten aber dieses Land verlassen, als der Prinz Karl von Lothringen durch gut berechnete Bewegungen desselben sich bemächtigte. Bald darauf besiegte Friedrich II. den Prinzen Karl bei Czaslau, (17. Mai 1742), nach welcher Schlacht, unter brittischer Vermittelung, zu Breslau (11. Jun. 1742) zwischen Oestreich und Preußen der Präliminarvertrag, und auf diesen (28. Jul.) der Friede zu Berlin unterzeichnet ward, in welchem Friedrich ganz Niederschlesien, und Oberschlesien bis an die Oppa, als souveraines und von Böhmen unabhängiges Herzogthum, nebst der Grafschaft Glatz, von der Maria Theresia abgetreten erhielt. In diesen Frieden ward August III. ohne irgend eine Entschädigung, und sogar nur unter der Bedingung eingeschlossen, daß er binnen sechzehn Tagen seine Truppen von dem französischen Heere in Böhmen trennte, und nach Sachsen zurück zöge. Darauf ward der Friede zwischen Oestreich und Sachsen durch die beiderseitigen Erklärungen vom 23. und 28. July hergestellt.

Nach diesem Frieden erklärte sich, in der Fortsetzung des östreichischen Erbfolgekrieges, das Glück der Waffen so erfolgreich für Maria Theresia, daß der König von Preußen für die Behauptung des ihm abgetretenen Schlesiens besorgt ward, und, nach erneuerten Verträgen mit Frankreich und dem Churfürsten von Bayern, der seit 1742 römischer Kaiser (Karl VII.) war, den zweiten schlesischen
1744 Krieg im August 1744 eröffnete. Allein bei diesem zweiten Kriege stand Sachsen nicht auf Preußens Seite; denn August III. hatte mit der Maria Theresia zwei Verträge (am 20. Dec. 1743 und am

13. Mai 1744) abgeschlossen, in welchem letztern beide Mächte den Besitzstand ihrer Länder sich gegenseitig gewährleisteten.

Als nun Friedrich II. im Herbste des Jahres 1744 siegreich in Böhmen vordrang und am 16. Sept. Prag zur Uebergabe nöthigte; da stießen 22,000 Sachsen, geführt vom Herzoge Johann Adolph von Weißenfels, zu dem, aus dem Elsasse nach Böhmen zurückkehrenden, Heere Karls von Lothringen. Zugleich traten am 8. Jan. 1745 zu Warschau Oestreich, 1745
Großbritannien, die Niederlande und Sachsen zu einem Bündnisse, und außerdem noch am 18. Mai 1745 Oestreich und Sachsen zu einem geheimen Vertrage zu Leipzig zusammen. Nach der Warschauer Quadrupelallianz verpflichtete sich Chursachsen, zur Vertheidigung des Königreiches Böhmen, aber mit Ausnahme von Schlesien, 30,000 Mann aufzustellen, wofür England 100,000 und die Niederlande 50,000 Pfund Sterling jährliche Subsidien zu zahlen versprachen. Dagegen lauteten die Bedingungen des geheimen Vertrages zu Leipzig dahin, daß Oestreich und Sachsen nicht eher die Waffen niederlegen wollten, als bis man dem Könige von Preußen nicht nur Schlesien und Glatz wieder entrissen, sondern auch überhaupt diesen gefährlichen Nachbar in engere Grenzen eingeschlossen haben würde. Nach der Verschiedenheit des Erfolges dieses Krieges, sollte, von den zu machenden Eroberungen, an Sachsen das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise, das Fürstenthum Crossen nebst dem Züllichauer Kreise, der Schwibusser Kreis in Schlesien, und der Cottbusser Kreis in der Niederlausitz kommen.

Allein der Erfolg des Krieges führte zu keinem

solchen Ergebnisse. Denn Friedrich schlug die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg am
1745 4. Juni 1745, und in der Folge die Oestreicher (30. Sept.) bei Sorr, so wie der Fürst Leopold von Dessau die Sachsen (15. Dec.) bei Kesselsdorf, während die Oestreicher unter Karl von Lothringen in der Nähe standen, ohne an der Schlacht Theil zu nehmen. Sie zogen sich, nach der Niederlage der Sachsen, über Pirna nach Böhmen zurück. Bereits vorher war der sächsische Hof nach Prag gegangen; der General Bose mußte Dresden (17. Dec.) den Preußen übergeben, und wenige Tage darauf (25. Dec.) ward der Friede zu Dresden zwischen Oestreich, Sachsen und Preußen, auf die Unterlage des Berliner Friedens vom Jahre 1742, und der Hannöverschen Convention unterzeichnet, über welche, am 16. August 1745, Georg II. von England und Friedrich II. sich vereinigt hatten. Schlesien und Glatz blieben bei Preußen. Chursachsen übernahm die Verpflichtung, außer den von Friedrich II. auferlegten Kriegssteuern, noch eine Million Thaler baar an Preußen zu bezahlen, und versprach — gegen eine anderweitige Entschädigung — die Abtretung der Stadt Fürstenberg und des Dorfes Schidlo in der Niederlausitz, nebst den beiden dasigen Oberzöllen, an Preußen. Weil man aber über die Entschädigung dafür sich nicht vereinigen konnte; so blieben beide Oerter und Zölle bei Sachsen.

Der Vertrag von Leipzig war mithin durch den Dresdner Frieden factisch aufgehoben worden, und dieser Friede hatte zu einem ganz andern Ergebnisse geführt, als jener Vertrag. Doch bestand zwischen Oestreich und Sachsen fortdauernd die frühere genaue Verbindung, und Sachsen erhielt auch die

Einladung, dem Petersburger Defensivbündnisse vom 22. Mai 1746 zwischen Oestreich und Rußland beizutreten, ging aber auf diesen Antrag nicht ein. In diesem Vertrage zwischen den beiden Kaiserhöfen ward festgesetzt, daß sie sich gegenseitig mit 60,000 Mann unterstützen wollten, dafern der König von Preußen Oestreich, Rußland oder Polen angreifen würde. In letzterem Falle wolle man alles aufbieten, die im Dresdner Frieden an Preußen überlassenen Länder von Preußen wieder zu trennen. — Ob nun gleich Sachsen dem Petersburger Vertrage sich nicht angeschlossen hatte; so war es doch in Kenntniß der geheimen Artikel desselben, und diese, so wie die Bedingungen des ältern Leipziger Vertrages vom Jahre 1745 zwischen Oestreich und Sachsen, überlieferte (seit dem Jahre 1753) die Verrätherei des sächsischen geheimen Kanzelisten Menzel dem preussischen Gesandten von Malzahn am Dresdner Hofe. Da beschloß Friedrich, seinen Feinden zuvorzukommen, besonders als im Jahre 1756 ein russisches Heer an der Grenze von Ostpreußen sich zusammenzog, und in Böhmen zwei östreichische Truppenmassen sich bildeten.

Dazu kam die gleichzeitige folgenreiche Veränderung in der bis dahin bestandenen Stellung mehrerer europäischen Mächte gegen einander. Bereits war der vieljährige Zwist zwischen Großbritannien und Frankreich über die Grenzen und befestigten Puncte ihrer nordamerikanischen Kolonieen in einen Seekrieg (1756) übergegangen, für welchen Georg II. — zur Deckung seines Churstaates Hannover — einen Bundesgenossen gegen Frankreich auf dem festen Lande Europa's suchte. Er fand ihn in

Friedrich II., mit welchem er am 16. Jan. 1756 zu Westminster einen Vertrag abschloß, in welchem Friedrich, gegen brittische Subsidien, die Verpflichtung übernahm, den Durchzug fremder Truppen durch teutsche Länder zu verhindern. Dieses zwischen England und Preußen abgeschlossene Bündniß bewirkte bald darauf am 1. Mai 1756 die völlige Veränderung des seit Richelieu's Zeiten bestehenden politischen Systems in Frankreich, als Ludwig XV. zu Versailles ein Bündniß mit Oestreich unterzeichnete, nach welchem beide Mächte einander gegenseitig den Besitz ihrer Staaten gewährleisteten, und, auf den Fall eines Angriffs, mit 24,000 Mann sich zu unterstützen versprachen.

1756

Als nun die Antwort Oestreichs auf die Anfrage des Königs von Preußen zu Wien über die begonnenen östreichischen Rüstungen unbefriedigend war; so führte Friedrich, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, 60,000 Mann, vertheilt in drei einzelne Massen (29. August 1756) nach Sachsen, dessen Heer nichts weniger, als im kriegsfertigen Zustande, und durch Brühls Schuld, nicht stärker, als 17,000 Mann war. Mit diesem Vordringen in Sachsen eröffnete Friedrich II. den dritten schlesischen (den sogenannten siebenjährigen) Krieg. Er besetzte Torgau, und ließ es befestigen; alle Einkünfte in den von seinen Truppen überschwemmten sächsischen Provinzen mußten an ein, von ihm ernanntes, Kriegsdirectorium eingesandt werden. Doch öffentlich erklärte er, er nehme, auf seinem Durchzuge nach Böhmen, Sachsen blos in Depot, und verlangte von August III., der auf den Königstein gegangen war, ein Bündniß mit ihm gegen Oestreich, das, bei den Verhältnissen Sachsens

29. Aug. 1756

zu Oestreich, abgelehnt ward. Darauf leerte Friedrich das Zeughaus zu Dresden, ordnete eine neue Verwaltungsform der Behörden, ließ das geheime Kabinetsarchiv erbrechen, um sich der geheimen Papiere gegen ihn zu bemächtigen, schloß das, beim Lilienstein ohne hinreichende Verproviantirung zusammengezogene, sächsische Heer ein, schlug am 1. Oct. bei Lowositz den zum Entsatze der Sachsen bestimmten Feldmarschall Browne, und bewirkte darauf an dem verhängnißvollen 14. Oct. die Capitulation des ausgehungerten sächsischen Heeres, worin dasselbe als kriegsgefangen sich ergab. 14. Oct. 1756 Friedrich erklärte aber, daß dies nur von den Officieren zu verstehen sey, die er auf ihr gegebnes Ehrenwort, gegen ihn nicht zu dienen, entließ, worauf er die Unterofficiere und Gemeinen seinem Heere einverleibte, und sogleich noch 9000 Sachsen für seinen Dienst im Lande ausheben ließ. Nach diesem Schritte ging August III. von dem, für neutral erklärten, Königsteine nach Polen, und sah sein Erbland während des ganzen siebenjährigen Krieges nicht wieder; die Sachsen aber, welche sich aus dem preußischen Heere selbst ranzionirten, sammelte der Prinz Xaver, und führte sie darauf zu den Kämpfen in die Rhein- und Wesergegenden.

Denn der unerwartete, und ohne Kriegserklärung erfolgte, Angriff Friedrichs auf das nicht gerüstete Sachsen erregte an den meisten europäischen Höfen Befremden und Erbitterung. Die Höfe zu Versailles und Petersburg erklärten, veranlaßt von Maria Theresia, daß sie eben sowohl Oestreich, als dem sächsischen Churstaate nachdrücklich beistehen würden; deshalb stellte auch Frankreich weit mehr Truppen, als die vertragsmäßigen 24,000 Mann,

und bewirkte zugleich bei Schweden, wegen der übernommenen Gewährleistung des westphälischen Friedens, die Kriegserklärung gegen Preußen. Zwar scheiterte der anfängliche Plan zu Wien, über den Churfürsten von Brandenburg die Reichsacht auszusprechen, weil er den ewigen Landesfrieden gebrochen habe; allein zu Regensburg ward, durch die Mehr-
1757 heit der Stimmen, am 17. Jan. 1757 ein Reichsexecutionskrieg gegen Churbrandenburg beschlossen, und, in Angemessenheit zu diesem Beschlusse, ein Reichsheer aufgestellt.

Die Größe der Leiden, die in der Zeit dieses Krieges über Chursachsen kamen, kann nicht im Einzelnen geschildert werden. Denn, obgleich die preußischen Krieger strenge Mannszucht hielten, und ihre Ankündigung in Sachsen nichts Aehnliches mit dem Betragen der Schweden in der Zeit des dreißigjährigen Krieges seit dem Jahre 1637, und in den Jahren 1706 und 1707 hatte; so behandelte doch Friedrich das Land mit der Strenge einer eroberten Provinz, und fand in den reiche Hülfsquellen desselben, so wie in den brittischen Subsidien, die Mittel, den Krieg mit dem halben gegen ihn aufgestandenen Europa zu bestehen.

1757 Im Frühjahre 1757 versetzte Friedrich den Kampf von Sachsen nach Böhmen. Er siegte (6. Mai) bei Prag über Karl von Lothringen und Daun, belagerte darauf Prag, mußte aber Böhmen nach der Niederlage bei Collin (18. Juni) verlassen, die er gegen Daun und gegen die zu Daun gestoßenen erbitterten sächsischen Reiterregimenter erlitt. Bald darauf ging, nach der von den Russen gewonnenen Schlacht bei Großjägerndorf (30. August 1757), Ostpreußen für ihn verloren; allein bei

Roßbach zersprengte Friedrich am 5. Nov. 1757 die Franzosen unter dem Prinzen von Soubise und das Reichsheer unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen, worauf er nach Schlesien eilte, und bei Leuthen am 5. Dec. die vereinigten Massen unter Karl von Lothringen, Daun und Nadasdi besiegte.

Im Jahre 1758 zog er gegen die Russen, die langsam von Ostpreußen aus in die Marken vorgedrungen waren und Cüstrin eingeschlossen hatten. Er maß sich mit ihnen an dem blutigen Tage bei Zorndorf am 25. August 1758, der die Streit- 1758
kräfte beider Heere sehr erschütterte. Bald darauf erlitt Friedrich einen bedeutenden Verlust in Dauns nächtlichem Ueberfalle bei Hochkirchen (14. Oct.). — Im dritten Kriegsjahre verlor Friedrich die wichtige Schlacht bei Kunersdorf (22. August) 1759
gegen die Russen und Oestreicher, die Laudon befehligte, und eine beträchtliche Truppenmasse unter dem Generale Fink bei Maxen im sächsischen Hochgebirge (20. Nov.), die in österreichische Gefangenschaft fiel. Dresden, das am 4. Sept. 1759 an die Oestreicher und Reichstruppen überging, suchte Friedrich, im Jahre 1760, durch ein mehrtägiges zerstörendes Bombardement (14 — 30. July) zur Uebergabe zu nöthigen. Er mußte aber, bei der Annäherung Dauns, Sachsen verlassen, worauf er am 15. August 1760 bei Liegnitz über Laudon, 1760
und, nach seiner Rückkehr nach Sachsen, am 3. Nov. 1760 bei Torgau über Daun siegte. So viel dem Könige auch dieser Tag kostete; so entschied derselbe doch über den Besitz Sachsens, und sicherte den Preußen die Winterquartiere in Sachsen. Denn dieser Zeitpunct war allerdings für den König von

Preußen der bedenklichste, weil ihm, nach Georgs II. Tode (Oct. 1760), die brittischen Subsidien nicht weiter bezahlt wurden, und Sachsen bereits seit vier Jahren, durch Contributionen, Heereszüge, Einquartierungen und Lähmung aller Haupterwerbsquellen durch den Krieg, furchtbar erschöpft war.

1761 Deshalb verstrich das Jahr 1761 ohne bedeutende kriegerische Vorgänge; allein der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland am 5. Jan. 1762 gab, durch seine Folgen, den günstigsten Ausschlag für Friedrich. Denn ihr Nachfolger, Peter III. war schon längst der Bewunderer und Freund des Königs von Preußen, mit welchem er als Großfürst in stetem Briefwechsel stand. Kaum hatte daher Peter den russischen Thron bestiegen, als er, im Frieden zu Petersburg am 5. Mai
1762 1762, Ostpreußen dem Könige zurückgab, und mit demselben ein Bündniß unterzeichnete, nach welchem 20,000 Russen unter Czernischeff mit den Preußen gegen Oestreich sich verbinden sollten. Eine unmittelbare Folge dieses Friedens war (22. Mai) die Aussöhnung Schwedens mit Friedrich zu Hamburg. Zwar schien die plötzliche Thronver-
1762 änderung in Petersburg am 9. July 1762, durch welche Katharina II. zur Regierung gelangte, auch eine neue Kriegserklärung Rußlands gegen Preußen herbeizuführen; allein Katharina bestätigte den abgeschlossenen Frieden; nur daß sie ihre Heeresmassen von den Preußen zurückrief und für neutral sich erklärte.

Diese durchgreifende Veränderung des politischen Systems im Norden, und die Erschöpfung Frankreichs durch den siebenjährigen See- und Landkrieg, führte auch zu einer Annäherung zwischen Preußen

und Oestreich. Denn nach einigen Gefechten zwischen den Oestreichern und Sachsen im Herbste 1762 in Sachsen, und nach der Eroberung der Festung Schweidnitz (9. Oct. 1762) von Friedrich, kam es zu einem Waffenstillstande zwischen Oestreich und Preußen, worauf das teutsche Reich (11. Febr. 1763) für neutral sich erklärte, und der Friede 1763
zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) den siebenjährigen Krieg beendigte. Er ward zwischen Oestreich und Preußen, und zwischen Preußen und Sachsen auf den vorigen Besitzstand, und auf die Bedingungen der Verträge von Berlin und Dresden abgeschlossen. Im Einzelnen bestimmte er, daß Friedrich die sächsischen Gefangenen ohne Lösegeld zurückgab, die Städte Leipzig, Wittenberg und Torgau in ihrem damaligen Befestigungszustande ließ, alle Geißeln in Freiheit setzte, und die aus den sächsischen Archiven weggenommenen Papiere auslieferte. Der bereits im Dresdner Frieden enthaltene Punct wegen der Abtretung Schidlo's und der Oderzölle, gegen Entschädigung an Preußen, ward in den Hubertsburger Vertrag von neuem aufgenommen, kam aber auch diesmal nicht zur Ausführung.

Friedrich trat aus diesem Riesenkampfe, ohne eine Quadratmeile Landes zu gewinnen; allein sein persönliches Gewicht stieg mächtig seit dieser Zeit im ganzen europäischen Staatensysteme, weil man erkannte, daß nur das Uebergewicht seiner individuellen geistigen Kraft ein solches Ergebniß herbeiführen konnte. Dagegen befand sich Sachsen, beim Hubertsburger Frieden, in dem Zustande großer Erschöpfung; denn seine Bevölkerung war, gegen die Zeit des Anfanges des Krieges, bedeutend gesunken, die Schul-

denmasse furchtbar angewachsen, und der innere Wohlstand vielfach erschüttert und gelähmt, namentlich auch durch die Verschlechterung der Münzen, nachdem Friedrich II. an die Juden Ephraim und Itzig die sächsische Münzstätte zu Leipzig verpachtet hatte. Wurden doch blos zu Freyberg in den nächstfolgenden drei Jahren 4,888 Centner solcher Münzen eingeschmolzen! Die Steuerschulden berechnete man zu 29 Millionen Thaler, und außerdem noch 6 Millionen Thaler Kammerschulden.

1763 Der König August III. kehrte im April 1763 aus Polen nach Sachsen zurück. Er berief die Stände des Landes zusammen, das Schuldenwesen des Staates zu ordnen, und bildete zugleich eine sogenannte Restaurationscommission, zu welcher, unter andern, auch Fritsch, Gutschmid und Wurmb gehörten. Diese Commission bereitete die Entwürfe zur neuen Gestaltung der Verwaltungsform in Sachsen vor, welche den Ständen vorgelegt wurden. — Allein August III. erlebte den Schluß dieses wichtigen Landtages nicht; er starb am 5. October 1763.

Ihm folgte in der Churwürde und dem Churstaate sein ältester Sohn: Friedrich Christian. Des Vaters Günstling, der Premierminister Graf Brühl, nahm sogleich seine Entlassung, und starb nach wenigen Wochen (28. Oct. 1763). Wenige Staatsmänner werden in dem Grade die öffentliche Meinung des Volkes, unter welchem sie lebten und wirkten, so gegen sich ins Grab mitnehmen, wie Brühl, aus dessen Staatsverwaltung auch keine einzige, dem Lande bleibend nützliche, Einrichtung als Thatsache aufgestellt, wohl aber nach Hunderttausenden und selbst nach Millionen berech-

net werden kann, wie viel er dem Staate kostete! Denn er hinterließ 1,050,700 Thaler blos an Grundstücken, und mit Einschluß der Mobilien, nach Abzug der Schulden, ein Vermögen von 1,539,346 Thalern.

So kurz auch die Regierung des edlen Friedrich Christians war; so geschah doch unter ihm auf dem Landtage die Anerkennung der 29,432,328 Thaler Steuerschulden als Landesschulden, von welchen jährlich 1 Million und 100,000 Thaler aus den sichersten Einkünften der Steuer abbezahlt werden sollte. Von diesen Landesschulden wurden damals die eigentlichen Kammerschulden völlig getrennt, und für die Verwaltung des aufgestellten jährlichen Schuldentilgungsfonds sieben ritterschaftliche und sieben städtische Deputirte ernannt, und zu Leipzig die Steuercreditcasse errichtet.

Noch stiftete der Churfürst die Akademie der zeichnenden und bildenden Künste zu Dresden mit einem jährlichen Einkommen von 16,000 Thalern, mit welcher die im Jahre 1764 errichtete Leipziger Zeichnungs-Malerei- und Architectur-Akademie in Verbindung gebracht ward, welche namentlich die Anwendung der Künste auf das Gewerbswesen beförderten.

Der Churfürst Friedrich Christian starb 1763
am 17. Dec. 1763, und hinterließ von seiner Gemahlin, Maria Antonia, der Tochter Karls VII., vier Söhne und zwei Töchter.

Dritter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Churfürsten Friedrich August III., bis zur Annahme der königlichen Würde im Posener Frieden im Jahre 1806.

Noch war der älteste Prinz des verstorbenen Churfürsten, Friedrich August (geboren 23. Dec. 1750), nicht volljährig bei seines Vaters frühzeitigem Tode; es übernahm daher, bis zur Zeit der Volljährigkeit, sein ältester Oheim, der Prinz Xaver, die Administration der Churwürde und des chursächsischen Staates. Er leitete die Staatsverwaltung im Geiste seines verewigten Bruders; denn er ordnete den Staatshaushalt, der durch den siebenjährigen Krieg tief gesunken war, zu bestimmten Formen und nach dem Grundsatze der Sparsamkeit, ohne doch die Gewerbe, Künste und Wissenschaften dadurch zu verkürzen. So erhielt am 29. July
1765 1765, zur allmähligen Tilgung der Kammerschulden, die Kammercreditcasse, mit einem jährlichen Fonds von 300,000 Thalern ihr Daseyn. Die bereits vom Könige August III. im Jahre 1735 gestiftete Landesökonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, welcher bereits der Churfürst Friedrich Christian eine zeitgemäße Form zu geben gedachte, erhielt unter dem Administrator
1764 im Jahre 1764 ihre neue Gestaltung, die, nach

dem verderblichen Einflusse des Krieges auf das gesammte Gewerbswesen und den Handel in Sachsen, zum dringenden Bedürfnisse geworden war. — Eben so gründete der Administrator am 4. Dec. 1765 die 1765
Bergakademie zu Freyberg, die nicht blos dem sächsischen Bergbaue einen festen wissenschaftlichen Stützpunct gab, sondern auch die gefeierten Namen der an ihr angestellten Männer — eines v. Trebra, von Charpentier und Werner — in die entferntern Erdtheile brachte, und seit 60 Jahren eine bedeutende Anzahl von Jünglingen bildete, die als Lehrer und Schriftsteller über mehrere europäische Staaten sich verbreiteten. — Noch stiftete der Administrator im Jahre 1768 zu Dresden 1768
die Artillerieschule und das Sanitätscollegium, deren Einrichtung und Geschäftskreis in den neuesten Zeiten bedeutend verändert und zeitgemäß fortgebildet ward.

Am 15. September 1768 übertrug der Administrator dem Churfürsten Friedrich August III. die Regierung des Landes. Seit den Zeiten des in den Jahrbüchern der Geschichte Sachsens unvergeßlichen Augusts hat der sächsische Churstaat keinen Regenten gehabt, der, nach dem Umfange und der Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, nach der Kraft und Festigkeit seines Willens, nach der gewissenhaftesten Frömmigkeit und Sittlichkeit, nach der strengsten Rechtlichkeit und Wirthschaftlichkeit, und nach der reinsten Vatermilde gegen sein, durch ihn beglücktes und ihm mit der treuesten Anhänglichkeit lohnendes, gutes und gebildetes Volk mit Friedrich August dem Dritten verglichen werden könnte. Mit seinem Vorwissen ward nirgends in seinem Lande das Recht gebeugt; nach seinem Willen ward kein Sachse be-

schwert und gedrückt; unter ihm blühte der gesunkene Feldbau von neuem auf; der Gewerbsfleiß erhielt eine Vervollkommnung, daß er selbst dem stolzen Britten Achtung abnöthigte; der Handel gewann im Innern und nach außen an Sicherheit, Kraft und Erweiterung. Allmählig vernarbten die Wunden des letzten Krieges; die Bevölkerung mehrte sich, wie in den glücklichen Tagen Friedrichs des Weisen und Augusts, des ersten Staatswirths seiner Zeit. Doch nicht blos, was den Körper nährt, oder von dem Statistiker in Zahlen ausgedrückt und in Tabellen zur leichten Uebersicht ausgeprägt werden kann, — auch das geistige Leben, und mit und neben ihm die Gesetzgebung und die Verwaltung, erhielten durch Friedrich August, und durch die hochgebildeten Staatsmänner, die er in die Nähe seines Thrones berief und mit seinem Vertrauen beehrte, eine zeitgemäße Fortbildung, die den Bedürfnissen eines in allen Zweigen der Cultur rastlos fortschreitenden Volkes entsprach. Deshalb herrschte im Innern Sachsens Ruhe, Wohlstand, Bildung und unerschüttertes Zutrauen nach oben, während im europäischen Staatensysteme die bedenklichsten Erschütterungen und Umbildungen erfolgten, Staaten erloschen, Dynastieen untergingen, Bürgerkriege wütheten, und selbst das tausendjährige Gebäude des teutschen Reiches in Trümmern sank. Zwar erreichte der europäische Völkersturm zuletzt auch die friedlichen Grenzen und die blühenden Niederungen des sächsischen Staates. Wie einst im dreißigjährigen Kriege; so ward am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts von neuem auf sächsischem Boden bei Auerstädt entschieden, ob der, an die Stelle des erloschenen teutschen Reiches getretene Rheinbund sein politi-

sches Daseyn behaupten sollte, und sieben Jahre später bei Leipzig, daß Napoleons Weltherrschaft zu Ende sey. In dieser verhängnißvollen Zeit zog auch über Sachsen ein mächtiger Gewittersturm; er zertrümmerte viele schöne Blüthen und gereifte Früchte; er stürzte viele Tausende in ein frühzeitiges Grab; unter ihm ward ein vierzigjähriger ungestörter Wohlstand in Sachsen erschüttert, und, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, Friedrich August selbst auf 16 Monate von seinem Volke getrennt. Allein der wilde Sturm verbrausete, und 1,200,000 Sachsen durften im Jahre 1815, nach tiefgefühlter Trennung, der Rückkehr des Vaters und Königs sich erfreuen. —

Der Churfürst Friedrich August III. vermählte sich, sogleich nach seinem Regierungsantritte (17. Jan. 1769), mit der Prinzessin Maria Amalia Augusta von Zweibrücken, die ihm, (21. Jun. 1782) die Prinzessin Maria Augusta gebahr.

Der Churfürst erkannte das dringende Bedürfniß einer größern Vereinfachung und zeitgemäßen Gestaltung des Finanzwesens. Doch nur allmählig wurden die bis dahin bestandenen Einrichtungen verändert; zuerst durch die Errichtung einer General- 1773
Hauptcasse, sodann durch die Aufhebung des Ge- 1778
neralacciscollegiums, und endlich durch die Verbin- 1782
dung der General-Hauptcasse, des Kammer- und des Bergcollegiums, zu Einem Ganzen unter dem Namen des geheimen Finanzcollegiums. —
Bald darauf hob der Churfürst die bis dahin be- 1784
standene Verpachtung der Justizämter auf; und trennte, mit Rücksicht auf die geläuterten Begriffe der Staatswirthschaft, die Ausübung der Gerechtigkeitspflege von dem Rentwesen

1770 in den Aemtern. Schon in den ersten Jahren der
Regierung des Churfürsten ward die Tortur abge=
schafft, und, neben dem Zucht= und Arbeits=
1772 hause zu Waldheim, ein ähnliches zu Torgau,
1776 und später auch zu Zwickau eingerichtet. Zur Ver=
minderung der Bettelei ward, unter landständischer
1803 Mitwirkung, das Arbeitshaus zu Colditz gestiftet.
Zur Vergütung der Brandschäden erhielt eine zweck=
1787 mäßig berechnete Brandassecuranzanstalt
ihr Daseyn. — Für das tiefgefühlte Bedürfniß ei=
1791 nes neuen Gesetzbuches ward eine besondere
Gesetzcommission begründet, und in späterer
1815 Zeit mit derselben eine Gesetzcommission zur Bear=
beitung eines Strafgesetzbuches für Sachsen
1788 verbunden. Das Appellationsgericht erhielt
1803 eine neue Gestalt; und im Jahre 1803 erschien eine
neue Gerichtsordnung. Ein gut eingerichtetes
1778 Taubstummeninstitut ward zu Leipzig, ein
zweckmäßiges Waisenhaus zu Langendorf bei
1811 Weißenfels, und eine Anstalt für Wahnsin=
nige und Gemüthskranke auf dem Sonnen=
steine bei Pirna errichtet. — Zur Belebung des in=
ländischen Handels wurden Schleusen an der
Unstrut und Saale, zur erleichterten Verbindung
der einzelnen Kreise und Provinzen des sächsischen
Churstaates viele neue Chausséen angelegt, und auch
das Postwesen verbessert. Für die lebhaftere Anwen=
dung der Fortschritte der Landwirthschaft in Sachsen
1765 ward die Leipziger ökonomische Societät
errichtet, mit welcher die Wittenbergische Provinzial=
societät in Verbindung trat. — Den gelehrten
Musterschulen Sachsens, den drei von Moritz ge=
stifteten Landschulen, ward eine theilweise Fort=
bildung nach den großen Veränderungen gegeben,

die das gesammte Erziehungswesen in den gesitteten europäischen Ländern seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt. Selbst die beiden Hochschulen, Leipzig und Wittenberg, wurden den übrigen neugestalteten Universitäten Teutschlands angenähert; theils durch verhältnißmäßige Vermehrung ihrer Fonds; theils durch Stiftung neuer Lehrstellen für Wissenschaften, die vor drei bis vierhundert Jahren noch nicht bestanden; theils durch Begründung und Ausstattung von Anstalten, welche mit Hochschulen am zweckmäßigsten verbunden werden (z. B. Sternwarte, Entbindungshaus, botanischer Garten, Clinicum, philologische und pädagogische Seminaria u. a.). Zur bessern Vorbereitung der Schullehrer auf ihren hohen Beruf wurden Schullehrerseminaria zu Dresden-Friedrichsstadt, Weißenfels und Freyberg errichtet, und im Jahre 1805 ein neuer Schulplan eingeführt, um auch der Erziehung der Jugend in Land- und kleinern Stadtschulen eine bessere Richtung zu geben. Vorzüglicher Gewinn aber war es für das Land, daß mehrere höhere Bürgerschulen, in der Rathsfreischule (1792) und in der Bürgerschule (1803) zu Leipzig, so wie auch zu Dresden in der Neustädter (1803) und später in der Friedrich-Augustsschule (1818), und in einigen andern Städten Sachsens, errichtet wurden, wenn es gleich dem Staate, bei zu vielen kränkelnden sogenannten lateinischen Schulen, noch an eigentlichen Real- und Handelsschulen für die Bildung der Jugend der höhern Stände fehlt, die nicht gerade studiren will.

Unverkennbar wirkte aber der höhere Aufschwung des geistigen Lebens in den Kreisen der Wissenschaften in Sachsen, nicht nur auf die Fortbildung

der mittlern und niedern Stände bedeutend ein, sondern auch auf die Erweiterung und Vervollkommnung des **Buchhandels**, dessen Mittelpunct in Teutschland **Leipzig** bleibt. Denn daß gegen 400 teutsche und ausländische Buchhandlungen in der Ostermesse zu Leipzig zusammenkommen, mit einander sich berechnen, ihre neuen Werke gegenseitig sich mittheilen und vertauschen, und zu gemeinsamen Ansichten über die Verbesserung der äußern Form der Literatur sich vereinigen, ist nicht nur für Leipzig, sondern für ganz Teutschland vortheilhaft. Dieses wichtige Ergebniß war aber nur unter **gemäßigten Censuranstalten** zu erreichen, weil in der Geisterwelt nichts den Zwang weniger verträgt, als der literärische Verkehr. Daß aber eine Censur, die **auf festen Grundsätzen des Privat-, Staats- und Völkerrechts beruht**, und weder durch die Presse die Rechte der Privatpersonen, noch die Rechte der Regierung, so wie der einzelnen Corporationen, Kirchen und Institute ihres eigenen Staates, noch endlich die Rechte auswärtiger Staaten und Regierungen beeinträchtigen läßt, — die aber, nächst diesen festgehaltenen Grundsätzen, weder das freie Urtheil überhaupt, noch die durch die Presse mitgetheilte individuelle Ueberzeugung und Ansicht des Schriftstellers verkümmert, die also weder **kleinlich** noch **ängstlich** wird; — daß eine solche, mit sicherm Tacte durchgeführte, Censur mit der politischen Stellung eines minder mächtigen Staates gegen das Ausland, so wie mit den vielfachen Interessen der Wissenschaft, des geistigen Lebens und der Cultur im Innern des Staates vereinigt werden, und, statt den Buchhandel zu stören, ihn vielmehr unterstützen, emporheben und befördern kann; — **das**

hat Sachsen, unter vielfach wechselnden politischen Verhältnissen im europäischen Staatensysteme, thatsachlich bewiesen. Deshalb ist auch der Sachse, ungeachtet der Kleinheit seines Landes, stolz auf die Zahl der gefeierten Schriftsteller und namentlich der teutschen Classiker, die seit dem Jahre 1740 in diesem Staate gebohren wurden; er ist stolz auf die ausgezeichneten Männer, die aus seinem Vaterlande entweder ins Ausland berufen wurden, oder ihm selbst noch in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaften und Künste, als Lehrer und Meister angehören.

Bei den Erfahrungen, welche der sächsische Churstaat im dritten schlesischen Kriege gemacht hatte, entschloß sich Friedrich August nur schwer, das Wort des Krieges auszusprechen, ob er gleich das sächsische Heer allmählig von 20,000 Mann bis auf 32,000 Mann vergrößerte, und eben so für die Erziehung und Vorbereitung der künftigen Mitglieder des Officierstandes durch die neue Gestaltung des 1799
Cadetenhauses, der Ingenieur- und Militairakademie, wie für die zweckmäßige Bildung des gemeinen Soldaten durch das Soldatenknaben-Institut zu Annaburg, und durch die Regimentsschulen sorgte.

Zum erstenmale sah sich der Churfürst zum Kriege genöthigt, als mit dem Churfürsten Maximilian 1777
Joseph von Bayern der Wittelsbachische Mannsstamm in Bayern erlosch, und Oestreich, unter Zustimmung des nächsten Erben, des Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz, ganz Bayern der östreichischen Monarchie, theils nach veralteten Anwartschaften, theils durch Austausch gegen andere Provinzen, einverleiben wollte. Gegen diese, zu Wien am 3. Jan. 1778 abgeschlossene und von Karl Theodor unterzeichnete, Convention erklärte sich

aber der muthmaßliche Erbe der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken, der dabei die Verwendung des Königs Friedrich II. von Preußen in Anspruch nahm, dem schon an sich die Abründungspolitik Oestreichs durch Bayern nicht gleichgültig seyn konnte.

Gleichzeitig machte der Churfürst von Sachsen das, ihm von seiner Mutter (1. Mai 1776) auf die bayrische Allodialerbschaft übertragene, Recht geltend. Man rechnete sächsischer Seits die Oberpfalz dazu, weil sie der Churfürst Maximilian von Bayern im dreißigjährigen Kriege von Ferdinand II. für die ihm berechneten 13 Millionen Kriegskosten erhalten hatte, und Sachsen diese Kaufsumme in Anspruch nahm. Als aber Oestreich zu München die Anerkennung der sächsischen Rechte verhinderte, und die Oberpfalz, so wie einen Theil von Bayern militärisch besetzte; als Friedrich II. vergeblich die Rechte des Hauses Zweibrücken, des Churfürsten von Sachsen, und die Ansprüche Mecklenburgs auf die Landgrafschaft Leuchtenberg vertrat;
1778 so verbanden sich 22,000 Sachsen im Juli 1778 mit den Preußen, und Friedrich II. eröffnete den bayrischen Erbfolgekrieg. Allein dieser Krieg ohne Schlacht ward bald durch den Teschner
1779 Frieden (13. Mai 1779) beendigt, weil der alternde Friedrich die früher erworbenen Lorbeeren nicht aufs Spiel setzen wollte, Maria Theresia ebenfalls einem Kriege abgeneigt war, Frankreich der ihm, nach seinem Bündnisse mit Oestreich zukommenden, Hülfsleistung auswich, aber Katharina II. von Rußland ihren Bundesgenossen, den König von Preußen, mit 60,000 Mann zu unterstützen versprach. In dem Teschner Frieden zwischen Oestreich und Preußen ward Chursachsen durch einen Nebenartikel einge-

schlossen. Der Churfürst von der Pfalz gelangte zu dem Besitze Bayerns, mit Ausnahme der Festung Braunau und des Innviertels, die an Oestreich kamen; allein er versprach, in einem mit Chursachsen abgeschlossenen besondern Vertrage, an Sachsen für die Allodialerbschaft sechs Millionen Gulden zu zahlen, und übertrug zugleich alle diejenigen, seit 1777 streitig gewordenen, Lehnsrechte, welche die Krone Böhmen über die sogenannten Schönburgischen Receßherrschaften behauptet, im Teschner Frieden aber an Churpfalz überlassen hatte, dem Churhause Sachsen. —

Nach wenigen Jahren erneuerte der Kaiser 1785
Joseph II. den Plan der Erwerbung des bayrischen Churstaates gegen die Abtretung der östreichischen Niederlande, mit Ausnahme von Namur und Luxemburg, an den Churfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, dem zugleich vom Kaiser der Titel eines Königs von Burgund versprochen ward. Ob nun gleich in dieser spätern Zeit Katharina II. nicht mehr mit Preußen verbunden war, und ihr Gesandter Romanzow den Herzog von Zweibrücken selbst für diesen Plan bearbeitete; so suchte doch der Herzog von neuem die Vermittelung des Königs von Preußen. Ob nun gleich Rußland und Frankreich dem Könige von Preußen auf seine Anfrage deshalb die ausweichende Antwort gaben, daß der Kaiser selbst wegen des Zweibrückischen Widerspruches diesen Plan aufgegeben habe; so gnügte doch dies dem Könige nicht. Er schloß daher, als Churfürst von Brandenburg, mit Chursachsen und Churhannover, am 23. July 1785 zu Berlin den teutschen Für- 1785
stenbund, in welchem die drei Churhöfe zur Aufrechthaltung und Befestigung der teutschen Reichs-

verfassung, in Angemessenheit zu dem westphälischen Frieden, zur kaiserlichen Wahlcapitulation, und zu den übrigen gültigen Reichsgesetzen und Friedensverträgen, sich vereinigten. Der Churfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, so wie mehrere andere teutsche Reichsfürsten, traten diesem Bunde bei, in dessen Nebenartikeln blos der beabsichtigten Vertauschung Bayerns gedacht ward.

1788 Wenige Jahre darauf beabsichtigte der bessere Theil der Polen, der im Jahre 1772 die traurige Erfahrung der ersten Theilung seines Landes gemacht hatte, eine neue zeitgemäße Gestaltung des innern Staatslebens durch eine neue Verfassung, welche auch am 3. Mai 1791 von dem Könige Stanislaus Augustus, feierlich beschworen ward. Zugleich hatten die Polen, durch ein mit Preußen abgeschlossenes Bündniß, gegen die fortdauernde Einmischung Rußlands in ihre innern Angelegenheiten sich zu decken gesucht. Ob nun gleich in der neuen Verfassung Polens die Thronfolge des Churfürsten von Sachsen in Polen nach des damaligen Königs Tode, die Erblichkeit dieses Thrones in seiner männlichen Nachkommenschaft, und, in Ermangelung dieser, in der Person seiner Tochter, der Prinzessin Maria Augusta, dafern ihr künftiger Gemahl mit Genehmigung der versammelten Stände gewählt würde, ausgesprochen ward; so lehnte doch der Churfürst diesen Antrag ab, als Katharina **II.** diese neue Verfassung Polens nicht anerkannte. Die politischen Stürme, welche bald darauf in Polen ausbrachen, und im Jahre 1793 die zweite, so wie im Jahre 1795 die dritte und letzte Theilung Polens herbeiführten, rechtfertigten die Staatskunst des Chur-

fürsten bei dem Ablehnen dieses an sich ehrenvollen Antrages.

Die gemäßigte politische Gesinnung des Churfürsten und die persönliche Achtung, die er von dem Kaiser Leopold II. und von dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm II., genoß, bewirkte im August 1791
1791 die Zusammenkunft der beiden Fürsten zu Pillnitz, wo sie nicht nur die bis dahin zwischen ihnen eingetretenen Mißverständnisse persönlich beseitigten, sondern auch in Beziehung auf die in Frankreich ausgebrochene Revolution zu gemeinschaftlichen Maasregeln im Allgemeinen sich vereinigten, und deshalb auch dem nach Pillnitz gekommenen Grafen von Artois ihre Erklärung gaben.

Als Folge dieser Zusammenkunft zu Pillnitz, vereinigten sich Oestreich und Preußen am 7. Febr. 1792 zu Berlin zu einem Bündnisse, zu welchem 1792
sie Rußland, Großbritannien, den Erbstatthalter der Niederlande, und den Churfürsten von Sachsen einluden. Allein die Weisheit des Churfürsten lehnte seinen Beitritt zu diesem Bündnisse, als Macht, ab; wohl aber stellte er, nach ausgesprochenem Reichskriege, sein Contingent zu dem- 1793
selben als teutscher Reichsstand. Selbst nachdem Preußen mit der Republik Frankreich zu Basel einen Separatfrieden geschlossen hatte, blieb das säch- 1795
sische Contingent bei dem Reichsheere, und nahm noch im Juny 1796 einen ehrenvollen Antheil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Als aber im Sommer des Jahres 1796 Moreau im südlichen, und Jourdan im mittlern Teutschlande siegreich sich ausbreitete; als die wichtigsten südteutschen Fürsten Waffenstillstand mit den Franzosen schlossen, wie bereits Preußen die im nördlichen Teutschlande

unter seinem bewaffneten Schutze stehenden Demarcationsländer von der Theilnahme am Kampfe getrennt hatte; da schloß auch am 13. Aug. 1796 der obersächsische Kreis mit den Franzosen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag, nach welchem das chursächsische Contingent an den Grenzen des obersächsischen Kreises sich zur Behauptung der Neutralität aufstellte. Diese Neutralität behielt der Churfürst bei, als, nach der Auflösung des zur
1799 Abschließung des Reichsfriedens zu Rastadt versammelten Congresses, der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich von neuem begann, und die südteutschen Reichsstände durch Oestreichs Einfluß zur nochmaligen Stellung ihres Contingents genöthigt wurden.
1801 Der Friede von Lüneville, der diesen Krieg beendigte, und der, den Lüneviller Frieden ergänzende,
1803 Reichsdeputationshauptschluß berührten keine unmittelbaren Interessen des sächsischen Staates.
1805 Selbst als Oestreich im Jahre 1805 den dritten Krieg gegen Frankreich eröffnete, behauptete der Churfürst seine Neutralität; doch verstattete er, bei seiner Verbindung mit Preußen, den Heerestheilen dieser Macht den Durchzug durch sein Land, und stellte zur Deckung der eigenen Grenzen eine Masse von 15,000 Mann an denselben auf. Der Friede zu Preßburg, der den Krieg im Herbste 1805 beendigte, war der Vorläufer der Auflösung des teutschen Reiches, in der Stiftung des Rheinbundes
1806 (12. July 1806) unter Napoleons Protectorate. Da ward das nördliche Teutschland sich selbst überlassen, als der Kaiser Franz II. die Würde eines römischen teutschen Kaisers niederlegte, und Preußen über die Bildung eines nordteutschen Bundes unter seinem Protectorate zu Paris unterhandelte. Diese Unter-

handlungen wurden aber abgebrochen, als die preußischen und französischen Rüstungen beendigt waren; und der Churfürst von Sachsen sah sich genöthigt, 22,000 Mann Truppen zu den Preußen gegen Frankreich stoßen zu lassen. Kaum hatte aber der Krieg 1806
am 8. Octbr. 1806 begonnen, als auch bereits am 14. Oct. die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt über den Charakter desselben entschied. Während darauf Napoleon den Schauplatz des Kampfes in die Mitte der preußischen Provinzen, und namentlich auch in die Länder versetzte, welche Preußen in den drei Theilungen Polens sich angeeignet hatte, ward am 11. Dec. 1806 zu Posen der Friede 1806
zwischen Frankreich und Sachsen abgeschlossen. Der Churfürst trat in diesem Frieden dem Rheinbunde mit Annahme der königlichen Würde bei, und verpflichtete sich, ein Bundescontingent von 20,000 Mann zu stellen. Zugleich bestimmte der fünfte Artikel dieses Friedens die Gleichstellung der Katholiken den Lutheranern in allen kirchlichen, bürgerlichen und politischen Rechten, und im siebenten ward verabredet, daß Napoleon, im künftigen Frieden mit dem Könige von Preußen, von diesem den Cotbusser Kreis sich abtreten lassen und an Sachsen übergeben werde, wogegen der König von Sachsen an einen Prinzen, den der Kaiser bestimmen würde, einen Landesstrich in Thüringen abtreten sollte, der in seinen Verhältnissen und in seiner Bevölkerung dem Gebiete des Cotbusser Kreises gleich käme.

Nachgeschichte.

Die wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte des Königreiches Sachsen seit dem Posener Frieden im Jahre 1806 bis zum Jahre 1826.

In Angemessenheit zu den Bedingungen des Posener Friedens, ward, durch Proclamation vom 20. Dec.
1806 1806, die Erhebung der gesammten churfürstlichen Länder zu einem Königreiche, und die Annahme der königlichen Würde bekannt gemacht. Die landständische Verfassung des Staates blieb unverändert; denn der König ertheilte den Landständen die bestimmteste Zusicherung der Fortdauer ihrer Rechte. Nur ward durch königli-
1807 ches Rescript vom 16. Febr. 1807 die Gleichstellung der bürgerlichen und politischen Rechte der Katholiken und ihres Gottesdienstes mit den Augsburgischen Confessionsverwandten ausgesprochen, zugleich aber in demselben Rescripte zu desto mehrerer Beruhigung der getreuen Unterthanen Augsburgischer Confession „die Erklärung gegeben, daß sie bei ihren Kirchen, Gottesdiensten, Ceremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, auch **piis causis** ungestört gelassen, und ohne Abbruch geschützt

werden sollten." Gleichzeitig ward der Religionseid nur noch bei der Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener, und bei den geistlichen Gerichten beibehalten. Später (18. März 1811) erhielten, auf 1811
den Antrag der Landstände, auch die Reformirten die völlige Gleichstellung in Hinsicht der bürgerlichen und politischen Rechte mit den Lutheranern und Katholiken.

Bei der Fortdauer des Krieges zwischen Frankreich und Preußen bis zum Frieden zu Tilsit (Jul. 1807) war ein sächsischer Heerestheil von 1807
6000 Mann zu Napoleons Heere gestoßen, und nahm Theil an der Belagerung von Danzig und an der entscheidenden Schlacht bei Friedland. Im Tilsiter Frieden überließ der König von Preußen den Cotbusser Kreis an Sachsen, und verzichtete zugleich auf alle Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt auf dem rechten Elbufer. Rußland und Preußen erkannten in diesem Frieden den König von Sachsen als erblichen Souverain des Herzogthums Warschau an; die für frei erklärte Stadt Danzig ward unter preußischen und sächsischen Schutz gestellt, und eine Militairstraße durch die Staaten des Königs von Preußen, zur Verbindung zwischen Sachsen und Warschau, festgesetzt. — Als Folge dieses Friedens unterzeichnete Napoleon, bei seiner Anwesenheit zu Dresden, am 22. July 1807 1807
die neue Verfassung des Herzogthums Warschau, worauf der König von Sachsen diesen neugebildeten europäischen (nicht zum Rheinbunde gehörenden) Staat mehrmals besuchte, und in seinem Innern, nach der bestehenden Verfassung, zeitgemäß gestaltete. — Für den im Tilsiter Frieden erworbenen

Cotbusser Kreis trat der König von Sachsen (19. März
1808 1808) an das Königreich Westphalen das sächsische Mansfeld, mit Ausnahme von Artern, Bockstädt und Bornstädt, das Amt Gommern und die Grafschaft Barby, und den sächsischen Antheil an Treffurt ab. Im Herbste 1808 traf der König zu Erfurt mit den Kaisern von Frankreich und Rußland zusammen.

1809 Als aber im Frühjahre 1809 Oestreich den vierten Krieg gegen Frankreich begann, ein östreichisches Heer ins Herzogthum Warschau vordrang, und mehrere Streifcorps das Königreich Sachsen durchzogen; führte Bernadotte das sächsische Heer nach Oestreich, das an dem Gefechte bei Linz und an der Schlacht bei Wagram Theil nahm. Der Friede zu Wien am 14. Oct. 1809 verband sechs oberlausitzische, aber zu Böhmen gehörende, Enclaven (die Pfarreien und Dorfschaften: Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel) mit Sachsen, und ganz Westgallizien, die Stadt Cracau, und den Zamosker Kreis von Ostgallizien, mit dem Herzogthume Warschau. Die, durch Napoleons Aufhebung des teutschen Ordens (24. April 1809), dem Könige von Sachsen innerhalb des Königreiches zugefallenen Besitzungen dieses Ordens
1811 bestimmte der König, nach ihren gesammten Einkünften, zur besseren Ausstattung der beiden Hochschulen, der drei Landschulen, und zu Stipendien für Studierende von allen drei christlichen Kirchen. — Die neue politische Stellung des Königreichs Sachsen schien, außer Dresden, eine Hauptfestung im Lande zu fordern; deshalb ward im Jahre 1810 die Errichtung der Festung Torgau beschlossen, wogegen Wittenberg aufhören sollte, Festung zu

seyn. Weil aber zu Wittenberg der Wall und die übrigen Festungswerke nicht zerstört wurden; so ward, bei dem Kriege zwischen Frankreich und Rußland im Jahre 1812, Wittenberg von 1812
neuem als Festung behandelt.

Denn diesen Krieg nannte Napoleon selbst in seiner Proclamation vom 22. Juni 1812 den zweiten polnischen Krieg, weil er die Bestimmung hatte, das Königreich Polen herzustellen. Für diesen Zweck erschien Napoleons Abgesandter, der Erzbischoff von Mecheln, de Pradt, zu Warschau, und Napoleon, und der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, bestätigten die, von dem allgemeinen Reichstage Polens am 28. Juni ausgesprochene, Wiederherstellung des Königreichs Polen. Der größte Theil des sächsischen Heeres stand unter dem Befehle des östreichischen Feldherrn, des Fürsten von Schwarzenberg; der kleinere Theil aber nahm an der Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812) Theil.

Der Rückzug der Franzosen aus Rußland und ihre ungeheuern Verluste auf demselben, veränderten bald den ganzen Charakter dieses Riesenkampfes. Preußen verband sich (28. Febr. 1813) zum Kampfe 1813
mit Rußland gegen Frankreich, während die Franzosen die sächsischen Festungen und an der Saale sich behaupteten. Bei dem Vordringen der Russen und Preußen gegen Sachsen, ging der König von Sachsen Anfangs nach Plauen, dann nach Regensburg, und zuletzt nach Prag, um in der Nähe der mit Oestreich eingeleiteten Unterhandlungen zu seyn. Bevor aber diese zum Abschlusse kamen, siegte Napoleon (2. Mai) bei Lützen über die Preußen und Russen, und hielt nachher (10. Mai) seinen Einzug

zu Dresden, wohin der König von Prag (12. Mai) zurückkehrte, nachdem ihm Napoleon hatte erklären lassen, daß er, im entgegengesetzten Falle, Sachsen als erobertes Land behandeln würde. Die von sächsischen Truppen besetzte Festung Torgau mußte den Franzosen geöffnet werden. Bald darauf führte der blutige Kampf bei Bauzen und Wurschen am 20. und 21. Mai, zur Abschließung eines Waffenstillstandes, nach dessen Bedingungen Sachsen von den Verbündeten geräumt werden mußte. — Als aber die, während des Waffenstillstandes zu Prag eröffneten, Unterhandlungen keine Ausgleichung der politischen Interessen herbeiführten, und Oestreich (19. August 1813) auf die Seite der Verbündeten gegen Napoleon trat; da siegte zwar noch einmal Napoleon auf sächsischem Boden bei Dresden (27. August) gegen die aus Böhmen vorgedrungenen Heeresmassen; allein seine Feldherren verloren die Schlachten bei Großbeeren (23. August), an der Katzbach (26. Aug.), bei Culm (30. Aug.), bei Dennewitz (6. Sept.), und bei Wartenburg (3. Oct.), nach welcher letztern das schlesische Heer unter Blücher über die Elbe ging. Gleichzeitig drangen die Heere der Verbündeten, auf zwei Hauptstraßen von Böhmen aus durchs Erzgebirge, nach den Ebenen bei Leipzig vor. Dies bewog den Kaiser Napoleon, Dresden zu verlassen, und die Entscheidung des Krieges auf eine Hauptschlacht zu setzen. Als aber der Kampf bei Wachau am 16. Oct. unentschieden blieb, obgleich an demselben Tage Blücher bei Möckern siegte; so führte erst die Schlacht in Leipzigs unmittelbarer Nähe am 18. Oct. zu dem Ergebnisse, daß Napoleon Sachsen verließ, und Leipzig am

19. Oct. von den Verbündeten erstürmt ward, worauf der Kaiser von Rußland dem, in Leipzig anwesenden Könige, von Sachsen erklären ließ, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte.

Erfolglos blieb des Königs schriftliche Erklärung an die Kaiser von Rußland und Oestreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten. Er mußte sein Land (23. Oct.) verlassen, und lebte Anfangs zu Berlin, und später auf dem Lustschlosse Friedrichsfelde, bis zu seiner Abreise nach Preßburg im Februar 1815. — Sogleich nach der Erstürmung Leipzigs ward (22. Oct.) für das Königreich Sachsen, für Altenburg und die Reußischen Besitzungen, ein Generalgouvernement von den Verbündeten errichtet, das der Fürst Repnin leitete, der, nach der Capitulation von Dresden, dasselbe in diese Hauptstadt versetzte. Unter bedeutenden Anstrengungen wurden in Sachsen Landwehr, Banner und Landwehrreserve errichtet, und bedeutende Truppenmassen zur Fortsetzung des Kampfes nach Frankreich gesandt.

Als aber am 8. Nov. 1814 Repnin das Generalgouvernement in Sachsen an den preußischen Minister von der Reck und den General Gaudi mit der Erklärung übergab, daß durch diesen Schritt die völlige Vereinigung Sachsens mit Preußen vorbereitet werden sollte; da erließ der König von Sachsen aus Friedrichsfelde eine Verwahrung seiner Rechte auf Sachsen, weil man sein Land nicht als erobertes Land betrachten könne, und weil die verbündeten Monarchen selbst, bei der Besetzung desselben, die Erhaltung seiner Integrität ausgesprochen hätten. Ob nun gleich, auf dem Congresse zu Wien, Frankreich, Bayern und andere Mächte für Sachsen sich verwendeten,

und der König die ihm — für die Abtretung Sachsens an Preußen angebotenen Länderentschädigungen in den Rheingegenden würdevoll zurückwies; so mußte doch, nach den bestimmten Entscheidungen der Congreßmächte, der König sich entschließen, in dem am 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen unterzeichneten Frieden zu Wien zwei Fünftheile der bisherigen Bevölkerung des Königreiches Sachsen, (845,000 Menschen auf ungefähr 373 Geviertmeilen) an Preußen abzutreten. Dahin gehörte der ganze Wittenberger-, Thüringer- und Neustädter-Kreis, die ganze Niederlausitz, Theile vom Meißner- und Leipziger Kreise, von den Hochstiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, das Fürstenthum Querfurt, Enclaven des voigtländischen Kreises, die kleinere Hälfte der Oberlausitz, der königlich sächsische Antheil an Henneberg, und der Cotbusser Kreis. Außerdem kam auch die sächsische Oberhoheit über die Besitzungen des gräflichen Hauses Stolberg, über die drei Schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen, und über die Solmsische Herrschaften Baruth und Sonnewalde an Preußen. Diese gesammten Erwerbungen Preußens von dem Königreiche Sachsen erhielten in der preußischen Staatsgeographie, den Namen: Herzogthum Sachsen, und wurden dem Könige von Preußen in der Wiener Congreßacte von Oestreich, Rußland, Frankreich und England gewährleistet.

Unter den Segnungen seines Volkes kehrte Friedrich August am 7. Juni 1815 zu dem Regierungssitze seiner Vorfahren zurück. Doch mußte, nachdem die teutsche Bundesacte zu Wien auch in seinem Namen unterzeichnet worden war, ein sächsisches Heer sogleich an dem, nach Napoleons Rück-

kehr von Elba erneuerten Kampfe gegen Frankreich Theil nehmen, der bald darauf in der Schlacht bei Waterloo (18. Juni) entschieden ward.

Groß und schwierig war aber die Aufgabe, welche die Weisheit des Königs und der Patriotismus seiner getreuen Räthe nach den Ereignissen der letzten Jahre zu lösen hatte. Die nachtheiligen Folgen des letzten Krieges kündigten sich in allen Verzweigungen des innern Staatslebens, im Feldbaue, im Gewerbswesen, im Handel, im gesunkenen Credit, in der Vermehrung der Landesschulden, in niedergebrannten Städten und Dörfern, in ausgeschriebenen bedeutenden Kriegssteuern und Naturalleistungen, und in den von den ausländischen Gouvernements gemachten Veränderungen in mehrern Theilen der Staatsverwaltung an; und außerdem führte die bedeutende Verminderung des Flächenraums und der Bevölkerungszahl nothwendig zur Verminderung der Zahl der Behörden und der dabei angestellten Individuen, so wie zur Verminderung des stehenden Heeres. Allein nach wenigen Jahren war die sächsische Staatsverwaltung neu und zeitgemäß gestaltet. Mit wenigen Veränderungen blieb die ständische Verfassung des Königreiches, wie sie war; für die neue Einrichtung des Geschäftsganges ward aber die innere Form der meisten höhern Landesbehörden theilweise verändert, (6. Oct. 1817) das Collegium des geheimen Rathes errichtet, der Wirkungskreis der 1817
Kreishauptleute und Amtshauptleute erweitert, und, nach der Ausgleichung mit Preußen in der Convention vom 28. Aug 1819, die sächsische Staatsschuld zu 16,660,771 Thlr. 2 Gr. 7 Pf. berechnet. Doch schon vor diesem Vertrage war der Credit der sächsischen Staatspapiere so bedeutend wieder

gestiegen, daß sie besser standen, als die Papiere der meisten europäischen Hauptmächte. Selbst für neu angelegte Bildungsanstalten in der Mitte des Staates (z. B. für die zu Dresden errichtete chirurgisch-medicinische Akademie und für die in Tharant gegründete Forstakademie u. a.), und für die neue Gestaltung der Akademie der bildenden Künste, der unter dem Namen Militairakademie vereinigten Ingenieur- und Artillerieschule, und des vereinigten Cadetten- und Pageninstituts, fehlte es nicht an zeitgemäßer reichlicher Ausstattung, so wie auch die Hochschule Leipzig, und die beiden dem Königreiche gebliebenen Landschulen Meißen und Grimma, die nöthigen Unterstützungen zu ihrem Bestehen und zu ihrem Fortschreiten in dem, im neunzehnten Jahrhunderte bedeutend erweiterten, Gebiete aller Wissenschaften der Milde des Königs und den Bewilligungen der Landstände verdankten. Denn bei einem, in seiner geistigen Bildung so weit fortgeschrittenen Volke, wie das sächsische, müssen alle Hauptzweige der Cultur — der Feldbau wie die Kunst, das Gewerbswesen und der Handel, wie die gründliche Kenntniß der Sprachen und der Wissenschaften — im Gleichgewichte stehen, weil, nach dem Zeugnisse der Geschichte aller gesitteten Völker, die höhere Entwickelung der geistigen und sittlichen Kraft nicht nur an sich jedem Volke seinen Rang in der Reihe der cultivirten gleichzeitigen Völker anweiset, sondern auch auf den Anbau des Bodens, auf den Wohlstand der Individuen und des Ganzen, und auf den lebhaften Verkehr mit dem Auslande, den mächtigsten Einfluß äußert. In allen diesen Hinsichten kann Sachsen — ungeachtet seines kleinen Umfanges — die Ver-

gleichung mit den hochgebildeten Völkern unsers Erdtheils bestehen, und deshalb wird — wie bereits seit den Zeiten Friedrichs des Weisen — der sächsische Name nie anders, als mit Achtung, in den Jahrbüchern Teutschlands und Europa's genannt werden!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Die Geschichte des Königreiches Sachsen

Bd.: 2

Dresden (1826)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.133-a(10#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690426-8